

5. Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 2020, 13:30
Solothurn, CIS Sportcenter

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kevin Kunz, Peter M. Linz, Simon Michel, Franziska Rohner, Kuno Tschumi, Christian Werner, Rémy Wyssmann

DG 0031/2020

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich bitte Sie, sich wieder an Ihre Plätze zu begeben. Ich habe eine Mitteilung zu machen. Ich bitte im Namen der Parlamentsdienste darum, allfällige Vorstösse, die noch eingereicht werden sollen, den Weibern abzugeben, damit sie rechtzeitig kopiert werden können. Wie angekündigt kommen wir nun zur Abstimmung über die verschiedenen dringlichen Aufträge, die eingereicht wurden. Die Dringlichkeit wurde heute Morgen begründet. Zuerst debattieren wir über die Dringlichkeit und geben bekannt, welcher Auftrag als dringlich erachtet wird oder nicht. Anschliessend werden wir über die Dringlichkeit einzeln abstimmen. Es gibt also zuerst eine Debatte, danach sechs Abstimmungen.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0064/2020

Dringlicher Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 204)

AD 0065/2020

Dringlicher Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Bildung eines Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 205)

AD 0066/2020

Dringlicher Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 205)

AD 0067/2020

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Mietzins-Hilfen für Kleingeschäfte

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 205)

AD 0068/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 205)

AD 0071/2020

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: KMU entlasten – Arbeitsplätze durch COVID-19-Rückstellungsmöglichkeiten sichern

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 206)

Peter Hodel (FDP). Ausserordentliche Situationen verlangen ausserordentliche Massnahmen. Wir haben in unserer Fraktionserklärung gesagt, unter welchen Grundsätzen wir diese Situation beurteilen. Aufgrund dessen sage ich, wie wir uns entschieden haben, ohne dass ich jeden Auftrag begründe. Von den sechs zur Diskussion stehenden dringlichen Aufträgen werden wir bei zweien der Dringlichkeit nicht zustimmen, bei vierein werden wir zustimmen. Nicht zustimmen werden wir der Dringlichkeit beim Auftrag 0065/2020, bei dem es um die Bildung eines Coronahilfsfonds geht und beim Auftrag 0066/2020, bei dem es um die Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern geht. Wir anerkennen und akzeptieren die Situation, sind mit einer kurzen Analyse der Inhalte der Aufträge aber zu diesem Resultat gekommen. Zu den Aufträgen 0067/2020 und 0068/2020 werden sich Einzelsprecher äussern.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Gesetzgebungsprozess ist ein langsamer Prozess und das ist gut so. In Ausnahmefällen soll man von dieser Behäbigkeit jedoch abkommen können und dazu dient das Mittel der Dringlichkeit. Die Dringlichkeit soll aber nur der Ausnahmefall sein und begründet werden. Vorliegend sehen wir ein Fünferpaket mit den Coronaanträgen und einen Antrag zum Ausbau der Autobahn. Die Bewältigung der Coronasituation muss jetzt erfolgen. Es bringt nichts, wenn wir diese Aufträge in den normalen Prozess einspeisen. Würden sie so in den Kantonsrat gelangen, wäre die Krise hoffentlich vorbei. Wollen wir handeln, müssen sie jetzt an die Hand genommen werden. Ausgenommen wären Anliegen, bei denen man das Gefühl hätte, dass sie unter dem Deckmantel von Corona hineingeschuggelt werden sollen. Wir haben aber nicht den Eindruck, dass das hier gemacht wird. Die Zustimmung zur Dringlichkeit heisst aber nicht eine inhaltliche Zustimmung zum Geschäft. Wird ein Auftrag dringlich erklärt, muss er nicht zwingend auch erheblich erklärt werden. Wir stimmen der Dringlichkeit zum genannten Fünferpaket zu. Edgar Kupper hat ausgeführt, wieso die Dringlichkeit in Bezug auf den Auftrag zum A1-Ausbau gegeben ist. Diese unterstützen wir auch.

Markus Ammann (SP). Die Fraktion SP/Junge SP ist über das Vorgehen leicht irritiert, nämlich dass summarisch über die Dringlichkeit diskutiert wird. Wir hatten im ersten Moment den Eindruck, dass der Ratspräsident versucht - ich drücke es ein wenig böse aus - den Ratsbetrieb in einer Art Notrecht effizient zu gestalten und abzuwickeln. Effizienz ist grundsätzlich immer gut. Wir sind gestern und heute aber auch zusammengekommen, um explizit diskutieren zu können und nicht nur, um die Sachgeschäfte abzuwickeln. In diesem Fall hätten wir die Session auch mittels Videokonferenz abhalten können. Wäre es nur darum gegangen, ein Votum zu verlesen, hätte das so auch gut funktioniert. Es geht aber auch um die Diskussion und das geht mit einer Videokonferenz deutlich schlechter. Angesichts der Krise, in der wir uns befinden, sind dringliche Vorstösse legitim und wichtig. Sie sind im Parlament aber auch ordnungsgemäss zu diskutieren und abzuwickeln. Dazu gehört, dass es den Fraktionen freigestellt ist zu bestimmen, wer Fraktionssprecher ist und wer nicht. Wenn man eine solche Änderung verlangt, wäre es gut gewesen, wenn wir das vor den Fraktionssitzungen gewusst hätten und nicht erst abends um 18.30 Uhr. Wir machen aber alles, was der Ratspräsident will. Wir haben bei praktisch jedem dringlichen Vorstoss um die Dringlichkeit gerungen, denn es ist nicht so einfach zu sagen, ob etwas dringlich ist oder nicht. Corona gleich dringlich ist bei uns nicht so angekommen. Es gibt Geschäfte, bei denen wir der Meinung sind, dass sie, obwohl mit Corona begründet, nicht wirklich dringlich sind. Ich gebe nun kurz bekannt, was seitens der Fraktion SP/Junge SP zur Dringlichkeit der Aufträge zu sagen ist. Im Anschluss werden sich Einzelsprecher dazu äussern. Beim Auftrag von Sandra Kolly «Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie» haben wir darüber diskutiert, ob dieser nun dringlich ist oder nicht. Es geht darum, einen Katalog von Massnahmen zusammenzustellen. Die Massnahmen selber müssen nicht sofort umgesetzt werden. Der Massnahmenkatalog wird gegen Ende des Jahres seine Wirkung zeigen. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass dieser Plan bereits im Juni diskutiert werden soll und so stimmen wir der Dringlichkeit zu. Zum dringlichen Auftrag von Christian Scheuermeyer zur Bildung eines Corona-Hilfsfonds haben wir bereits inhaltliche Überlegungen gemacht, nämlich ob es sinnvoll und zweckmässig ist und was der Nutzen ist. Es geht zwar um Corona, unserer Meinung nach ist es aber kein dringliches Geschäft, vielleicht auch deshalb, weil wir inhaltlich doch einige Fragezeichen machen. Hier soll ein neuer Fonds geschaffen werden, obwohl wir doch von diesen Fonds wegkommen wollen. Der dringliche Auftrag von Christof Schauwecker hat einen direkten Bezug zur Coronakrise. Es geht um die Situation der Flüchtlinge, vor allem in Griechenland und das müssen wir dringend diskutieren. Beim dringlichen Auftrag zur verursachergerechten Kostentragung beim A1-Ausbau war die Fraktion gespalten. Angesichts der baldigen Konsensfindung - und hier bin ich ein wenig ausführlicher, weil ich das ohnehin vertreten würde - scheint es im Rahmen des runden Tisches für viele richtig zu sein, möglichst bald über die Kostenbeteiligung zu diskutieren. Wie Sie gehört haben, findet die nächste Diskussion im Juli statt. Dann soll der Konsens zu den Varianten gefestigt werden. Deshalb ist es sicher sinnvoll, parallel dazu die Frage der Kostentragung pointiert auch mit dem Bund nochmals anzuschauen. Es kann nicht sein, dass der Bund nach langen Diskussionen nun zwar Hand für Alternativen bietet, sich finanziell aber zurückhält und den Schwarzen Peter dem Kanton zuschiebt. Hier ist der Regierungsrat gefordert und deshalb müssen wir möglichst bald über die Kostentragung reden. Zum dringlichen Auftrag zur Entlastung der KMU konnten wir keine grosse Diskussion führen. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion in Bezug auf die Dringlichkeit geteilter Meinung sein wird. Über die Erheblicherklärung der Aufträge werden wir entscheiden, wenn sie auf dem Tisch liegen.

Roberto Conti (SVP). Erlauben Sie mir zuerst eine allgemeine Stellungnahme der SVP-Fraktion. Im Grunde genommen ist die hektische Phase der Corona-Pandemie vorbei. Wir haben Verordnungen bewilligt und jetzt geht es um das Verarbeiten und um das besonnene und wohlüberlegte Vorgehen. Wir finden, dass das Gegenteil der Fall ist und es eine Überreaktion gibt. Der Regierungsrat soll in den nächsten sechs bis sieben Wochen alles in die Wege leiten, was hier verlangt wird und das wegen des Grundes der Dringlichkeit. Auch für uns ist Corona nicht automatisch dringlich. Ich komme nun, doch detailliert, zu unserer Begründung der Dringlichkeiten. Zum dringlichen Auftrag Sandra Kolly «Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie»: Dieser zielt darauf ab, die Wirtschaft zu retten und eine Rezession zu verhindern. Dafür ist es zu spät, es wird Schäden geben. Man hat viel zu lang mit der Rückkehr zur Normalität gewartet. Es ist klar, dass schwierige Zeiten auf uns zukommen werden. Den Regierungsrat aber damit zu beauftragen, innerhalb dieser kurzen Zeit einen seriösen Massnahmenkatalog auszuarbeiten, ist unangebracht. Es wäre viel sinnvoller, wenn der Regierungsrat länger Zeit hätte, sich diesem Thema zu widmen. Deshalb lehnen wir hier die Dringlichkeit ab. Auch beim Auftrag Christian Scheuermeyer «Bildung eines Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn» wird die SVP-Fraktion die Dringlichkeit ablehnen. Die Aufwendungen, die der Kanton Solothurn an Kosten hat, sind bereits getätigt. Mittel- und langfristig werden über Jahre weitere Aufwendungen hinzukommen. Diese werden spürbar sein, das Ausmass kann man heute aber nicht abschätzen. Auch hier ist es

seriöser, wenn diese Idee auf dem normalen Weg weiterverfolgt und nicht sofort dringlich umgesetzt wird. Beim dringlichen Auftrag Christof Schauwecker «Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern» lehnt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit ab. Das Flüchtlingsproblem ist ein tragisches. Das ist schon seit längerer Zeit ein Thema und wird auch in Zukunft ein Problem sein. Seitens Bund hat man reagiert, indem sich das Staatssekretariat für Migration bereit erklärt hat, 21 Kinder aufzunehmen. Heute weiteren Druck zu machen, jetzt auf den Regierungsrat und nachher auf den Bund, die auch heimische Probleme zu lösen haben, ist nicht angebracht. Es wurde ein Zeichen gesetzt und auch dieses Problem muss langfristig angegangen werden und nicht jetzt dringlich. Beim dringlichen Auftrag Fraktion SP/Junge SP «Mietzinshilfen für Kleingeschäfte» unterstützen wir die Dringlichkeit. Wir erachten das Thema Miete als sehr wichtig und in der aktuellen Situation ist es dringlich. Allerdings springt die Fraktion SP/Junge SP hier auf einen bereits fahrenden Zug auf. Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband, die Handelskammer und die Banken führen bereits seit längerer Zeit Gespräche mit dem Regierungsrat bezüglich der Wirtschaft in Corona-Zeiten, so auch zu den Mieten. Einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss erwarten wir in nächster Zeit ohnehin, aber von der Zeit her ist es dringlich. Beim dringlichen Auftrag fraktionsübergreifend: «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau» lehnt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit ab. Zu diesem Thema wurde ein Volksauftrag eingereicht, der in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits vorberaten wurde. Folglich ist rechts überholen nicht angebracht. Man spricht von Kosten in der Höhe von 300 Millionen Franken für dieses Vorhaben. In Anbetracht der Situation in Corona-Zeiten soll ein solcher Betrag nicht über das Knie gebrochen werden. Eine schweizweite Rezession wird kommen und man kann doch keine Dringlichkeit für ein solches Schönwetter-Anliegen postulieren. Zudem werden in der Auftragsbegründung auch keine konkreten Gründe für die Dringlichkeit aufgeführt. Dieser Auftrag kann im normalen Verfahren behandelt werden. Schliesslich komme ich noch zum dringlichen Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: «KMU entlasten – Arbeitsplätze durch COVID-19-Rückstellungsmöglichkeiten sichern». Hier unterstützt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit, weil die zeitliche Problematik offensichtlich ist und jetzt gelöst werden muss. Obwohl den Firmen bereits diverse Massnahmen zur Entlastung zur Verfügung stehen, sind wir auf die Ausführungen des Regierungsrats zu diesem Thema gespannt. Das sind die Antworten - ein wenig differenzierter - der SVP-Fraktion zur Dringlichkeit der diversen Aufträge.

Anna Engeler (Grüne). Ich habe gedacht, dass ich mein Votum zurückstellen und mich meinem Vorredner anschliessen könne. Gegen das Ende hin war es dann aber doch nicht mehr ganz deckungsgleich. Auch bei uns führt die Pandemielage nicht automatisch dazu, dass sämtliche Anliegen, die in diesem Zusammenhang eingereicht werden, direkt als dringlich zu betrachten sind. Deshalb haben wir die Dringlichkeit differenziert angeschaut und ich werde zu den einzelnen Vorstössen kurz Stellung nehmen. Beim Auftrag von Sandra Kolly zur Ausarbeitung eines Massnahmenkatalogs für die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie lehnen wir die Dringlichkeit ab. Bereits in den Ausführungen von heute Morgen zur Dringlichkeit wurde gesagt, dass die beschlossenen Notverordnungen von gestern die kurzfristigen Folgen abfedern. Die langfristigen Folgen - und hier sprechen wir von Jahren, nicht von Monaten - können wir heute noch gar nicht abschätzen. Wenn wir jetzt im Juni über langfristige Massnahmen diskutieren und befinden, kann es sein, dass sich diese über die Zeit als falsch platziert, unnötig oder nicht genügend weitreichend erweisen. Deshalb scheint uns, dass hier die Behandlung auf dem ordentlichen Weg angebracht ist. Uns fehlt schlicht noch die Datengrundlage. Aus ähnlichen Gründen lehnen wir auch die Dringlichkeit beim Auftrag Scheuermeyer zur Schaffung eines Corona-Hilfsfonds ab. Die einzelnen Massnahmen, die wir im Zusammenhang mit der Pandemie noch beschliessen werden - wie gesagt über die nächsten Jahre - müssen ohnehin durch diesen Rat beschliessen werden. Wir wissen noch nicht, was auf uns zukommt und es macht mehr Sinn, die Massnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen dann zu beschliessen, wenn sie angezeigt sind. Das passiert auf dem ordentlichen Weg. Es ist so, dass wir uns so oder so damit beschäftigen werden. Die Dringlichkeit des Auftrags Christof Schauwecker - das ist nicht überraschend - befürworten wir. Die Schweiz ist Teil des Schengen Raums und damit auch mitverantwortlich für die Menschen, die aktuell in den griechischen Flüchtlingslagern unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind. Auch wir als Kanton stehen im Rahmen unserer Möglichkeiten in der Verantwortung, das Leben und die Rechte dieser Personen zu schützen. Wir sehen die Dringlichkeit als gegeben, weil sich die Bedrohungslage für diese Menschen durch die Pandemie nochmals massiv verschärft hat. Wir befürworten ebenfalls die Dringlichkeit des Auftrags der Fraktion SP/Junge SP für Mietzinshilfen für Kleingeschäfte. Der Anteil der Mieten an den Fixkosten dieser Geschäfte ist meistens ein erheblicher und hier muss rasch Hand für eine solidarische Lösung geboten werden. Ansonsten werden viele dieser Kleingeschäfte die Krisenlage wohl nicht überstehen. Die Mieten fallen bekanntlich monatlich an und mit jedem Monat, mit dem wir keine Lösung haben, spitzt sich die Lage zu. Da die nationale Lösung noch nicht beschliessen ist, müssen wir hier unbedingt Hand bieten. Wir befürworten auch die

Dringlichkeit des einzigen Auftrags, der nicht im Zusammenhang mit der Pandemie eingereicht wurde, nämlich für die verursachergerechte Kostenverteilung des A1-Ausbaus. Neben Corona gibt es auch andere Geschäfte, die weiterlaufen und die Verhandlungen zur Umsetzung dieses Ausbaus finden jetzt statt. Deshalb ist es unmittelbar relevant, dass wir jetzt beschliessen, wie wir die Kantonsinteressen einbringen und vertreten möchten. Auch wenn wir mit dem Inhalt des Auftrags nicht einiggehen, unterstützen wir die Dringlichkeit des Auftrags der FDP. Die Liberalen-Fraktion zur Entlastung der KMU über spezifische Rückstellungen. Es wurde heute Morgen gesagt, dass die Jahresrechnungen jetzt gemacht werden und deshalb muss man auch jetzt Klarheit schaffen, wie man mit diesem Punkt verfahren will. Das ist unsere Haltung zu den Dringlichkeiten.

Markus Baumann (SP). Die Coronakrise wird tiefe Spuren hinterlassen. Allen Aussagen zur Folge ist für die nächsten Jahre mit einer tiefen Rezession zu rechnen. Viele Betriebe befinden sich bereits heute in Schieflage und kämpfen ums Überleben. Es ist ein offenes Geheimnis, dass etliche die Krise nicht überleben werden. Bereits ein Drittel aller Beschäftigten in unserem Kanton beziehungsweise über 50'000 Arbeitnehmende sind von Kurzarbeit betroffen. Entlassungen sind an der Tagesordnung und die Arbeitslosenzahlen steigen täglich sprunghaft an. Es ist zu befürchten, dass sich dieses Szenario über längere Zeit fortsetzt. Deshalb haben die Gewerkschaften und die SP bereits vor Wochen umfangreiche Konjunkturprogramme eingefordert. Da es sich um eine globale Krise handelt, von der auch unsere Handelspartner in aller Welt betroffen sind, ist von massiven Einbrüchen in der Exportindustrie auszugehen. Bekannterweise ist der Kanton Solothurn in solchen Situationen im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich betroffen. Umso mehr ist der Kanton gefordert, konjunkturstützende Massnahmen zu ergreifen, um zumindest die Binnenwirtschaft zu beleben und zu stützen. Investitionen der öffentlichen Hand - und damit meinen wir Kanton, Gemeinden und die öffentlichen Betriebe - sollen Investitionen vorziehen und freigeben. Es macht zudem Sinn, den ökologischen Umbau jetzt voranzutreiben, um Unternehmen neue Handlungsfelder zu bieten und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Die Klimafrage wird nach der Coronakrise nicht einfach vom Tisch sein. Betroffen sind aber nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Tausende von Arbeitnehmenden, denen von einem Tag auf den anderen mindestens 20% ihres Einkommens wegbrechen oder bereits weggebrochen sind. Die gestrige Meldung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zeigt deutlich auf, welche Auswirkungen das hat. Ich zitiere: «Die Stimmung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten ist von minus 9 Punkte auf minus 39 Punkte gesunken. Damit ist das Niveau der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 deutlich unterschritten. Ähnlich tiefe Werte hat die Konsumentenstimmung einzig Anfang der 1990er Jahre im Zuge der Immobilienkrise angenommen.» Damals erlitt die Schweizer Wirtschaft eine langwierige Rezession mit drastischem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die SP und die Gewerkschaften haben deshalb bereits vor einigen Wochen unterstützende Massnahmen für Menschen gefordert, die aufgrund der Coronakrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Eine entsprechende Petition, die von mehreren hundert Arbeitnehmenden unterschrieben wurde, ist beim Regierungsrat bereits deponiert. Zudem könnten die Erhöhung der Prämienverbilligung und die Steuerentlastung zu einer effizienten und deutlichen Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen führen. Zwar ist die Sicherung der Familienergänzungsleistungen für bisherige Bezüger ein kleiner, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wenn es aber um die Unterstützung von Arbeitnehmenden geht, stossen wir beim Regierungsrat bis jetzt immer auf taube Ohren. Es reicht also nicht, sich auf milliardenschwere Rettungsprogramme des Bundes zu verlassen, um die Krise zu bewältigen. Wir freuen uns deshalb, dass wir nun auch von bürgerlichen Politikerinnen und Politikern Unterstützung erhalten. Auch wenn der vorliegende Auftrag nur einen Massnahmenkatalog, also nicht konkrete Schritte, einfordert, sehen wir das als wichtiges Instrument an. Der Sprecherin der Grünen Fraktion möchte ich sagen, dass es hier um eine Planung und nicht um die Umsetzung geht. Wir werden der Dringlichkeit mehrheitlich zustimmen.

Thomas Marbet (SP). Die Fraktion SP/Junge SP steht der Dringlichkeit des Auftrags Christian Scheuermeyer zur Bildung eines Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn skeptisch gegenüber. Wir sind noch immer in der ausserordentlichen Lage. Das zeigt sich auch an unserem Versammlungsort. Wer heute nach Solothurn gereist ist, konnte lesen: «Stopp Corona, bleiben Sie jetzt zuhause». Ab Montag wird sich das vielleicht ändern, aber heute gilt es noch. Es gilt auch weiterhin das Ansammlungsverbot im öffentlichen Raum. Es gelten die Verhaltensrichtlinien, die wir auch alle befolgen. Wir befinden uns also noch mitten im Sturm und viele, auch die Experten, sprechen von einer zweiten Welle. So ist also nach dem Sturm vor dem Sturm. Damit ist auch klar, dass das Schadensausmass noch nicht bestimmbar ist. Es ist auch abhängig davon, was vom Bundesrat Ende dieses Monats noch entschieden wird. Das wird Auswirkungen haben auf die Unternehmen, auf Selbständigerwerbende, aber auch auf die Privaten. Weil das Schadensausmass noch nicht bekannt ist, finden wir es zum jetzigen Zeitpunkt falsch, eine Hausnummer

wie die hier vorgeschlagenen 85 Millionen Franken festzulegen. Es ist übrigens auch die falsche Adresse, denn die Hausnummer ist die Differenz zwischen Budget und Ergebnis in der Staatsrechnung. Im Grunde genommen sind nur die Mittel finanzierbar, die im Finanzierungsüberschuss sind und das sind 51,9 Millionen Franken und nicht 52 Millionen Franken. Die 85 Millionen Franken sind ja auch weitgehend durch die zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank bestimmt, meiner Arbeitgeberin. Das ist aber nicht der Grund, warum ich hier als Sprecher fungiere. Wir nehmen selbstverständlich positiv zur Kenntnis, dass Christian Scheuermeyer die Wirtschaftssubjekte im Kanton - Private, Unternehmen und Selbständige - unterstützen will. Wir würden die Diskussion über diesen Fonds gerne führen. Wir haben aber einige skeptische Voten zur Ausrichtung, zur Alimentierung eines Fonds. Der Fraktionssprecher hat bereits erwähnt, dass wir seit zehn Jahren versuchen, diese Fonds abzubauen und auch die schwarzen Kässeli in den Gemeinden zu reduzieren. Wir nehmen das Votum aber gerne auf, um bei der inhaltlichen Diskussion darüber zu debattieren. Nur noch ein Wort zum Fonds: Wissen Sie, wie der beste Fonds heisst? Der beste Fonds ist das Eigenkapital des Staats Solothurn und dieses wird mit jedem positiven Ergebnis in der Staatsrechnung gestärkt und es wird durch jeden Verlust geschwächt. Das Eigenkapital aber ist der beste Fonds und dieser ist auch nicht eingeschränkt. Diesen kann man verwenden für Corona oder auch für die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Man kann zwar Kässeli schaffen, aber das ist nicht in jedem Fall nötig. Damit sind wir aber bereits bei der inhaltlichen Diskussion. Ich habe den Ratspräsidenten gehört. Die Fraktion SP/Junge SP empfiehlt Ihnen, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Urs Huber (SP). Ich versuche mich kurzzufassen, und zwar zum Auftrag von Christof Schauwecker, obwohl es hier viel zu sagen gäbe. Dass wir in Europa ein solches Flüchtlingslager haben - und so kann man es im Grunde genommen nicht mal nennen - ist eine Schande. Es war eine Katastrophe vor Corona und es wird eine Katastrophe nach Corona sein. Mit Corona ist es eine doppelte Katastrophe. So gesehen kann man eigentlich gar nicht gegen den Vorstoss und die Dringlichkeit sein. Wir sind auch nicht gegen die Dringlichkeit, obwohl wir wissen, dass der Kanton Solothurn in Bern bereits gesagt hat, dass er bereit wäre, solche Menschen aufzunehmen. In diesem Sinne wird die Fraktion SP/Junge SP der Dringlichkeit zustimmen.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich rede zum Geschäft 0068/2020, dem Auftrag zur verursachergerechten Kostentragung beim A1-Ausbau. Wie bereits Michael Ochsenbein angedeutet hat, mahlen politische Mühlen eher langsam, mit Ausnahmen - wie wir in der letzten Woche feststellen konnten - wenn es um die Notverordnungen der Exekutive geht. Mit der Dringlichkeitserklärung eines Auftrags kann auch die Legislative einen Prozess beschleunigen. Das sollte aber die Ausnahme bleiben. Wie Edgar Kupper heute Morgen dargelegt hat, besteht die Gefahr, dass die berechtigten Anliegen des Kantons auf eine möglichst umfassende Kostenbeteiligung des Bundes ohne die Dringlichkeitserklärung des Auftrags schlicht zu spät eingebracht werden und somit nur das ursprüngliche Projekt des Sechsspur-Ausbaus realisiert wird. Wir wissen auch, dass Standesinitiativen in Bern im wahrsten Sinn des Wortes einen schweren Stand haben. Übrigens ist rechts überholen erlaubt, solange man keinen Zickzack-Kurs fährt. In einer solchen Situation ist deshalb ein direktes und schnelles Einwirken des Regierungsrats nicht nur gefragt, sondern es ist nachgerade ein Gebot der Stunde. Der Regierungsrat hat hier nicht die Stellung eines Bittstellers einzunehmen, sondern eines selbstbewussten, fordernden Partners auf Augenhöhe. Es muss unser aller Anliegen sein, dass jetzt rasch gehandelt wird. Mit der Realisierung einer Konsenslösung des runden Tisches - und das möglichst ohne finanziellen Konsequenzen für den Kanton - wie das sowohl der dringliche Auftrag wie auch der Volksauftrag verlangen, würden einerseits das Gäu und der Kanton Solothurn eine Entschädigung für eine jahrelange und überdurchschnittliche Belastung der Natur und der Bevölkerung durch Lärmemissionen und -imissionen erhalten. Es wäre aber auch eine Abgeltung für die dem Gäu zugewiesene wichtige volkswirtschaftliche Rolle eines schweizerischen Drehkreuzes und Brennpunkts für Logistik, Güterverteilung und Transit. Andererseits bringt die Realisierung der Konsenslösung des runden Tisches der Natur und dem Menschen viel, sei es durch die Schaffung von Erholungsräumen für die Bevölkerung, eine optimale Revitalisierung des alten Dünnerlaufs, einen bedeutend geringeren Landverbrauch, allenfalls eine elegante Ausführung des geforderten Wildübergangs und einen Beitrag zur Lärmemission. Das ist eine echte Win-Win-Situation, die aber nur dann eintritt, wenn wir jetzt handeln, und zwar nicht morgen oder übermorgen, sondern heute und sofort. Die Zustimmung zur Dringlichkeitserklärung dieses Auftrags ist der erste Schritt.

Markus Ammann (SP). Ich möchte es kurz machen und trotzdem noch interaktiv werden, indem ich auf das Votum von Roberto Conti zum A1-Ausbau eingehe. Er hat zwei Dinge gesagt, die mir aufgestossen sind. Er hat einmal von einer Schönwettervorlage gesprochen. Nach dem Votum von Johanna Bartholdi

ist wohl allen klar, dass es beileibe keine Schönwettervorlage ist. Es ist eine dringende Vorlage, die einen grossen Teil der Menschen in diesem Kanton direkt betrifft. Diese wären froh, wenn wir hier zu einer guten Lösung kommen würden. Der zweite Punkt ist der der hohen Kosten. Hier bin der Meinung, dass es ein Widerspruch ist, wenn man das ablehnt. Weil es so hohe Kosten sind und weil auf den Kanton hohe Kosten zukommen, ist es dringend nötig, dass wir möglichst rasch schauen, wie der Verteilungsschlüssel für den Kanton am Ende ein wenig besser aussehen kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir das jetzt diskutieren respektive dass der Regierungsrat jetzt vorstellig wird.

Markus Spielmann (FDP). Ich starte mit einer kostenlosen Rechtsauskunft. Wenn Sie rechts überholen, sagen Sie nicht, dass Johanna Bartholdi gesagt hat, dass das erlaubt sei. Sie geben sogar den Ausweis für drei Monate ab, wenn Sie das machen. Sie können der FDP. Die Liberalen für diese Auskunft etwas spenden. Ich brauche nichts. Im Übrigen rede ich zum Thema der Mietzinshilfen für Kleingeschäfte. Ich konzentriere mich auf die Dringlichkeit. Es ist aber nicht möglich, die Dringlichkeit zu begründen, ohne ein Schlaglicht auf die Sache zu werfen. Die Fraktion SP/Junge SP hat hier ein Thema aufgegriffen, das in dieser Form bereits Eingang in die politische Diskussion gefunden hat. Es scheint mehrheitsfähig zu sein. Daran ändert nichts, dass auch das Bundesparlament das Thema in dieser Woche beraten hat. Ich habe vorhin in einer Pushnachricht gesehen, dass es von den eidgenössischen Räten auf die Sommersession vertagt worden ist. Aber auch wenn sie in Bern etwas zustande bringen würden, ist vorgesehen, dass erstens ein Anreizsystem geschaffen werden soll, dass zweitens Zuschüsse des Kantons an Mieten angerechnet werden - also dass keine Doppelzahlungen erfolgen dürfen - und dass drittens Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter weiterhin Bestand haben sollen. So sieht es beim Bund aus und deshalb gibt es beim Kanton Raum für eine Regelung. Sie ist nicht abschliessend. Weiter braucht es - und das sagt auch die Fraktion SP/Junge SP - eine gerechte und faire Lösung. Ziel muss es sein, eine angemessene Lastenteilung zu finden. Hier gehe ich mit der Fraktion SP/Junge SP einig. Lasten haben alle, nämlich der Mieter, der das Objekt aufgrund der Anordnungen nicht nutzen kann und der Vermieter, der seinen Verpflichtungen weiterhin nachkommen muss. Zur Frage der Dringlichkeit: Es geht um ein gewichtiges Problem für viele KMU und es geht daher um ein Problem mit zeitlicher Dringlichkeit. Der Regierungsrat darf - und die FDP. Die Liberalen-Fraktion möchte ihn auch dazu ermuntern - von sich aus aktiv werden oder bleiben. Warum ist es dringend? Die Mieten laufen weiter. Der Bundesrat hat in der COVID-19-Verordnung «Miete und Pacht» die Frist für ausserordentliche Kündigungen wegen Zahlungsausständen von 30 auf 90 Tage verlängert. Das heisst, dass innerhalb von rund 100 Tagen nach Beginn der Krise eine Lösung auf dem Tisch sein muss. Das ist Gesetz und alleine das macht die Dringlichkeit schon aus. Alles, was nachher kommt, ist zu spät. Dann kann man ausserordentliche Kündigungen von Geschäftsraum-mieten nicht verhindern. Eine Bemerkung zum Schluss: Im Vorstoss der Fraktion SP/Junge SP ist der Regierungsrat aufgefordert, die Lösung gemeinsam mit den Partnern im Bereich der Geschäftsmieten auszuarbeiten und sie soll für alle tragbar sein. Das ist eine gute Formulierung und das wurde in unserer Fraktion auch diskutiert. Wir möchten das dem Regierungsrat so ans Herz legen und stimmen der Dringlichkeit zu.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich erläutere nun kurz das Verfahren. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann der Kantonsrat Vorstösse für dringlich erklären. Das bedeutet im Fall von Aufträgen, dass sie bis zur nächsten Session behandlungsreif - also mit Antwort des Regierungsrats - vorgelegt werden müssen. Das heisst, dass wir an der nächsten Session über die Erheblichkeit oder Nichterheblichkeit beschliessen werden. Heute beschliessen wir lediglich über die Dringlichkeit. Ich bitte die Stimmzähler, die Zahl der anwesenden Kantonsräte und Kantonsrätinnen zu ermitteln. Ich stelle fest, dass 91 Kantonsräte und Kantonsrätinnen anwesend sind. Damit beträgt das Quorum 61. Wir stimmen ab über die Dringlichkeit des Auftrags Sandra Kolly «Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie».

Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie (DA)

Für die Dringlichkeit
Dagegen

68 Stimmen

Enthaltungen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Quorum wurde erreicht und somit ist dieser Auftrag für dringlich erklärt. Wir kommen zur Abstimmung des Auftrags Christian Scheuermeyer «Bildung eines Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn».

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Bildung eines Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn

Für die Dringlichkeit
Dagegen

33 Stimmen

Enthaltungen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit ist das Quorum nicht erreicht und der Auftrag nimmt den ordentlichen Weg. Wir stimmen über den Auftrag Christof Schauwecker «Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern».

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern

Für die Dringlichkeit
Dagegen

46 Stimmen

Enthaltungen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Auch hier wurde das Quorum nicht erreicht. Dieser Auftrag geht ebenfalls den ordentlichen Weg. Wir kommen zum Auftrag Fraktion SP/Junge SP «Mietzinshilfen für Kleingeschäfte».

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Mietzins-Hilfen für Kleingeschäfte

Für die Dringlichkeit
Dagegen

fast einstimmig

Enthaltungen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich stelle praktisch Einhelligkeit fest. Damit ist das Quorum erreicht. Wir stimmen nun über den Auftrag fraktionsübergreifend «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau».

Auftrag fraktionsübergreifend: Verursachergerechte Kostentragung

Für die Dringlichkeit
Dagegen

74 Stimmen

Enthaltungen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Quorum ist erreicht und der Auftrag für dringlich erklärt. Schliesslich kommen wir zum dringlichen Auftrag FDP.Die Liberalen-Fraktion «KMU entlasten - Arbeitsplätze durch COVID-19-Rückstellungsmöglichkeiten sichern».

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: KMU entlasten – Arbeitsplätze durch COVID-19-Rückstellungsmöglichkeiten sichern

Für die Dringlichkeit
Dagegen

67 Stimmen

Enthaltungen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Auch bei diesem Auftrag ist das Quorum erreicht. Damit haben wir dem Regierungsrat Arbeit beschert. Über die dringlich erklärten Vorstösse werden wir uns an der nächsten Session wieder unterhalten.

I 0171/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2019:

1. Interpellationstext: Verschiedene Meldungen der letzten Wochen im Fernsehen (SRF 18.7.19) und in der Presse (SZ 19.7.19 / AZ 25.7.19) liessen erneut aufhorchen. In vielen Grund- bzw. Trinkwasserfassungen in der Schweiz und im Kanton Solothurn wurden Rückstände von zugelassenen und gebräuchlichen Pflanzenschutzmitteln gefunden. Zudem liegen die Werte von Düngerückständen, insbesondere von Nitrat, im Grund- und Trinkwasser seit Jahren und Jahrzehnten über den zulässigen Grenzwerten. Gemäss SRF und Solothurner Zeitung seien gleich 18 Solothurner Gemeinden von Höchstwertüberschreitungen bezüglich dem vermutlich krebserregenden Chlorothalonil betroffen. Zudem ist bekannt, dass einzelne Trinkwasserfassungen Quellen mischen, um die Grenzwerte einzuhalten. Das verbreitete Auftreten des erwähnten Fungizids im Grund- und Trinkwasser sowie das Verharren der Nitratgehalte auf hohem Niveau ist beunruhigend. Dies irritiert die Bevölkerung umso mehr, weil unerwünschte Stoffe im Trinkwasser in den letzten Jahren und Jahrzehnten regelmässig zum öffentlichen Thema wurden. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Pestizide:

1. Wie viele Grundwasserfassungen werden im Kanton Solothurn für die Trinkwassergewinnung genutzt? Werden diese regelmässig auf Rückstände von Pestiziden (Wirkstoffe und Abbauprodukte) untersucht?
 - a) Seit wann und in welchem Rhythmus?
 - b) Welche Pestizidrückstände werden untersucht?
2. Wie viele Fassungen haben dauerhafte Probleme mit dem Einhalten von Grenzwerten bei Pestiziden?
 - a) Wo, seit wie lange und in welcher Höhe gibt es Grenzwertüberschreitungen von Grund- und Trinkwasser?
 - b) Welche Massnahmen wurden und werden da ergriffen?

Nitrat:

Dank der Bemühungen im Rahmen des Nitratprojekts Gäu-Olten sind die Werte in den Fassungen des Projekts zwar zum Teil leicht gesunken, steigen aber in einzelnen Fassungen wieder kontinuierlich an. Damit ist zu erwarten, dass auch langfristig mit (zu) hohen Werten an Nitrat im Trinkwasser im Kanton Solothurn gerechnet werden muss.

3. Beim Pumpwerk Neufeld (Neuendorf) wurde anfangs Jahrtausend fast der Toleranzwert von Nitrat für Trinkwasser von 40 mg/l überschritten.
 - a) Mit welchen Massnahmen und wie nachhaltig wirkt das daraufhin initialisierte Nitratprojekt Gäu-Olten?
 - b) Wie ist - trotz des Projekts - der Anstieg bzw. das Verharren der Nitratgehalte auf hohem Niveau in den Grundwasserfassungen zu erklären?

- c) Genügen die Massnahmen im Nitratprojekt, um mittel- bis langfristig an allen Fassungen/ Pumpwerken den Grundwassergrenzwert von 25 mg/l zu erreichen? Wenn nein, welche Massnahmen werden wann und mit welchem Ziel zusätzlich ergriffen?
- 4. Bei wie vielen weiteren Grundwasserfassungen (ausserhalb der Region Gäu-Olten) wird der Grenzwert für Nitrat (25 mg/l) bzw. der Höchstwert (Toleranzwert) für Trinkwasser (40 mg/l) überschritten? Wie sieht da die Entwicklung der letzten Jahre aus? Welche Massnahmen wurden bzw. werden wann ergriffen, um den Grenzwert mittel- bis langfristig einzuhalten?
- 5. Wie viele Fassungen halten die Grenzwerte für Nitrat nur knapp ein? Mit welchen Tendenzen? Werden bei zunehmender Tendenz Massnahmen eingeleitet?
- 6. Gibt es andere Düngerückstände oder deren Abbauprodukte, die im kritischen Bereich (nahe oder über Grenzwerten) hinsichtlich Grund- oder Trinkwassergrenzwerten liegen? Mit welchen Tendenzen? Werden bei zunehmender Tendenz Massnahmen eingeleitet?

Übergeordnete Fragen:

- 7. Wo und seit wie lange können die Grenzwerte für Trinkwasser nur dank internen Mischungen von verschiedenen Quellen oder Fassungen eingehalten werden? Werden hier Massnahmen zur Sanierung durchgeführt oder ist dies geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
- 8. Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren aufgegeben, weil die Trinkwasserqualität ungenügend war (z.B. wegen Nitrat oder anderer Fremdstoffe)?
- 9. Wie werden aktuelle oder allfällig in Zukunft zu ergreifende Massnahmen zur Verbesserung der Grund- und Trinkwasserqualität finanziert (Bund, Kanton, Gemeinden, Landwirtschaft, Konsumenten)?
- 10. Informieren alle Wasserversorgungen im Kanton ihre Kunden in der notwendigen Art «mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers» (Art. 5 TBDV) und insbesondere auch über Rückstände im Wasser?
- 11. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle der Landwirtschaft und der nationalen und kantonalen Landwirtschaftspolitik in der Vergangenheit sowie aktuell bezüglich dem heutigen Ausmass an Schadstoffen im Grund- und Trinkwasser? Welche substanziellen Verbesserungen / Änderungen müsste nach Meinung der Regierung umgesetzt werden?
- 12. Gibt es andere Stoffe im Grund- und Trinkwasser, die in den Grundwasserfassungen im Kanton Solothurn insbesondere hinsichtlich Trinkwasser Sorgen machen (Metalle, Medikamente, Hormone, Drogen etc.)? Welches sind aus Sicht des Regierungsrates die problematischsten Stoffe im Grund- bzw. im Trinkwasser, unabhängig von der Einhaltung von Grenzwerten?
- 13. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es selbst in der Schweiz immer schwieriger wird, der Bevölkerung auch in Zukunft genügend Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung zu stellen? Unterstützt er die Ansicht, dass es weiterer grosser Anstrengungen (u.U. inkl. Vorgaben und Verboten) bedarf, um dieses Ziel zu sichern?
- 14. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation und insbesondere die Entwicklung der Grundwasserschutzzonen im Kanton Solothurn hinsichtlich Ausdehnung und Qualität? Genügt der heutige Schutz trotz Siedlungsdruck und intensiver Landwirtschaft? Wenn ja, wo sieht er die grössten Gefahren, die dieses Ziel gefährden könnten? Wenn nein, welche Massnahmen sind geplant, um das Ziel zu erreichen?

2. *Begründung:* im Interpellationstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* Grundwasser ist der übergeordnete Begriff für Quellwasser, das auf natürliche Weise aus der Oberfläche tritt, und für Grundwasser im engeren Sinne, das vor allem in den Talebenen in grossen Mengen strömt und mit Pumpen an die Oberfläche gefördert werden muss. Im Kanton Solothurn wird das meiste Trinkwasser aus den Talebenen gewonnen und kann ohne Aufbereitung direkt als Trinkwasser verwendet werden. Sobald das Grundwasser sich im Trinkwassernetz befindet, untersteht es der Lebensmittelkontrolle. Aber auch Quellwasser dient der Trinkwassergewinnung. Quellwasser muss in den meisten Fällen einfach aufbereitet werden, bevor es ins Trinkwassernetz eingespeist werden kann (Filterung und Entkeimung). Nachfolgend werden die Fassungen der Talebenen und die Quellwasserfassungen - soweit möglich - zusammenfassend als Grundwasserfassungen bezeichnet. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) regeln den Schutz des Grundwassers. Die Qualität des Grundwassers, das als Trinkwasser genutzt wird oder dafür vorgesehen ist, muss gemäss GSchV Anhang 2 Ziff. 22 Abs. 1 so beschaffen sein, dass das Wasser nach Anwendung einfacher Aufbereitungsverfahren die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung einhält. Für Nitrat gelten Anforderungswerte von 25 mg Nitrat pro Liter, für organische Pestizide je Einzelstoff 0.1 µg pro Liter. Kontrolle und Vollzug dieser Bestimmungen obliegen dem Amt für Umwelt (AfU). Bund und Kantone prüfen die Auswirkungen der Massnahmen der Gewässerschutz-

gesetzgebung und informieren die Öffentlichkeit u.a. über den Gewässerschutz und den Zustand der Gewässer (Art. 50 GSchG). Kontrolle und Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Trinkwasser obliegen der Lebensmittelkontrolle (LMK). Gemäss Anhang 2 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11) gelten unter anderem Höchstwerte von 40 mg Nitrat pro Liter und 0.1 µg pro Liter für Pestizide (Einzelstoff) im Trinkwasser.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Grundwasserfassungen werden im Kanton Solothurn für die Trinkwassergewinnung genutzt? Werden diese regelmässig auf Rückstände von Pestiziden (Wirkstoffe und Abbauprodukte) untersucht? a) Seit wann und in welchem Rhythmus? b) Welche Pestizidrückstände werden untersucht? Das Trinkwasser im Kanton Solothurn wird aus rund 30 Grundwasser- und 100 Quellwasserfassungen gewonnen. Mengenmässig stammt der grösste Teil des Trinkwassers, nämlich ca. 70%, aus den 30 Grundwasserfassungen der Talebenen. Das Lebensmittelgesetz verpflichtet die Wasserversorgungen, das den Konsumentinnen und Konsumenten gelieferte Trinkwasser regelmässig zu untersuchen (Selbstkontrolle). Diese Untersuchungen umfassen auch Analysen hinsichtlich Rückständen von Pestiziden und deren Abbauprodukten. Die LMK überprüft mit Inspektionen vor Ort und mit eigenen Untersuchungen, ob die Wasserversorgungen die Selbstkontrolle wahrnehmen und die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit sichergestellt ist, dass das gelieferte Trinkwasser jederzeit einwandfrei ist. Die Anzahl der zu untersuchenden Routineproben ist im Regelwerk W1 des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW), abhängig von den täglich produzierten Wassermengen, festgehalten. Die Wasserversorgung muss ihr Untersuchungsprogramm zudem auf die spezifischen Gefahren im Einzugsgebiet, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird, ausrichten. Die Wasserversorgungen sind gestützt auf Art. 31 Abs. 2 GSchV verpflichtet, ergänzend zur allgemeinen Routineüberwachung, die Grundwasserqualität in der Fassung aufgrund des spezifischen Gefährdungspotenzials im Einzugsgebiet und den Eigenheiten der Fassungen zu überwachen. Im Kanton Solothurn gibt es 19 Wasserversorgungen, die mehr als 5'000 Konsumentinnen und Konsumenten mit Trinkwasser versorgen. Alle Fassungen mit landwirtschaftlichen Nutzungen im Einzugsgebiet haben im Jahr 2018 das Grundwasser auf Rückstände von Pestiziden untersucht.

a) Seit wann und in welchem Rhythmus? Das AfU untersucht im Rahmen der nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA die Wasserqualität von 18 Grundwasserfassungen im Kanton Solothurn. Die meisten dieser Fassungen dienen der öffentlichen Wasserversorgung. Das Messprogramm beinhaltet sowohl Wirkstoffe als auch Abbauprodukte von Pestiziden und wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) koordiniert. Ferner werden viele weitere anthropogene Stoffe und Spurenstoffe, welche die Grundwasserqualität beeinträchtigen können, untersucht. Dazu gehören beispielsweise Schwermetalle, (chlorierte) Kohlenwasserstoffe, Abwassertracer, Arzneimittel sowie verschiedene Anionen und Kationen. Der Kanton Solothurn beteiligt sich seit Beginn im Jahr 2004 an diesem Programm. Die Grundwasserqualität und somit auch die Konzentration der Pestizide im Grundwasser wird im Kanton Solothurn seit dem Jahr 1998 überwacht. 16 der 18 NAQUA Messstellen werden zweimal jährlich beprobt, da sich die Grundwasserqualität nur langsam verändert. Die beiden im Rahmen des NAQUA-Programms untersuchten Karstquellen in Hofstetten-Flüh und Nuglar-St. Pantaleon werden aufgrund der grösseren natürlichen Dynamik der Abfluss- und Qualitätsschwankungen seit 2018 viermal jährlich beprobt.

Von 1987 bis 1998 wurden gemäss den Aufzeichnungen der LMK in allen Wasserversorgungen Atrazin, Desethylatrazin, Simazin und Terbutylazin untersucht. Von den rund 100 Wasserversorgungen im Kanton Solothurn haben in den letzten vier Jahren, nebst den 18 Wasserversorgungen, deren Grundwasserfassungen im NAQUA-Programm überwacht werden, 34 weitere Wasserversorgungen Untersuchungen spezifisch auf die Gefahren im Einzugsgebiet durchgeführt, davon die Hälfte auf Pestizide.

b) Welche Pestizidrückstände werden untersucht? Die gemessenen Parameter werden gemeinsam von den kantonalen Umweltämtern und dem BAFU bestimmt und regelmässig den neuen Erkenntnissen angepasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Pestizide und Pestizidabbauprodukte untersucht werden:

Wirkklasse	Wirkstoff	1. Abbauprodukt / 1. Metabolit	2. Abbauprodukt / 2. Metabolit
Algizid	Terbutryn		
Herbizid	2,4-D		
	Atrazin	Desethylatrazin	Desisopropylatrazin
	Bentazon		
	Chloridazon	Desphenylchloridazon	Methyldesphenylchloridazon
	Chlortoluron		

	Cyanazin		
	Dichlorprop-P		
	<i>Dichlorbenil</i>	2,6-Dichlorbenzamid	
	<i>Dimethachlor</i>	Dimethachlor-ESA	Dimethachlor-OXA
	<i>Dimethenamid-P</i>	Dimethenamid-ESA	
	Diuron		
	Isoproturon		
	MCPA		
	Mecoprop		
	Metamitron		
	Metazachlor	Metazachlor-ESA	Metazachlor-OXA
	Metolachlor	Metolachlor-ESA	
	Propazin		
	Simazin		
	Terbuthylazin	Desethylterbuthylazin	
Fungizid	Chlorothalonil	4-Hydroxy-Chlorothalonil	Chlorothalonil-Sulfonsäure
Insektizid	Diazinon		

Tabelle: Aktuell gemessene Parameter im Rahmen des NAQUA-Programms. Die kursiv geschriebenen und grau hinterlegten Wirkstoffe sind, im Gegensatz zu deren Abbauprodukten, nicht im Analyseprogramm enthalten. Die Messwerte werden jährlich durch das Amt für Umwelt publiziert und können online bezogen werden (Umweltdaten). Periodisch, d.h. alle vier bis sechs Jahre, wird die aktuelle Situation in einem speziellen Gewässerschutzbericht ausführlicher geschildert.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Fassungen haben dauerhafte Probleme mit dem Einhalten von Grenzwerten bei Pestiziden? a) Wo, seit wie lange und in welcher Höhe gibt es Grenzwertüberschreitungen von Grund- und Trinkwasser? b) Welche Massnahmen wurden und werden da ergriffen? Im Grundwasser gab es in der Vergangenheit vereinzelte Überschreitungen des Anforderungswerts für Pestizide und relevante Abbauprodukte von 0.1 µg/l. Vor allem in drei der 18 untersuchten NAQUA Messstellen wies das Grundwasser seit dem Jahr 2004 insgesamt 34 Überschreitungen des Anforderungswerts auf. Unter Punkt a. wird näher darauf eingegangen. Im Trinkwasser wurden bis diesen Frühling an 3 Trinkwasserfassungen Überschreitungen der Höchstwerte von Pestiziden (Bentazon) gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen registriert (Details siehe Wirkstoff Bentazon). Auf die aktuelle Situation, wie sie seit diesem Sommer bekannt ist, wird weiter unten beim Wirkstoff Chlorothalonil eingegangen.

a) Wo, seit wie lange und in welcher Höhe gibt es Grenzwertüberschreitungen von Grund- und Trinkwasser? Wirkstoff Atrazin: Seit den 1980er Jahren wurden Spuren von Atrazin oder dessen Abbauprodukten regelmässig im Grundwasser nachgewiesen. Vereinzelt traten auch Höchstwertüberschreitungen im Grund- und Trinkwasser auf. Von diesen Höchstwertüberschreitungen waren vor allem Karstquellen im Jura und Grundwasserfassungen im Abstrom von Bahnlinien betroffen, weil Atrazin - nebst der Anwendung in der Landwirtschaft - zur Unkrautbekämpfung auf Bahntrassen eingesetzt wurde. Eine Messkampagne in den Jahren 1992 bis 1999 zeigte konstante Überschreitungen des Höchstwerts der beiden Stoffe Atrazin (Wirkstoff) und Desethylatrazin (relevanter Metabolit) in den beiden Karstquellen in Büren/Hochwald und Nuglar-St. Pantaleon. 74% aller Höchstwertüberschreitungen im Grundwasser (25 von insgesamt 34 gemessenen Überschreitungen) sind seit dem Jahr 2004 auf den Wirkstoff Atrazin beziehungsweise dessen Abbauprodukt zurückzuführen. Ab 1987 durfte Atrazin nur noch zur Unkrautbekämpfung in Mais eingesetzt werden. Atrazin wurde in der Europäischen Union im Jahre 2003 verboten. In der Schweiz ist die Verwendung von Atrazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln im Karstgebiet seit 1999 und schweizweit seit dem Jahr 2012 verboten. Im Grundwasser wurde seit dem Jahr 2006 keine Überschreitung des Anforderungswerts von 0.1 µg/l mehr registriert. Für den Metaboliten Desethylatrazin waren jedoch noch bis zum Jahr 2015 Überschreitungen des Anforderungswerts im Grundwasser zu verzeichnen.

Wirkstoffe Bentazon, Glyphosat und Isoproturon: Die drei Stoffe Bentazon, Glyphosat und Isoproturon führten zwischen 2004 und 2019 zu sieben weiteren Überschreitungen des Anforderungswerts im Grundwasser. Dies sowohl in der Hochwald- und Bürenquelle in Büren als auch in der Sternenbergquelle in Hofstetten-Flüh. Bei der Sternenbergquelle liegt die Belastung des Grundwassers mit dem Wirkstoff Bentazon nach wie vor über dem Anforderungswert.

Wirkstoff Chlorothalonil: Die Bewilligung von Chlorothalonil wurde in der Europäischen Union am 29. April 2019 nicht erneuert. Gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2019/677 werden erhebliche Be-

denken im Zusammenhang mit der Kontamination des Grundwassers durch Metaboliten von Chlorothalonil geäußert. Im Sommer 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf der Basis einer Neubeurteilung ebenfalls befunden, dass es für Abbauprodukte von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung gibt. Gleichzeitig nahm das BAfU diese Abbauprodukte in das Untersuchungsprogramm NAQUA auf. Damit lagen im Sommer 2019 erstmals Werte für diese Abbauprodukte vor. Es zeigte sich, dass in bestimmten Regionen (Gäu, Wasseramt) eine nahezu flächendeckende Belastung des Grundwassers mit dem Abbauprodukt Chlorothalonil-Sulfonsäure vorliegt. In wichtigen Trinkwasserfassungen in diesen Regionen liegen die Konzentrationen über dem Höchstwert der TBDV und dem Anforderungswert der GSchV (beide 0.1 µg/l). Betroffen sind vor allem die regional bedeutenden Grundwasservorkommen im Wasseramt und Dünern- und Aaregäu sowie örtlich im Bucheggberg. Im Wasseramt liegen für rund 75% des Trinkwassers die Konzentrationen im Bereich des Höchstwertes oder darüber, im Dünern- und Aaregäu sind es sogar 85%. Betroffen davon sind im Kanton Solothurn rund 90'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

b) *Welche Massnahmen wurden und werden da ergriffen?* Für Atrazin sind keine Massnahmen mehr zu treffen, da der Einsatz dieses Herbizids verboten wurde und heute keine Überschreitungen der Höchstwerte im Trinkwasser mehr vorkommen. Betreffend Überschreitungen des Anforderungswerts nach GSchV von Bentazon in der Sternenbergquelle in Hofstetten-Flüh berät das Bildungszentrum Wallierhof des Amtes für Landwirtschaft die Landwirte, welche Land in der Schutzzone der Sternenbergquelle bewirtschaften. In der Schutzzone wird seither freiwillig auf diesen Wirkstoff verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren normalisieren wird. Durch Mischen mit unbelastetem Wasser kann die betroffene Wasserversorgung den Höchstwert nach TBDV für Bentazon einhalten. Das Problem mit dem Abbauprodukt Chlorothalonil-Sulfonsäure ist erst seit diesem Sommer bekannt. Um weitere Einträge ins Grundwasser zu vermeiden, ist dem Wirkstoff Chlorothalonil die Zulassung zu entziehen und der Einsatz ist sofort zu verbieten. Dafür zuständig ist das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Das BLW hat das Verfahren zum Rückzug der Zulassung von Chlorothalonil auch bereits gestartet. Aufgrund der Eigenschaften des Abbauproduktes Chlorothalonil-Sulfonsäure wie auch der Vorgänge im Boden und in den Grundwasserleitern muss leider davon ausgegangen werden, dass die Belastung selbst bei einem sofortigen Anwendungsverbot des Wirkstoffs Chlorothalonil noch längere Zeit anhalten wird. Chlorothalonil wird bekanntlich seit den 1970er Jahren eingesetzt und eine vergleichbare Situation, wie sie heute bekannt ist, dürfte schon seit Jahrzehnten bestehen. Das BLV schreibt die zu treffenden Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen in der Weisung 2018/3: «Interpretation von Höchstwertüberschreitungen chemischer Parameter in Lebensmitteln» vor. Zur Problematik «Chlorothalonil» hat es im August 2019 die Weisung 2019/1: »Umgang mit dem Risiko durch Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser« erlassen, die den Kantonen vorschreibt, welche Massnahmen gegenüber den Wasserversorgungen anzuordnen sind. Den betroffenen Wasserversorgungen stehen grundsätzlich drei Massnahmen zur Verfügung, um eine Höchstwertüberschreitung im Trinkwasser zu verhindern:

- Stilllegen der betroffenen Fassung, wenn diese nicht zwingend benötigt wird
- Mischen des belasteten Wassers mit unbelastetem Wasser
- Aufbereiten des belasteten Wassers.

Das längerfristige Stilllegen von Fassungen ist kaum möglich und steht nicht im Vordergrund. Sowohl das Mischen als auch das Aufbereiten stellen für die Wasserversorgungen im Kanton Solothurn eine grosse Herausforderung dar. Mit der gegenwärtigen Infrastruktur kann nicht überall wo nötig das belastete Wasser mit unbelastetem gemischt werden. Der Bau von Aufbereitungsanlagen ist mit hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden. Im Vordergrund steht deshalb eine bessere Vernetzung der Wasserversorgungen. Diese sind bestrebt, die Vernetzung voranzutreiben, so dass sie künftig in der Lage sind, Wasser aus einem anderen Einzugsgebiet zu beziehen. Dies erhöht generell die Resilienz der Wasserversorgung auch bei zukünftigen Neubewertungen von anderen Metaboliten, beim Bekanntwerden neuer Erkenntnisse über die Bewertung von Schadstoffen im Grundwasser, womit ebenfalls zu rechnen ist, sowie bei sehr lang anhaltender Trockenheit. Das AfU unterstützt die Wasserversorgungen in diesen Bestrebungen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Beim Pumpwerk Neufeld (Neuendorf) wurde anfangs Jahrtausend fast der Toleranzwert von Nitrat für Trinkwasser von 40 mg/l überschritten. a) Mit welchen Massnahmen und wie nachhaltig wirkt das daraufhin initialisierte Nitratprojekt Gäu-Olten? b) Wie ist - trotz des Projekts - der Anstieg bzw. das Verharren der Nitratgehalte auf hohem Niveau in den Grundwasserfassungen zu erklären? c) Genügen die Massnahmen im Nitratprojekt, um mittel- bis langfristig an allen Fassungen/Pumpwerken den Grundwassergrenzwert von 25 mg/l zu erreichen? Wenn nein, welche Massnahmen werden wann und mit welchem Ziel zusätzlich ergriffen?*

a) *Mit welchen Massnahmen und wie nachhaltig wirkt das daraufhin initialisierte Nitratprojekt Gäu-Olten?* Um die Nitratwerte in allen Trinkwasserfassungen im Projektperimeter dauerhaft auf den Anforderungswert zu senken, werden verschiedene Massnahmen ergriffen. Diese umfassen unter anderem die

derungswert gemäss GSchV von 25 mg Nitrat/l zu senken, werden seit 2000 auf einer Fläche von heute 1'144 ha Landwirtschaftszone zwei Massnahmen umgesetzt:

- Silllegung von Ackerland (138 ha bis ins Jahr 2018)
- «Nitratarmer» Ackerbau gemäss Vorgaben mit einem Nitratindex (877 ha bis ins Jahr 2018).

Der Nitratindex steuert eine grundwasserverträglichere Fruchtfolge, setzt eine Winterbegrünung voraus und steuert die Intensität der Bodenbearbeitung und den Saatzeitpunkt im Herbst. Die Landwirte verpflichten sich vertraglich, Massnahmen umzusetzen. Heute werden rund 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter nach den Vorgaben des Nitratprojekts bewirtschaftet. Für beide Massnahmen werden die Landwirte für ihren Mehraufwand oder ihren Minderertrag entschädigt (vgl. Antwort zur Frage 9). Die umgesetzten Massnahmen konnten einen weiteren Anstieg der Nitratwerte verhindern, führten bis anhin aber namentlich in den beiden Trinkwasserfassungen, Pumpwerk Neufeld/Neuendorf und Pumpwerk Zelgli/Kappel, zu keiner signifikanten Reduktion der Nitratwerte. Abschätzungen des AfU und der Uni Neuchâtel zeigen aber, dass ohne Massnahmen die Nitratwerte wesentlich höher liegen würden, vergleichbar wie im bernischen Niederbipp, wo im selben Grundwasservorkommen keine Massnahmen umgesetzt werden und die Nitratwerte im Grundwasser deutlich über 40 mg/l betragen. Im östlichen Projektperimeter (Raum Olten) konnte bereits ein spürbarer Rückgang der Nitratwerte festgestellt werden und das Grundwasser liegt nun im Bereich des Anforderungswertes. Hydrogeologisch bedingt sind dort die Verweilzeiten des Grundwassers wesentlich geringer (5 bis 10 Jahre), sodass das Projekt bereits erste Wirkung zeigen kann.

b) Wie ist - trotz des Projekts - der Anstieg bzw. das Verharren der Nitratgehalte auf hohem Niveau in den Grundwasserfassungen zu erklären? Das AfU führte dazu in den letzten Jahren umfangreiche hydrogeologische Untersuchungen durch, um die Vorgänge im Grundwasservorkommen besser zu verstehen. Diese zeigten, dass

- die hohen mittleren Verweilzeiten des Grundwassers von ca. 20 Jahren keine raschen Erfolge zulassen,
- die Verdünnung des Grundwassers mit nitratarmer Grundwasserneubildung aus den bewaldeten Jurahängen, der Dünnern und der südlich gelegenen Talflanken geringer als erwartet ist. Das meiste Grundwasser stammt aus der Versickerung der Niederschläge auf der landwirtschaftlich stark genutzten Talfläche. Daher müssen die Anstrengungen in der Landwirtschaft weiter verstärkt werden,
- eine massgebliche Nitratfracht aus dem Raum Niederbipp, in welchem die Nitratwerte im Grundwasser mangels Massnahmen heute besonders hoch sind (> 50 mg Nitrat/l), dem Solothurnischen Grundwasservorkommen zuströmt.

Hinzu kommt, dass die Massnahmen seit 2000 sukzessive eingeführt und erst seit rund 10 Jahren den heutigen Flächenumfang umfassen. Das heute geförderte Grundwasser infiltrierte zu einem grossen Teil zu einem Zeitpunkt, als die Massnahmen noch gar nicht umgesetzt waren.

c) Genügen die Massnahmen im Nitratprojekt, um mittel- bis langfristig an allen Fassungen/Pumpwerken den Grundwassergrenzwert von 25 mg/l zu erreichen? Wenn nein, welche Massnahmen werden wann und mit welchem Ziel zusätzlich ergriffen? Nein. Dank den erwähnten hydrogeologischen Untersuchungen in den letzten Jahren wissen wir heute, dass die bereits umgesetzten Massnahmen alleine nicht reichen. Es sind deshalb folgende Projektanpassungen geplant:

- Wissenschaftliche Überprüfung der Wirksamkeit des Nitratindex und Entwicklung eines überarbeiteten Index 2.0 nach heutigem Wissensstand unter Berücksichtigung der Düngung. Dies erfolgt im Rahmen eines 4-jährigen Forschungsprojekts «NitroGäu» mit 5 Institutionen und kostet rund 1.4 Mio. Franken, welche zu 80% vom BLW und zu 20% vom Kanton Solothurn finanziert werden. Damit soll die Wirkung der Massnahmen im Ackerbau erhöht werden.
- Trotz grösster Nitratauswaschung pro Flächeneinheit bestehen bis heute keine umsetzbaren Massnahmen für den Feldgemüsebau. Der Bund (BLW, BAFU) entwickelt bis 2020 zusammen mit dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn (Amt für Landwirtschaft [ALW], AfU) ein Massnahmenprogramm «Gemüsebau», das ab 2021 im Projektgebiet umgesetzt werden soll.
- Das Nitratprojekt soll ab 2021 bis nach Niederbipp BE ausgedehnt werden und damit künftig das gesamte massgebende Einzugsgebiet umfassen (1'282 ha Landwirtschaftszone). Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes wird der Kanton Solothurn ab 2021 zusammen mit dem Kanton Bern das neue Nitratprojekt Niederbipp-Gäu-Olten umsetzen. Der Zusammenarbeitsvertrag für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses kantonsübergreifenden Projekts haben die Vorsteher der Umwelt- und Landwirtschaftsämter beider Kantone im Herbst 2019 unterzeichnet.

3.2.4 Zu Frage 4: Bei wie vielen weiteren Grundwasserfassungen (ausserhalb der Region Gäu-Olten) wird der Grenzwert für Nitrat (25 mg/l) bzw. der Höchstwert (Toleranzwert) für Trinkwasser (40 mg/l) überschritten? Wie sieht da die Entwicklung der letzten Jahre aus? Welche Massnahmen wurden bzw. werden wann ergriffen, um den Grenzwert mittel- bis langfristig einzuhalten? Die Nitratkonzentrationen

im Grundwasser sind in den letzten 10 Jahren leicht gesunken. Für Grundwasser, das zu Trinkwasserzwecken genutzt wird, gibt die GSchV einen Anforderungswert von 25 mg/l vor. Dieser wird aktuell in 10 Grundwasserfassungen (inkl. der vier Fassungen Neufeld in Neuendorf, Zelgli in Kappel sowie zeitweise Wangen bei Olten und der Fassungen Gheid in Olten) nicht eingehalten. Der in der Lebensmittelgesetzgebung vorgegebene Höchstwert für Trinkwasser von 40 mg/l wird von allen Wasserversorgungen im Kanton Solothurn eingehalten. Nur in wenigen Fällen (Rodersdorf und einzelne Gemeinden im Bucheggberg) muss dazu das Wasser vorgängig mit unbelastetem Wasser gemischt werden. Stellt das AfU fest, dass Nitratwerte steigen bzw. der Anforderungswert der GSchV nicht eingehalten wird, sucht es mit den betroffenen Wasserversorgungen nach zweckmässigen Lösungen, abgestimmt auf die Bedeutung der Fassung und der umsetzbaren Optionen. Dies kann von der Aufgabe einer nicht bedeutenden Fassung bis zur Prüfung oder gar Initiierung eines Nitratprojekts reichen. In den verschiedenen betroffenen Grundwasserfassungen wurden folgende Massnahmen ergriffen:

- Aaregäu (Pumpwerk Wolfwil): Relevantes Einzugsgebiet ist mit Schutzzone deckungsgleich, die nötigen Nitratmassnahmen sind im Schutzzonenreglement aufgeführt und verpflichtend.
- Bucheggberg und äusseres Wasseramt: Etliche lokale Quellen halten den Anforderungswert nicht ein. Aufgrund der schwer zu eruierenden Wasserherkunft und der langen Verweilzeiten des Grundwassers, insbesondere im Bucheggberg, lassen sich die Einzugsgebiete dieser Quellen nicht ausreichend bestimmen, sodass Nitratprojekte wenig erfolgsversprechend sind. Deshalb sollen diese Quellen stillgelegt werden und das Wasser anderweitig beschafft werden. Solche Lösungen sind möglich und werden u.a. im Rahmen des aktuell laufenden Ausbaus der öffentlichen Wasserversorgung Buchegg/Mühledorf umgesetzt.
- Eine Ausnahme bildet das Schottergrundwasservorkommen in Schnottwil. Dieses wird von der Grundwasserfassung Schnottwil genutzt, der ergiebigsten Fassung im westlichen Bucheggberg. Die Nitratwerte weisen eine steigende Tendenz auf. Angesichts der Bedeutung dieser Fassung prüft das AfU zusammen mit der Gemeinde die Umsetzung eines neuen Nitratprojekts nach Art. 62a GSchG.
- Plateau von Metzerlen; Kipfmattquelle der Wasserversorgung Rodersdorf: Angesichts der nicht lösbaren Schutzzonenkonflikte ist die Aufgabe der Fassung vorgesehen, sodass keine Nitratmassnahmen mehr initiiert werden müssen. Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbundes Hinteres Leimental (WHL) und kann genügend Trinkwasser von diesem Verbund beziehen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie viele Fassungen halten die Grenzwerte für Nitrat nur knapp ein? Mit welchen Tendenzen? Werden bei zunehmender Tendenz Massnahmen eingeleitet? Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es andere Düngerückstände oder deren Abbauprodukte, die im kritischen Bereich (nahe oder über Grenzwerten) hinsichtlich Grund- oder Trinkwassergrenzwerten liegen? Mit welchen Tendenzen? Werden bei zunehmender Tendenz Massnahmen eingeleitet?

Nein. Aktuell sind keine weiteren Düngerückstände oder deren Abbauprodukte in kritischen Konzentrationen im Grund- und somit Trinkwasser bekannt. Falls dies der Fall wäre, würden, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben, die notwendigen Massnahmen eingeleitet.

3.2.7 Zu Frage 7: Wo und seit wie lange können die Grenzwerte für Trinkwasser nur dank internen Mischungen von verschiedenen Quellen oder Fassungen eingehalten werden? Werden hier Massnahmen zur Sanierung durchgeführt oder ist dies geplant? Wenn nein, weshalb nicht? Siehe Antworten zu Frage 2 b. betreffend Pestiziden und Frage 4 betreffend Nitrat.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren aufgegeben, weil die Trinkwasserqualität ungenügend war (z.B. wegen Nitrat oder anderer Fremdstoffe)? In den letzten 10 bis 20 Jahren mussten keine Grundwasserfassungen ausschliesslich wegen ungenügender Grundwasserqualität geschlossen werden. Der Hauptgrund für die meisten Fassungsauflagen waren Defizite beim planerischen Grundwasserschutz und somit raumplanerischer Natur. Die Risiken im Einzugsgebiet dieser Grundwasserfassungen waren derart gross, dass sich keine rechtsgültigen Schutzzonen mehr ausscheiden liessen (Schutzzonenkonflikte). In Karstgebieten wurden in den letzten Jahren Fassungen aufgrund ungenügender Grundwasserqualität hinsichtlich Trübung und bakteriologischer Belastung stillgelegt. Da Trübung und Keimbelastung in Karstgebieten auch natürlichen Ursprungs sein können, hätten auch korrekt ausgeschiedene Schutzzonen die Einträge nicht verhindern können. Verschiedene, gerade kleinere und wenig ergiebige Quelfassungen, die zudem im Sommer, wo der grösste Wasserbedarf besteht, häufig kaum noch Wasser liefern, wurden ausschliesslich aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt. Dank einer zunehmend besseren Vernetzung der Wasserversorgung musste in den letzten knapp 20 Jahren im Kanton Solothurn nur ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt werden. Die Fassungsauflagen konnten meistens durch die Überkapazitäten bestehender, gut geschützter Fassungen kompensiert werden. Ende Januar 2020 wird mit der neuen, regionalen Grundwasserfassung Aarenfeld in Gretzenbach diese

neue Grundwasserfassung in Betrieb gehen, die bereits stillgelegte oder noch stillzulegende Fassungen ersetzen wird.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie werden aktuelle oder allfällig in Zukunft zu ergreifende Massnahmen zur Verbesserung der Grund- und Trinkwasserqualität finanziert (Bund, Kanton, Gemeinden, Landwirtschaft, Konsumenten)? Nitratprojekt Gäu-Olten: Programm nach Art. 62a GSchG. Davon übernimmt der Bund (BLW) 80% der Entschädigungskosten. Die Restkosten tragen die am Projekt beteiligten Wasserversorgungen (gestützt auf § 88 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15) und somit die Wasserbezüger/innen dieser Versorgungen. Insgesamt belaufen sich diese Kosten heute auf Fr. 900'000.00 pro Jahr. Die Kantone drängen darauf, dass im Zuge der Agrarpolitik 2022+ oder der anstehenden Revision der Gewässerschutzprogramme der Bund künftig 100% der Entschädigungskosten übernimmt. Der Bund setzt den rechtlichen Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und unterstützt diese jährlich mit rund 3 Milliarden Franken. Die Kosten für die Beratung und Kontrolle der Landwirte, die Verwaltung der Verträge sowie weitere Projektkosten tragen die Wasserversorgungen mit einem sogenannten Nitratrappen pro m³ Trinkwasser und das AfU mit jährlich rund Fr. 50'000.00.

Grundwasserschutzzonen: Notwendige Sanierungsmassnahmen an bestehenden Anlagen in Schutzzonen tragen die Anlageneigentümer, die Landeigentümer oder die Wasserversorgungen. In vielen Fällen wird ein Kostenteiler unter den verschiedenen Parteien vereinbart. Allfällige Entschädigungen an die Landwirtschaft tragen die Wasserversorgungen.

Pflanzenschutzmittel: Zur Reduktion des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln haben wir einen kantonalen Massnahmenplan beschlossen, welcher sich auf den bundesweiten Plan stützt (RRB Nr. 2018/295 vom 6. März 2018). Dessen Umsetzung befindet sich noch in der Anfangsphase.

3.2.10 Zu Frage 10: Informieren alle Wasserversorgungen im Kanton ihre Kunden in der notwendigen Art «mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers» (Art. 5 TBdV) und insbesondere auch über Rückstände im Wasser? Die LMK überprüft im Rahmen der Kontrollen der Wasserversorgungen jeweils auch, ob die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Information der Konsumentinnen und Konsumenten wahrgenommen wird (am Anschlagbrett der Gemeinde, als Beilage der Rechnung, als Information in der Zeitung, auf der Homepage der Gemeinde oder via Homepage des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches). Fehlt diese Information, so erhält die Wasserversorgung die Auflage, die Informationspflicht umgehend nachzuholen. Bei Höchstwertüberschreitungen verlangt die LMK zudem von den Wasserversorgungen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sofort informiert werden müssen. Anlässlich der im Jahr 2018 durchgeführten 54 Betriebskontrollen wurde bei 25 Wasserversorgungen das Selbstkontrollkonzept überprüft. Bei 4 Wasserversorgungen musste die ungenügende Informationspflicht der Konsumentinnen und Konsumenten über die Trinkwasserqualität beanstandet werden.

3.2.11 Zu Frage 11: Wie beurteilt der Regierungsrat die Rolle der Landwirtschaft und der nationalen und kantonalen Landwirtschaftspolitik in der Vergangenheit sowie aktuell bezüglich dem heutigen Ausmass an Schadstoffen im Grund- und Trinkwasser? Welche substanziellen Verbesserungen / Änderungen müsste nach Meinung der Regierung umgesetzt werden? Die Agrarpolitik ist in erster Linie eine Bundesaufgabe. Die Massnahmen für den Schutz des Grund- und Trinkwassers (Tierbestände, Bewirtschaftung, Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel etc.) sind daher prioritär auf nationaler Ebene anzugehen. Die nationale Landwirtschaftspolitik weist heute wesentliche Mängel auf, um Schadstoffeinträge ins Grund- und Trinkwasser zu verhindern. Zu diesem Schluss kommt auch der Statusbericht 2016 «Umweltziele Landwirtschaft», den das BAFU und das BLW gemeinsam erarbeitet haben. Die Stickstoffkreisläufe und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind Indikatoren, welche grossen Einfluss haben auf die Grund- und Trinkwasserqualität. Die Stickstoffüberschüsse sind zwar in der Schweiz von 106 kg N/ha/Jahr im Jahr 1995 auf 89 kg N/ha/Jahr im Jahr 2013 zurückgegangen, sind aber immer noch beträchtlich und zum Beispiel doppelt so hoch wie in Österreich, das als Alpenland ebenfalls einen hohen Anteil an Dauergrünland an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche hat (Schweiz: rund 60%, Österreich: rund 40%). Der Absatz an Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft betrug im Jahr 2014 2'130 Tonnen und ist seit dem Jahr 2006 vorübergehend um ca. 10% angestiegen. Erst seit 2016 ist der Absatz leicht rückgängig. Insgesamt ist der Pestizidverbrauch in der Schweiz mit 5.2 kg/ha Ackerfläche rund doppelt so hoch wie in Österreich. Der zu hohe Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll nun mit dem vom Bundesrat am 6. September 2017 verabschiedeten Aktionsplan Pflanzenschutzmittel gesenkt werden. In diesem Plan geht es nicht um eine pauschale Reduktion von Pflanzenschutzmitteln. Es sollen die Risiken, die von den Pflanzenschutzmitteln ausgehen, halbiert und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden. Heute ist es noch zu früh, um zu beurteilen, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Ein erster Zwischenbericht wird in sechs Jahren vorliegen. Die Idee des Aktionsplans wurde von vielen begrüsst, kritisiert wurde teilweise, dass es an quantifizierbaren Zielen mangelt.

Für den Vollzug des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel sind zu einem grossen Teil die Kantone zuständig. Wir haben deshalb mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/295 vom 6. März 2018 - gestützt auf die Grundlagen des Bundes - einen kantonalen Massnahmenplan erlassen und die zuständigen Amtsstellen mit der Umsetzung beauftragt. Die angestrebten «Umweltziele Landwirtschaft» konnten bis heute nicht erreicht werden, u.a. vermutlich, weil sie nicht gesetzlich verbindlich geregelt sind. Deshalb forderten die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) bei ihrer Stellungnahme zur Agrarpolitik 2022+ (AP22+) verbindliche, gesetzliche Regelungen, die einen Absenkpfad der zu hohen Emissionen der Landwirtschaft vorschreiben. Wir teilen die Bestrebungen beider Konferenzen. Erfreulicherweise hat der Bundesrat bei seinem Beschluss zum weiteren Vorgehen in der Agrarpolitik ab 2022 zum Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens diese kantonalen Anliegen berücksichtigt. So wird das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten, welche im Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eine Nährstoffbilanz mit begrenzten Nährstoffverlusten sowie einen nachhaltigen Pflanzenschutz umfasst. Weiter soll das Landwirtschaftsgesetz mit einem verbindlichen Absenkpfad für die landwirtschaftlichen Nährstoffverluste (Stickstoff und Phosphor) ergänzt werden. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird beauftragt, zusammen mit dem WBF, den betroffenen Bundesdepartementen und den Kantonen, zu prüfen, ob eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll, die den Bund verpflichtet, bei wiederholten und in grossen Teilen der Schweiz festgestellten Überschreitungen von Anforderungswerten von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern Massnahmen zur Verminderung der Einträge zu ergreifen. Die Kantone haben ihren Lösungsansatz dem Bund bereits zugestellt und darauf hingewiesen, dass dies auch für das Grundwasser gelten muss. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass bald griffigere Vorgaben auf Bundesebene bestehen werden, die zum erforderlichen Rückgang der Gewässer- und Luftbelastungen durch die Landwirtschaft führen wird. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass der Bund die heute zeitlich befristeten und auf Freiwilligkeit basierenden Gewässerschutzprojekte wie z.B. das Nitratprojekt Gäu-Olten in Dauerlösungen überführt.

3.2.12 Zu Frage 12: Gibt es andere Stoffe im Grund- und Trinkwasser, die in den Grundwasserfassungen im Kanton Solothurn insbesondere hinsichtlich Trinkwasser Sorgen machen (Metalle, Medikamente, Hormone, Drogen etc.)? Welches sind aus Sicht des Regierungsrates die problematischsten Stoffe im Grund- bzw. im Trinkwasser, unabhängig von der Einhaltung von Grenzwerten? Im Grund- und Trinkwasser ebenfalls nachgewiesen, wenn auch in Kleinstkonzentrationen, werden Süsstoffe (Acesulfam), Korrosionsschutzmittel (Benzotriazole), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Medikamentenrückstände und Schwermetalle. Grundwasserfassungen mit einem hohen Anteil an Siedlungsgebiet oder Flüssen, in welche gereinigtes Abwasser eingeleitet wird, im Zuströmbereich sind anfällig auf Abwasserinhaltsstoffe wie z.B. Medikamentenrückstände, Süsstoffe und Korrosionsschutzmittel. Es können teilweise ebenfalls Antibiotika und hormonaktive Stoffe festgestellt werden. Für diese Stoffe bestehen derzeit keine Höchstwerte. In den grossen Tal-Grundwasservorkommen werden heute ebenfalls fast flächendeckend Spuren von chlorierten Kohlenwasserstoffen gefunden. Diese dürften mehrheitlich aus belasteten Standorten (Kehrichtdeponien, Betriebsstandorte) stammen. Mindestens in zwei Trinkwasserfassungen wird der Anforderungswert der GSchV überschritten, der lebensmittelrechtliche Höchstwert für Trinkwasser kann aber eingehalten werden. Bei Grundwasserfassungen in der Nähe von Verkehrsinfrastrukturen wie Eisenbahnen oder stark befahrenen Strassen werden Schwermetalle nachgewiesen. Weitere Informationen dazu finden sich im periodisch veröffentlichten Gewässerschutzbericht des AfU. Ein Sonderfall stellt die Gemeinde Witterswil dar. Deren Quelle ist mit natürlich vorkommendem Arsen belastet. Es war absehbar, dass der in der revidierten Lebensmittelgesetzgebung von 50 auf 10 µg/l reduzierte Höchstwert für Arsen nicht eingehalten werden kann. Die Gemeinde hatte sich deshalb entschieden, das Arsen mittels einer Wasseraufbereitungsanlage zu entfernen und kann die neuen Vorgaben so nun einhalten. Wir beurteilen die heute noch als nicht relevant klassifizierten oder noch nicht klassifizierten Metaboliten sowie heute noch unbekannte Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln als die problematischsten Stoffe im Grund- und Trinkwasser. Es zeichnet sich ab, dass in Zukunft vermehrt weitere Metaboliten nachweisbar sein werden, für die heute noch keine Nachweismethoden bestehen. Falls diese Metaboliten als «relevant» eingestuft werden, ist für jeden dieser Stoffe ein Höchstwert von 0.1 µg/l einzuhalten.

3.2.13 Zu Frage 13: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es selbst in der Schweiz immer schwieriger wird, der Bevölkerung auch in Zukunft genügend Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung zu stellen? Unterstützt er die Ansicht, dass es weiterer grosser Anstrengungen (u.U. inkl. Vorgaben und Verboten) bedarf, um dieses Ziel zu sichern? Ja! Die aufgeführten Antworten zeigen, dass das Grundwasser räumlich und stofflich stark unter Druck ist und vermehrt Anstrengungen nötig sein werden, um die bestehenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Insbesondere fehlen zunehmend Flächen, wo

Grundwasserschutzzonen ohne Nutzungskonflikte ausgeschieden werden können. Die gesetzlichen Instrumente zum Schutz des Grundwassers sind vorhanden. Nur müssen diese auf Stufe Kanton, Gemeinden und Wasserversorgungen konsequenter umgesetzt werden. Dem Grund- und Trinkwasserschutz muss raumplanerisch wie auch bei Bauvorhaben in Nahbereich von Trinkwasserfassungen die notwendige Priorität beigemessen werden.

3.2.14 Zu Frage 14: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation und insbesondere die Entwicklung der Grundwasserschutzzonen im Kanton Solothurn hinsichtlich Ausdehnung und Qualität? Genügt der heutige Schutz trotz Siedlungsdruck und intensiver Landwirtschaft? Wenn ja, wo sieht er die grössten Gefahren, die dieses Ziel gefährden könnten? Wenn nein, welche Massnahmen sind geplant, um das Ziel zu erreichen? Im Kanton Solothurn bestehen rund 150 rechtsgültig ausgeschiedene Grundwasserschutzzonen. Damit werden - abgesehen von fünf Ausnahmen - alle im öffentlichen Interesse liegenden Fassungen durch eine Schutzzone geschützt. 60% der Schutzzonen erfüllen jedoch nicht alle gesetzlichen Anforderungen. Sie müssen in den kommenden Jahren überarbeitet und allfällige Zielkonflikte mit nicht zonenkonformen Bauten und Nutzungen müssen gelöst werden. Bei etlichen Fassungen im Kanton Solothurn findet die Überarbeitung bereits statt. Dabei sind besonders die Konflikte mit bestehenden, nicht schutzzonenkonformen Bauten, Anlagen und Nutzungen zu lösen. Bei den meisten Schutzzonen ist dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich. Bei rund 20 Fassungen sind die Nutzungskonflikte voraussichtlich so gravierend, dass für diese Fassungen kurz- bis mittelfristig nach Alternativen gesucht werden muss. In den meisten Fällen dürften die erwähnten Vernetzungen der Wasserversorgungen diese Fassungen überflüssig machen, d.h. sie müssen nicht ersetzt werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen müssen Gemeinden Zielkonflikte mit dem Grundwasserschutz konsequent entflechten und in ihren kommunalen Wasserversorgungsplanungen den Schwerpunkt vermehrt auf die Wasserbeschaffung aus gut geschützten Ressourcen legen. Das Verständnis für den planerischen Grundwasserschutz muss auf allen Ebenen bis hin zu Grundeigentümern und Bauherrschaften geschärft werden. Wir verfolgen das Ziel, dass die wichtigen Fassungen von regionaler Bedeutung prioritär und mit der notwendigen Dringlichkeit gesetzeskonform geschützt werden und die Wasserversorgungen, wo noch nötig, besser vernetzt werden. Über diese Vernetzung sollen alle Gemeinden Zugang haben zu qualitativ gutem und günstigem Trinkwasser in genügender Menge. Bereits heute haben die meisten wichtigen Fassungen von regionaler Bedeutung einen guten Schutz. Defizite bestehen vorwiegend bei den kleineren und mittleren Fassungen von lokaler Bedeutung. Sowohl Kanton als auch Gemeinden sind gefordert, Massnahmen anzugehen, um den Grundwasserschutz zu verbessern: Mit regionalen Wasserversorgungsplanungen definiert das Bau- und Justizdepartement zusammen mit den Gemeinden die wichtigen Fassungen und legt die Grundlagen für die verbesserte Vernetzung der Wasserversorgung. Mit der geplanten Aufnahme von regionalen Fassungen im Richtplan erhalten diese zudem mehr Gewicht. Mit der Ausscheidung von zusätzlichen zwei bis drei regionalen Schutzarealen wird der Kanton Freihalteflächen für künftige Fassungen für kommende Generationen schaffen.

Markus Ammann (SP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die umfangreichen, umfassenden und sehr aufschlussreichen Antworten auf die Interpellation bestens danken. Angesichts der heutigen Probleme kann man es kaum glauben, aber der Gewässer- und Trinkwasserschutz gehört zu den ältesten Umweltschutzmassnahmen in der Schweiz. Das erste Gesetz zum Schutz von Gewässern war das Bundesgesetz über die Fischerei aus dem Jahr 1880, das das Einleiten von Schmutzwasser in die Fischereigründe verboten hatte. Aber erst in den 1950er Jahren wurde der Gewässerschutz in die Verfassung aufgenommen. Erst das zweite Gewässerschutzgesetz der 1970er Jahre hat angefangen, Wirkung zu zeigen. Seither hat man Millionen von Franken, ja Milliarden von Franken, in den Gewässerschutz und in den Schutz von Trinkwasser investiert. Man hat Kanalisationen, Kläranlagen und Trinkwasserfassungen gebaut. Man hat die Gemeinden und die Landwirtschaft in die Pflicht genommen. Jedes Mal, wenn man gedacht hat, dass das bekannte Problem nun gelöst sei, hat man ein neues entdeckt - Nitrat, Phosphat, Herbizid, Fungizid, Schwermittel, Arzneimittel, Drogen, hormonaktive Substanzen, Mikroplastik und so weiter und so fort. Insgesamt sind heute gegen 100 Millionen Chemikalien bekannt. Das muss man sich einmal vorstellen. Jährlich kommen rund 100'000 - oder sogar einige 100'000 - neue Substanzen dazu. Aktuell werden in Europa wohl rund 20'000 Stoffe in grösseren Mengen wirtschaftlich benutzt. Aber auch die Nachweismethoden werden immer genauer und es können immer kleinere Mengen eines Stoffes nachgewiesen werden. Zudem wissen wir laufend mehr, auch über die Wirkung auf Mensch und Umwelt dieser Stoffe, was auch zu Anpassungen der Grenzwerte oder zu einer veränderten Beurteilung eines Stoffes führen kann. Diese Tatsachen sind uns jetzt wohl - zum Beispiel mit dem Chlorothalonil - zum Verhängnis geworden. Trinkwasser ist zweifellos das wichtigste Lebensmittel. Sein Ruf war in der Schweiz bisher hervorragend. Das ist nicht zuletzt der Verdienst der Wasserversorger und der Gemeinden, die ein qualitativ hochwertiges Produkt zum absolut niedrigsten Preis zur Verfügung stellen. Wir

kennen es aber auch anders. Wenn wir in den Ferien sind, kaufen wir in der Regel das Wasser lieber im Laden in den Mineralwasserflaschen, weil das lokale Trinkwasser allzu stark nach Chlor schmeckt oder sogar ungeniessbar ist. Wir erwarten bei uns ein qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und das mit möglichst wenig Aufbereitung ohne Verdünnung durch saubere Quellen oder um einfach die Schadstoffe zu senken. Diese Erwartung - das wissen wir in der Zwischenzeit - ist von der Realität, auch hier im Kanton Solothurn, schon längst überholt. Im Jahr 1961 hatte Hans Erni das berühmte Plakat «Rettet das Wasser» gemalt. Vielleicht kennen es die Einen oder Anderen noch. Damit war das Trinkwasser gemeint. Jetzt, 60 Jahre später, müssen wir feststellen, dass unser Trinkwasser weiterhin zumindest potentiell gefährdet ist.

Ich kann jetzt nicht in allen Details auf die einzelnen Fragen und Antworten eingehen. Ich möchte mich deshalb auf zwei oder drei wichtige Erkenntnisse beschränken. Erstens: Die Landwirtschaft ist in der Pflicht. Man kann es drehen und wenden, wie man will - nicht nur auf den Äckern, auch in den Seen, Bächen, Flüssen, im Grund- und im Trinkwasser stellen wir einen richtigen Cocktail an Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln fest und das nicht erst seit Kurzem, sondern seit Jahren und Jahrzehnten. Was wir heute im Trinkwasser finden und morgen vielleicht noch finden werden, ist das Resultat eines bestimmten Umgangs mit unserer Umwelt, mit unseren Lebensgrundlagen. Das Fazit kann nur sein, dass es nicht reicht, einen einzelnen Stoff wie Chlorothalonil oder Glyphosat zu verbieten. Es geht vielmehr darum, die Vielzahl von Stoffen, die nicht in unser wichtigstes Lebensmittel gehören, so weit und so schnell wie möglich zu verbannen, im Prinzip unabhängig von Grenz- und Vorsorgewerten. Der Regierungsrat sagt darauf übrigens klar: «Die nationale Landwirtschaftspolitik weist heute wesentliche Mängel auf, um Schadstoffeinträge ins Grund- und Trinkwasser zu verhindern.» Weiter: «Die angestrebten Umweltziele Landwirtschaft konnten bis heute nicht erreicht werden.» Auch bei den Düngemitteln, beispielsweise beim Nitrat, schätzen wir natürlich die Anstrengungen der letzten Jahre. Gleichzeitig müssen wir feststellen, wie wenig sie genützt haben, weil man die Natur vielleicht falsch eingeschätzt oder zu wenig verstanden hat, wie lange die Zeiträume einer Gesundung sind und wie schwierig und schwerfällig oder fast unmöglich das ist. Wir sind aber froh, wenn man gemeinsam mit den Bauern kantonsübergreifend und intensiv nach langfristigen Lösungen sucht. Wir suchen grundsätzlich keine Schuldigen. Es geht nicht darum, jetzt mit dem Finger auf die Bauern zu zeigen und zu sagen, dass sie das in der Vergangenheit falsch gemacht haben. Uns ist auch klar, dass die Bauern in ein ganzes System eingebunden sind, das sie nicht so ohne Weiteres verlassen können. Deshalb kommen wir nicht darum herum, das System zu ändern, sei es mit Anreizen und Geboten, aber letztlich auch mit Verboten. Das ist der Punkt, an dem wir übrigens auch bei der Trinkwasserinitiative sind, indem gefordert wird, dass der Bauer nicht noch gefördert wird, wenn er Pestizide in der Umgebung ausbringt.

Ich bin froh zu wissen, dass der Kanton Solothurn einen kantonalen Massnahmenplan «Pflanzenschutzmittel» hat, u.a. mit dem Ressourcenprogramm PestiRed, das das Ziel hat, die Pflanzenschutzmittel um 75% zu reduzieren, bei maximal 10% Ertragsreduktion. Das ist ehrgeizig. Eine pestizidfreie Landwirtschaft hat aber auch Nachteile, nämlich die 10%. Sie braucht mehr Land für die gleiche Produktion und damit stehen die fruchtbarsten Böden in diesem Land zu noch grösserer Konkurrenz zu Siedlung und Verkehr. Damit komme ich zum zweiten Punkt: Die öffentliche Hand ist ebenfalls in der Pflicht. Das Traurigste, das in diesem Zusammenhang passieren kann, ist, wenn eine Fassung aufgegeben werden muss, weil sie nicht saniert werden kann oder weil das Risiko zu gross ist, Trinkwasser daraus zu beziehen. Im Grunde genommen ist das eine Bankrotterklärung unserer Planung. Es bleibt ein ungutes Gefühl für die Zukunft, wenn wir es hier anscheinend nicht schaffen, einen genügenden planerischen Schutz für unser wichtigstes Lebensmittel sicherzustellen. Hier zeigt sich einmal mehr, dass das Raumplanungsgesetz nicht leisten kann, was es eigentlich leisten müsste, nämlich den langfristigen Erhalt von unseren Lebensgrundlagen. Nicht nur der erkannte Verlust von Landwirtschafts- und Naturflächen, sondern auch die offensichtliche Schwierigkeit, den Schutz des Trinkwassers nachhaltig sicherzustellen, zeigen, dass Siedlung und Verkehr endlich Einhalt geboten werden muss. In der Raumplanung sind keine Kompromisse mehr möglich. Es braucht restriktive Regeln, um unsere Lebensgrundlagen und auch das Trinkwasser zu schützen. Zu guter Letzt sind wir selber in der Pflicht. Es ist an uns, Lebensmittel zu kaufen, die aus umweltverträglicher Produktion stammen. Es ist an uns, möglichst natürliche Reinigungsmittel oder Kosmetika zu nutzen. Es ist an uns, mit Medikamenten vorsichtig umzugehen, denn die Spuren dieser Produkte und ihre Inhaltsstoffe landen früher oder später im Abwasser, im See, im Bach, im Fluss, danach im Grundwasser und am Schluss wieder im Trinkwasser. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die klaren Worte und hoffen, dass die vielen Lösungsansätze und offenen Fragen vehement weiterverfolgt werden. Ich befürchte allerdings, dass wir erst am Anfang eines langen Weges sind.

Peter Kyburz (CVP). Das Trinkwasser kann bedenkenlos getrunken werden - das sagen der Bund und die Verantwortlichen unseres Kantons. Das Gesetz sagt aber, dass sich im Trinkwasser keine Schadstoffe befinden dürfen. Wir haben nun jedoch Abbaustoffe vom Chlorothalonil im Wasser. Der Bund, der Kanton und die Gemeinden müssen jetzt alles unternehmen, um diese Beeinträchtigungen wieder aus dem Wasser herauszubringen. Seit der ausführlichen Beantwortung beider Interpellationen durch den Regierungsrat ist einiges passiert. Im Dezember 2019 hat der Bund einen wichtigen Schritt gemacht und das Ausbringen von Chlorothalonil verboten. Hoffentlich kommt damit das besagte Spritzmittel, das man seit dem Jahr 1970 verwenden darf, nicht mehr zum Austragen. Gleichzeitig hat der Bund jetzt aber alle 13 Metaboliten als relevant eingestuft. Damit sind nicht nur 14 Wasserfassungen im Kanton Solothurn - so wie es in den Antworten auf die Interpellation beschrieben ist - betroffen, sondern es sind 58 von 109 Gemeinden. Im Januar war ich an einer guten Informationsveranstaltung des Kantons, die er für die Gemeinden gemacht hat. Die Lebensmittelkontrolle, das Amt für Landwirtschaft und das Amt für Umwelt haben ausführlich und koordiniert informiert. Herzlichen Dank dafür. Das Amt für Umwelt hat den Gemeinden seine Unterstützung angeboten und das ist auch der richtige Weg. Wir müssen gemeinsam - Kanton und Gemeinden - dafür sorgen, dass wir das Trinkwasser ohne Belastungen abgeben können. Da viele Wasserfassungen betroffen sind, können wir nicht, wie zuerst angedacht, einfache Massnahmen ergreifen, indem wir Wasser von unbelasteten Fassungen verdünnen oder indem wir Fassungen einfach stilllegen. Im Moment sind nur sehr aufwändige Projekte denkbar. Diese müssen aber zuerst noch entwickelt werden: Aarewasser oder Bielerseewasser aufbereiten und den Wasserfassungen beimischen. Die Umsetzung dauert aber fünf bis zehn Jahre. Für unsere Fraktion heisst das, dass wir die Besonnenheit der Fachstellen bei der Verwaltung brauchen, um eine nachhaltige Lösung umsetzen zu können. Zum Schluss wiederhole ich, dass unser Trinkwasser bedenkenlos getrunken werden kann.

Beat Künzli (SVP). Gestern wurde an dieser Stelle vielen Personen gedankt, die in der Zeit von Corona Ausserordentliches geleistet haben. Ich möchte jetzt der jungen Dame danken, die während zwei Tagen pflichtbewusst und konzentriert jedem Sprecher den Speichel und die Käfer vom Mikrofon wegputzt. Ich würde das nicht machen wollen. Herzlichen Dank. Sie nimmt dazu ein Mittel, das diese Käfer abtötet und jeder von uns hier in der Halle ist froh darum. Damit wäre ich inhaltlich beim Geschäft. Die Fraktion SP/Junge SP hat die Verwaltung mit ihren sagenhaften 20 Fragen vor eine gewaltige Aufgabe gestellt. Aus heutiger Sicht beurteilt werden sich die Interpellanten vielleicht selber fragen, ob sie dem Fragenkatalog angesichts der anstehenden Probleme, die wir heute haben, noch den gleichen Stellenwert geben. Ist es vielleicht nur ein Sturm im Wasserglas? Der Berner Regierungspräsident Christoph Ammann sagt: «Im ganzen Kanton Bern gibt es keine einzige Wasserfassung, bei der man von einem ernsthaften Gesundheitsrisiko sprechen könnte.» Erstaunlicherweise ist auch Mitglied der SP, beurteilt die Situation aber offenbar diametral anders als seine Genossen im Kanton Solothurn. Auch die Leiterin des Amts für Verbraucherschutz im Kanton Aargau, Alda Breitenmoser, sagt: «Bei uns kann man bedenkenlos in jeder Gemeinde das Wasser aus dem Wasserhahn trinken. Die Schlagzeilen von der Pestizidhölle Schweiz sind reine Hysterie.» Das wird im Kanton Solothurn vermutlich nicht anders sein. Ich möchte gerne einige unaufgeregte Fakten herausstreichen. Dass der viel diskutierte Wirkstoff Chlorothalonil krebserregend sein soll, ist bis heute nur eine Vermutung und nicht nachgewiesen. Deshalb wird von offizieller Seite auch immer wieder darauf hingewiesen, dass unser Wasser überall gefahren- und bedenkenlos getrunken werden kann. Chlorothalonil wird bei Kartoffeln, Getreide oder Gemüse eingesetzt, um die Ernte vor einem Totalverlust durch Pilzbefall zu schützen, genauso wie unser Mikrofon hier vor Käfern geschützt wird. Jeder Landwirt, der diesen Wirkstoff im Pflanzenschutz eingesetzt hat, hat sich an die Vorgaben und Anweisungen des Produzenten gehalten. Die Produkte waren nach Prüfung des entsprechenden Bundesamts für Landwirtschaft zugelassen. Mittlerweile wurde das Produkt bekanntlich wegen neuen Erkenntnissen vom Markt zurückgezogen und das sicherlich zu recht. Die Messgenauigkeit von Rückständen wird mit modernen Techniken immer genauer. Es ist vermutlich auch diesem Umstand zuzuschreiben, dass mittlerweile vereinzelte Stoffe, auch Metaboliten, im Trink- oder im Grundwasser nachgewiesen werden können, die bisher noch ohne böse Gedanken frisch fröhlich getrunken wurden. Man sagt beispielsweise, dass ein Würfelzucker im Bodensee an jeder Stelle im Wasser nachgewiesen werden kann. Wenn wir schon bei dieser Verhältnismässigkeit sind, müssen wir uns Folgendes vor Augen halten: Die Grenzwerte liegen bei 1mg/l Wasser. Das wären umgerechnet 1 Kilogramm auf 1 Milliarde Liter Wasser oder 1 Kilogramm auf 5 Millionen Badewannen voller Wasser. Man muss sich diese Zahlen einmal vor Augen halten. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat für Chlorothalonil eine maximale Tagesdosis festgelegt. Demnach müsste ich 13'500 Liter Wasser oder 100 Badewannen pro Tag trinken, um die erlaubte Menge, die von der Lebensmittelsicherheit zugelassen ist, zu überschreiten. Viele Labors im Ausland haben die Analysemethode, wie wir sie bei uns haben, noch gar nicht und deshalb haben sie offenbar noch saubereres Wasser.

Ich will damit nicht sagen, dass man einfach wie bisher weiterfahren soll. Wir nehmen die Problematik der Rückstände im Wasser durchaus ernst. Aber man muss die Verhältnisse im Auge behalten. Mit einem Glas Whisky nimmt man eine viel grössere Menge an toxischen Substanzen ein, als wenn man einen Liter von unserem Wasser trinkt. Vermutlich birgt auch das Rauchen einer Zigarette ein deutlich höheres Risiko, an Krebs zu erkranken als ein Glas feinstes Quell- oder Grundwasser. Ich kann Ihnen bereits heute voraussagen, dass mit unseren Messmethoden in Zukunft weitere Stoffe gefunden werden können. Zum Glück wissen wir das aber noch nicht und geniessen täglich unser einwandfreies und unbehandeltes Wasser. Insbesondere bei der Frage 11 geht es um die Rolle der Landwirtschaft. Das darf man durchaus machen. Das ist korrekt, denn wir haben tatsächlich eine grosse Verantwortung im Umgang mit chemischen Mitteln. Entsprechend geniessen wir in der Lehre zum Landwirt umfangreiche Ausbildungen zu diesem Thema und die Kontrolle über die Aufzeichnungspflicht ist streng. Grundstückbesitzer hingegen dürfen in privaten Haushalten Mittel für die Behandlung in ihrem Garten und Rasen unkontrolliert und ohne jedes Fachwissen einsetzen - vielleicht direkt neben einem Wasserschacht. Man darf auch nicht vergessen, dass im Trinkwasser Rückstände wie Süsstoffe, Korrosionsschutzmittel, Medikamentenrückstände, Schwermetalle und vor allem auch Antibiotika und Hormone gefunden werden. Vermutlich gehen Sie mit mir einig, dass diese nicht in erster Linie aus der Landwirtschaft stammen. Während man in der Landwirtschaft mit einem Aktionsplan des Bundes und mit einem kantonalen Massnahmenplan das Problem angeht, um die Emissionen zu reduzieren, besteht offenbar für alle anderen, vorhin aufgezählten Rückstände kein Plan, wie die Bevölkerung im Umgang damit sensibilisiert werden soll. Gerade Antibiotika und Hormone haben vielleicht mittelfristig die verheerenderen Auswirkungen als heute die Pflanzenschutzmittel wie Chlorothalonil. Man soll jetzt einfach nicht in Panik verfallen, so wie das bei den Linken bei Themen rund um die Gesundheit immer wieder vorkommt. Dazu haben wir ja das aktuellste Beispiel. Die Probleme sind erkannt und man geht sie an. Das Mittel Atrazin, das seit einigen Jahren verboten ist, ist heute kaum noch nachweisbar. Gerade auch im Nitratbereich ist man bei uns im Kanton Solothurn seit Jahren daran. Der Regierungsrat schreibt aber auch deutlich, dass dabei noch andere Einflüsse massgebend sind, so beispielsweise der Grundwassereinfluss aus der Region Nidbipp, den wir nicht beeinflussen können. Eines dürfen wir bei all dieser Panikmache aber nicht vergessen. Ich persönlich reise zwar - im Gegensatz zu vielen Grünen und Klimaschützern - sehr wenig, aber wenn ich einmal im Ausland bin, freue ich mich immer wieder, nach Hause zurückzukehren und feinstes Quellwasser direkt ab der Leitung zu konsumieren. Das ist nämlich dort, wo ich vorher war, kaum möglich. Dort kostet es mich sogar Überwindung, schon nur die Zähne mit Leitungswasser zu putzen. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat das weitere Vorgehen sachlich abwägt, die Verhältnismässigkeit bewahrt und nicht in allzu panischer Angst zu überstürzten Mitteln und Massnahmen greift.

Markus Dietschi (FDP). Zu Beginn ein kleiner Einschub: Danke wurde bereits gesagt. Ich habe rasch gerechnet. Dank dem Vorgehen unseres Präsidenten, nämlich dass die Fraktionssprecher nicht zu jedem dringlichen Auftrag einzeln zum Rednerpult gehen, musste diese nette Dame 25 Mal weniger hier nach vorne kommen. Ganze 14 Fragen durfte der Regierungsrat zum Thema «Zustand von Grund- und Trinkwasser» beantworten. Die ersten zehn Fragen wurden qualitativ sehr gut beantwortet und sachlich dargestellt. Auch die Thematik Chlorothalonil wird sehr gut erläutert. Chlorothalonil ist tatsächlich ein grosses Problem. Im Sommer 2018 wurde von den Bundesbehörden ein Abbauprodukt als möglicherweise gesundheitsgefährdend - nicht in Zusammenhang mit Krebs - eingestuft. Wie bei den Medikamenten gibt es auch bei den Pflanzenschutzmitteln eine nationale Zulassungsstelle. Auf die Zulassungsverfahren muss man sich doch eigentlich verlassen können. Es ist richtig und wichtig, dass jetzt auf Bundesebene das Zulassungsverfahren kritisch geprüft und, wenn nötig, angepasst wird. Wir sind auf jeden Fall auch froh, dass dieses Mittel heute nicht mehr bewilligt ist. In der Solothurner Landwirtschaft und auch auf nationaler Ebene - vom schweizerischen Bauernverband - wurde übrigens schon früh nach Bekanntwerden dieser Problematik zum Verzicht von Chlorothalonil-Produkten aufgerufen. Als Landwirt habe ich dieses Mittel - es heisst Bravo 500 und nicht Chlorothalonil, denn das ist nur der Wirkstoff - sofort in die Landi zurückgebracht, um es fachgerecht zu entsorgen. Die Antworten auf die Frage 11 sind leider etwas zu wenig differenziert ausgefallen. Der Wandel ist zurzeit in der Landwirtschaft enorm. So haben die synthetischen Pflanzenschutzmittel in den letzten Jahren um rund 27% abgenommen. In der gleichen Zeit haben die Biomittel um 40% zugelegt. Von den fünf heute am meisten verkauften Mitteln haben deren drei eine Zulassung für den Bio-Landbau. Dass sich die Landwirtschaft bezüglich der Pflanzenschutzmittel ebenfalls bewegen muss, ist ganz klar unbestritten. Der Einsatz und die Risiken müssen selbstverständlich weiter zurückgehen. Mit dem nationalen und kantonalen Aktionsplan Pflanzenschutz liegen umfassende Massnahmen schon auf dem Tisch. Die ständerätliche Kommission hat bereits eine parlamentarische Initiative verabschiedet, die solche Absenkpfade als verbindlich erklärt. Zudem läuft im Moment im Bereich Züchtung, Forschung und bei Technologien wie

Hackroboter und Drohnen sehr viel. Leider, und das ist tatsächlich so, liest man in den Antworten des Regierungsrats viel zu wenig über die aktuellen Anstrengungen der Landwirtschaft. Man darf auch nicht vergessen, dass eine produzierende Landwirtschaft gewisse Hilfsstoffe benötigt. Weil das Projekt PestiRed angesprochen wurde, möchte ich an dieser Stelle kurz darauf eingehen. Die Ziele des Projekts PestiRed haben Sie gehört, aber ich wiederhole sie dennoch noch einmal: 75% weniger Pflanzenschutzmittel gegenüber heute - gegenüber heute und nicht gegenüber der Zeit von vor zehn Jahren, denn wir haben jetzt bereits eine Reduktion - und nur lediglich 10% weniger Ertrag. Drei Kantone beteiligen sich an diesem Projekt. Es sind dies die Kantone Genf, Waadt und Solothurn. Im Kanton Solothurn beteiligen sich 21 Bauern daran und zwei davon sitzen hier in diesem Saal. Das Projekt ist sportlich und ich kann Ihnen versichern, dass es schwierig wird, das Ziel zu erreichen. Wir haben jetzt schon Beispiele, dass wir zum Teil Null Ertrag einfahren, obschon wir alles heute technisch Mögliche eingesetzt haben und unter Berücksichtigung einer gewissen Wirtschaftlichkeit. Es wird sehr, sehr schwierig, auch in Zukunft ohne Hilfsstoffe auszukommen. Zu bedenken gibt zudem die Aussage, dass die gesetzlichen Instrumente zum Schutz des Grundwassers vorhanden sind. Sie müssen aber auf Stufe des Kantons und der Gemeinden konsequenter umgesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass für den Schutz des Trinkwassers eine hohe Priorität gelten sollte. Gemäss dem Regierungsrat erfüllen rund 60% der Schutzzonen die gesetzlichen Anforderungen nicht. Es kann wirklich nicht sein - und es macht in dieser Antwort des Regierungsrats den Anschein - dass der Regierungsrat mit dem Finger auf die Landwirtschaft zeigt, neue Vorgaben fordert und selber seine Hausaufgaben wohl etwas zu wenig erledigt. Wo liegt also die Verantwortung in dieser Problematik? Wir haben bereits mehrmals gehört, dass die Landwirtschaft die Verantwortung übernimmt, indem sie versucht, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und die nötigen Mittel gemäss Anleitung korrekt anzuwenden. Der Bund muss seine Verantwortung ebenfalls wahrnehmen, die Zulassungen überprüfen und dementsprechend auch kontrollieren. Der Kanton muss dafür sorgen, dass die Schutzzonen korrekt ausgeschieden werden und sind. Es sind alle gefordert. Alle müssen ihren Beitrag leisten - auch unser Kanton, unser Regierungsrat. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit der Beantwortung der vielen gestellten Fragen unterschiedlich zufrieden.

Heinz Flück (Grüne). Im Namen der Grünen Fraktion danke ich den Interpellanten für die gestellten Fragen wie auch dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Ohne Corona wäre die Grüne Fraktion jetzt genau in dieser Stunde bei einer Besichtigung einer Trinkwasserversorgung. Was dringlich ist, wissen wir nach den verschiedenen heutigen Debatten. Dass sich zum Thema Pestizide etwas bewegt, ist zwar nicht dringlich, denn diese Interpellation ist nun bereits zum dritten Mal traktandiert, aber es ist dringend. Noch wichtiger als das Messen und das Beurteilen erscheint uns aber das Vermeiden. Es soll vermieden werden, dass die schädlichen oder auch die nur verdächtigen Stoffe überhaupt in die Umwelt gelangen. Daher wollten wir Grünen im vergangenen Herbst zum Beispiel den Regierungsrat auffordern, umgehend für ein Verbot von Chlorothalonil zu sorgen. Inzwischen hat der Bund reagiert - unter anderem auf Intervention der bereits zitierten Berner Regierung. Dieser Stoff ist verboten, so dass es den bereits eingereichten Auftrag nicht mehr gebraucht hat. Aber es gibt noch viele andere, nicht unbedenkliche Stoffe. Auf der Liste, die der Regierungsrat der Antwort beifügt, stehen nicht weniger als 20 Herbizide. Von den verschiedenen Fungiziden und Herbiziden auf dem Markt wird nur je eines überwacht, was aber keineswegs heisst, dass die anderen unbedenklich sind. Wenn von jedem Stoff ein Wert von 0,1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser toleriert wird, man alleine auf dieser Liste der untersuchten Stoffe 23 Substanzen hat und man vorhin gehört hat, dass es Hunderte gibt, so ergibt das eine Summe, die sich im Wert nicht mehr im Mikro-, sondern im Milligrammbereich pro Liter Trinkwasser bewegt - dies an potentiell schädlichen Stoffen. Wie die verschiedenen Stoffe allenfalls zusammen reagieren, wurde in den meisten Fällen gar nicht untersucht. Ein anderes Thema ist das Nitrat. Das Nitratprojekt Gäu ist bestimmt eine gute Sache. Warum aber nach 19 Jahren erst 90% und nicht 100% der Ackerflächen in diesem Perimeter nach den Vorgaben dieses Projekts bewirtschaftet werden, verstehen wir absolut nicht. Auch dass man erst im Jahr 2021 echte kantonsübergreifende Massnahmen plant, ist angesichts der längst bekannten Nitratprobleme und der ebenfalls bekannten Grundwasserströme unverständlich. Auch beim Nitrat muss man daher in gewissen Gebieten des Kantons Solothurn auf die gleichen Symptombekämpfungsmassnahmen wie bezüglich Chlorothalonil zurückgreifen. Man muss das Trinkwasser verdünnen und auf bestimmte andere Fassungen zurückgreifen. Das darf auf Dauer nicht so bleiben. Um den Eintrag längerfristig genügend zu reduzieren, braucht es nicht nur die Regelungen in den Nitratprojekten, sondern es braucht flächendeckend eine deutliche Reduktion des Düngereintrags. Das ist nur mit einer deutlichen Reduktion des Futtermittelimports möglich. Auch da braucht es wohl strengere Regelungen. Nur so kann man den Stickstoffüberschuss von der Landwirtschaft in den Griff bekommen. Eine kantonale Massnahme für die Reduktion des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln ist gut. Wir erwarten aber, dass sich der Regierungsrat beim Bund für ein Verbot und nicht nur für eine

Reduktion von all jenen Mitteln einsetzt, die schädliche Stoffe oder Abbaustoffe enthalten könnten. Der Regierungsrat stellt fest, dass die aktuelle Landwirtschaftspolitik des Bundes wesentliche Mängel aufweist. Konsequenterweise müsste er sich jetzt auch für die Ziele der Trinkwasserinitiative einsetzen, die wesentliche Fehlanreize dieser Landwirtschaftspolitik korrigieren würde. Dass auch Medikamente, Süsstoffe und andere, krebserregende Stoffe, die nicht aus der Landwirtschaft stammen, nachgewiesen werden können, wurde bereits erwähnt. Das finden wir ebenfalls bedenklich. Die Feststellung, dass bei einzelnen Quellen die Vorschriften der Gewässerschutzverordnung überschritten werden, gleichzeitig aber Wasser die lebensmittelgesetzlichen Werte für Trinkwasser erfüllen soll, hat uns ziemlich verwirrt. Das würde heissen, dass die Anforderung für das Trinkwasser weniger streng ist als die Gewässerschutzverordnung. Das können wir nur schwerlich nachvollziehen. Zusammengefasst: Wir begrüssen, dass der Kanton dafür sorgen will, dass die Trinkwasserschutzzonen künftig zu effektiven Schutzzonen werden und bleiben. Wir sind zwar beruhigt, dass künftig genügend Trinkwasser vorhanden sein soll, erwarten aber, dass auch der Kanton alles Mögliche unternimmt, damit das Wasser über eine einwandfreie Qualität verfügt. Da können wir leider nicht in jedem Fall nur auf den Bund warten.

Thomas Lüthi (glp). Die umfassende Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat zeigt eindrücklich auf, in welches Dilemma wir uns hier hinein manövriert haben. Ein Drittel - unser Fraktionssprecher hat bereits erwähnt, dass sich inzwischen gewisse Parameter verändert haben - oder inzwischen noch mehr, der Solothurner Bevölkerung ist zu hohen Werten von Chlorothalonil beim Trinkwasser ausgesetzt. 60% der Schutzzonen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen nicht. Das medienwirksame und viel beachtete sofortige Verbot von Chlorothalonil ist mittlerweile erfolgt und das war sicher auch richtig und längst überfällig. Ich komme zu Beat Künzli, der als Fraktionssprecher der SVP-Fraktion gesprochen hat. Wir können uns natürlich über den Sinn und Unsinn von Grenzwerten unterhalten. Wir können über die Messgenauigkeiten diskutieren. Wir können über toxikologische, medizinische und über irgendwelche Studien diskutieren. Wir können über die prozentuale Verteilung sprechen und was die Emissionsquellen sind, die die Stoffe in unser Grundwasser bringen. Wir können über die Begriffsdefinitionen von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln sprechen. All das bringt uns nicht wirklich weiter. Fakt ist und bleibt: In unserem Grund- und Trinkwasser hat es Stoffe, die dort nicht hingehören. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Grundwasser, das wir als Trinkwasser nutzen, je nach Region mehrere Jahrzehnte alt ist. Das heisst, wenn der Bund heute einen Wirkstoff wie zum Beispiel Chlorothalonil vom Markt nimmt, werden wir die Rückstände noch jahrzehntelang in unserem Trinkwasser haben. In der Antwort zur Interpellation wurde der Wirkstoff Atrazin thematisiert. Das ist vielleicht eines der besten Beispiele, das angeführt werden kann. Die Verwendung wurde 1986 stark eingeschränkt, später wurde sie ganz verboten. Überschreitungen des Grenzwerts durch Abbauprodukte von Atrazin gab es bis 2015, also noch fast 30 Jahre später. Es ist Zeit, dass wir ein paar Tatsachen ins Auge blicken. Für das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) als Zulassungsbehörde, aber auch für jede andere Zulassungsbehörde, ist es absolut unmöglich, zum Zeitpunkt der Zulassung die Auswirkungen von Wirkstoffen auf Mensch und Umwelt abzuschätzen. Seit 2005 mussten sagenhafte 146 Wirkstoffe vom Markt genommen werden. Chlorothalonil ist also nicht eine Ausnahme, sondern es ist vielmehr ein Wirkstoff von ganz vielen. Vor kurzem ist der Wirkstoff Chloropyrifos hinzugekommen, der diesen Sommer vom Markt genommen wird oder nicht mehr ausgebracht werden darf. Allen diesen 146 Wirkstoffen wurde bei der Bewilligung die Ungefährlichkeit attestiert. Man könnte nun sagen, dass dies eigentlich ein Beweis dafür ist, dass das System funktioniert. Man hat die gefährlichen Wirkstoffe wieder vom Markt genommen. Wenn man sich aber ansieht, was im selben Zeitraum, in dem man die 146 Wirkstoffe vom Markt genommen hat, auf der Bewilligungsseite geschehen ist, so merkt man, dass beim BLW praktisch für die gleiche Anzahl an Wirkstoffen eine neue Bewilligung beantragt wurde. Das System verhält sich in etwa wie ein Drache, bei dem man einen Kopf oder einen Wirkstoff wegschlägt und dann einen oder manchmal sogar zwei Köpfe nachwachsen.

Als grösste Gefahr für unser Trinkwasser sieht der Regierungsrat richtigerweise auch Stoffe, von denen wir gar noch nicht wissen, ob sie eine Gefahr für unsere Gesundheit sind. Mir ist es ganz wichtig - und da spreche ich auch zu Markus Dietschi als Landwirt und auch zu allen anderen Landwirten, die hier im Saal anwesend sind - Folgendes festzuhalten: Das System, wie wir Nahrungsmittel produzieren, krankt vom Kopf her. Der Landwirt, der auf dem Traktor sitzt und sich auf gültige Zulassungen beruft, auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Anwendungsvorschriften - und der am Schluss der Buhmann ist - ist bestimmt nicht das Problem in diesem ganzen System. Wir können kein System der Nahrungsmittelproduktion weiter betreiben, bei dem das wichtigste Nahrungsmittel überhaupt, nämlich das Trinkwasser, mit solchen unerwünschten Stoffen belastet wird. Es ist klar problematisch, Nahrungsmittel aus anderen Ländern zu importieren. Sauberes Trinkwasser und eine intakte Umwelt zu importieren ist aber ebenfalls keine Alternative (*der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). In diesem Vorstoss wur-

de ein Bereich gar nicht thematisiert und er ist damit auch nicht in der Antwort enthalten. Dabei geht es um die Auswirkungen von all diesen Stoffen auf die Biodiversität. Ich streiche diesen Absatz nun aber aufgrund des Hinweises des Ratspräsidenten. Wir als Stimmbürger, wir als Konsumenten, wir aber hier auch als Gesetzgeber müssen uns bewusst sein, dass wir ein System unterstützen, das dramatisch krankt und erhebliche Fehlanreize beinhaltet. Das möchten ich Ihnen allen als Bürger dieses Kantons mitgeben.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte aus Sicht von jemandem, der auch in der Natur tätig ist und die Problematik kennt, etwas dazu sagen. Zuerst habe ich eine Anmerkung an Beat Künzli zu machen: Vor etwa 20 Jahren sind wir mit den Förstern ins Burgund gereist. Wir haben dort gut gegessen und haben immer Wein getrunken - und natürlich auch Wasser, wie es üblich ist. Auf der Heimfahrt hatte ich auf jeden Fall das WC für die Dauer von etwa acht Stunden gepachtet. Das heisst, dass das Wasser damals schon verschmutzt war. Wir hatten das Gefühl, das mit Wein und Schnaps kompensieren zu können, aber das hat nicht gereicht. Wenn man sich irgendwo aufhält und man sich dort die Zähne nicht mehr mit dem Wasser, das man dort trinkt, putzen kann, so ist es effektiv ein Zeichen, dass man dort einen gewaltigen Vorsprung hat auf das, mit dem wir uns vielleicht in ein paar Jahren auch auseinandersetzen müssen. Ich möchte mich zur Frage 11 äussern, die mich irritiert hat. Dort geht es um die Politik und was sich bis jetzt ereignet hat. Für mich ist das, wie es Thomas Lüthi vorhin ausgeführt hat, kein Landwirtschaftsproblem. Es ist vielmehr ein generelles politisches Problem, dass wir bis anhin wenig erreicht haben. Und das ist doch sehr bedenklich. Die Haltung der Freiwilligkeit reicht bei einem so wichtigen Thema nicht aus. Wir haben die Schmerzgrenze erreicht, wahrscheinlich haben wir sie sogar überschritten. Jetzt sind griffige Massnahmen gefordert. Den Dampfer, auf dem wir unterwegs sind, können wir nicht mehr so schnell stoppen. Man kann einen solchen Hochseedampfer fast nicht mehr bremsen. Aus diesem Grund müssen wir jetzt endlich Nägel mit Köpfen machen. Ich habe heute einen Auftrag zum Thema «Jugend und Umwelt» eingereicht. Ich sehe bei unseren Jungen die grosse Chance, so in der Bildung und natürlich auch in der beruflichen Bildung, indem man sich verstärkt damit auseinandersetzt. Zudem brauchen wir endlich echte Rohstoffpreise. Das ist nämlich ein grosses Problem, so auch in der Landwirtschaft. Man hat dort absolut keinen Preis, denn er wird zu 50% mit Direktzahlungen ausgeglichen. Was macht man, wenn man für das Produkt, das man produziert, keinen richtigen Preis erzielt? Man macht etwas Unsinniges. Man verliert den Kopf und macht Sachen, die man aus Sicht des Herzens gar nicht tun möchte. Das mündet dann vielleicht in eine Landwirtschaft, bei der man nicht dahinterstehen kann. Im Wald ist es dasselbe. So gesehen ist die Politik gefordert, dass man dort endlich auf das schaut, was eine Entspannung bringt. Das hat sich jetzt in der Corona-Situation gezeigt. Wenn Sie es verfolgt haben, haben Sie gesehen, dass der Run auf Lebensmittel im Direktverkauf bei den Bauern und für Bioprodukte rasant gestiegen ist. Das ist wohl eine der wenige Branchen, die boomt. Das sollte einem doch aufzeigen, wie die Leute denken. Nehmen wir die Chance wahr und widmen uns politisch dem Thema. Lassen Sie uns Rahmenbedingungen festlegen, die greifen. Letztlich braucht es wohl auch Gesetze - es geht nicht ganz ohne Gesetze - denn die Freiwilligkeit, das habe ich bereits gesagt, reicht nicht aus. Andernfalls kommt die grosse Welle - ich spreche nicht von der Coronawelle, das ist dann nur eine kleine Welle. Es kommt die grosse Welle, man nennt sie auch Tsunami. Im Wald befinden wir uns im genau gleichen Dilemma. Das findet sich nicht im Boden, sondern in den Bäumen. Ich möchte Ihnen gerne im Sommer einmal zeigen, welche Auswirkungen es gibt, wenn das Klima seine Fühler ausstreckt. Das ist nicht mehr lustig. Wenn es in den kommenden zwei Monaten erneut nicht regnen wird, dann Gnade uns Gott.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Wie Sie gesehen haben, ist die Beantwortung sehr umfangreich ausgefallen. Auf der einen Seite wurden entsprechende Fragen gestellt. Auf der anderen Seite haben wir die Gelegenheit wahrgenommen, die Situation darzustellen, wie sie sich präsentiert. Man hört sehr oft, dass die Schweiz über keine Rohstoffe verfügt. Ich bin da völlig anderer Meinung, denn wir haben den wichtigsten Rohstoff, nämlich das Wasser. Es handelt sich dabei um ein sehr hohes Gut. Wir müssen es schützen und dürfen es nicht verschmutzen. Es muss uns etwas daran liegen, dass das Wasser sauber bleibt. Man muss nichts verharmlosen und man muss nichts dramatisieren. Ganz nüchtern kann man feststellen, dass wir bei uns im Kanton Solothurn riesige Vorkommen haben. Wenn jedoch die Qualität nicht mehr stimmt, so nützt uns auch die Quantität schlicht und einfach nichts. Ich kann nicht auf alles eingehen, was wir in der Interpellation geschrieben haben. Ich kann auch nicht auf alles eingehen, was jetzt dazu gesagt wurde. Gerne möchte ich aber zwei, drei Bemerkungen anbringen. Es erscheint mir wichtig zu sein - und das hat sich heute so gezeigt - dass wir jetzt nicht ein Landwirtschaftsbashing veranstalten. Das wäre nicht richtig. Mehrere Vertreter der Landwirtschaft haben sich dahingehend geäussert, dass die Landwirtschaft in Bezug auf die eingesetzten Substanzen nichts Verbotenes gemacht hat. Einige von Ihnen wissen wohl, dass ich Mitglied im Vorstand der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) bin. An der letzten physischen Sitzung, die wir durch-

führen konnten, war die Spitze der Landwirtschaftskonferenz ebenfalls anwesend. Wir waren uns einig, dass wir zusammenarbeiten und in Bezug auf die Agrarpolitik ab 2022 (AP22) und in Bezug auf die Parlamentarische Initiative, die das Risiko von Pestiziden reduzieren will, gemeinsam eine Stellungnahme erarbeiten. Ich erachte dies als einen grossen Fortschritt. Zudem ist es jederzeit möglich, dass man auch über andere Wege Verschmutzungen in Kauf nehmen muss. Das können Mikroverunreinigungen, Hormone oder auch Medikamente sein, wie wir es heute auch schon gehört haben. Es wäre demnach nicht richtig, wenn man ein Feindbild Landwirtschaft aufbaut. Es geht um etwas ganz Anderes. Einerseits geht es darum, dass wir alles unternehmen, unser Wasser zu schützen. Andererseits geht es darum, dass wir die Möglichkeit einer Ersatzwasserbeschaffung in die Wege leiten, für den Fall, dass etwas passieren sollte. In diesem Zusammenhang sind wir seitens des Kantons immer bestrebt, Redundanzen aufzubauen und Vernetzungen in Zusammenhang mit der Wasserversorgung zu realisieren. Wir stehen dort immer etwas in einem Konflikt mit den Gemeinden. Die Gemeinden werfen dem Kanton gerne vor, dass man ihnen etwas wegnehmen wolle und der Kanton die Wasserversorgung übernehmen will. Das ist mitnichten so. Der Kanton will den Gemeinden respektive den Wasserversorgungen gar nichts wegnehmen. Mit der Vernetzung wollen wir erreichen, dass eine andere Wasserversorgung aushelfen kann, wenn irgendwo ein Problem auftritt. Daher finanziert der Kanton die regionalen Infrastrukturen für die Wasserversorgung. Das ist so im Gesetz über Boden, Wasser und Abfall (GWBA) festgehalten.

Beim konkreten Beispiel Chlorothalonil hat sich die Situation wesentlich verschärft, seitdem alle Metabolyten als relevant eingestuft wurden. Seitdem sind auch praktisch alle Wasserversorgungen davon betroffen. Es ist praktisch unmöglich, auf kommunaler und auf regionaler Ebene Lösungen zu finden. Eine Variante, nämlich das Stilllegen von Wasserversorgungen, kommt gar nicht in Frage, wenn es alle betrifft. Das ist keine Lösung. Das Aufbereiten ist leider auch eine schlechte Lösung, weil sich das fast nicht machen lässt. Es lässt sich, wenn überhaupt, nur mit einem riesigen Wasserverlust umsetzen. Als dritte Möglichkeit bietet sich das Mischen mit sauberem Wasser an. Aber auch das ist keine Lösung, wenn alle Wasserversorgungen praktisch das gleiche Problem haben. Uns ist klar, dass der Kanton in die Bresche springen muss. Den Gemeinden, die hier in der Verantwortung stehen, respektive den Wasserversorgungen oder den regionalen Wasserversorgungen muss geholfen werden. Es müssen Lösungen gesucht und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Wasserversorgungen ihre Aufgaben wahrnehmen können. Es liegen grobe Skizzen vor. Voraussichtlich kann der Kanton alleine da nicht tätig werden und alles lösen. Es zeichnet sich ab, dass man sogar interkantonale Lösungen suchen muss. Wir arbeiten im Moment daran und wir haben mit der Spitze des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) das Gespräch gesucht. Auf konkrete Lösungen kann ich heute noch nicht eingehen. Aber ich kann in Aussicht stellen, dass man für die Ersatzwasserbeschaffung Lösungen erarbeiten will, damit wir in Fällen von Chlorothalonil oder in ähnlichen Fällen geschützt sind oder etwas tun können. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat es eingangs erwähnt. Mit der Beantwortung der Interpellation ist das Thema nicht vom Tisch. Ich bin zu 100% überzeugt, dass sich der Kantonsrat mit dieser Problematik auseinandersetzen muss. Das ist so auch richtig, denn unser Wasser ist uns dies wert.

Markus Ammann (SP). Ich hoffe, dass ich heute das letzte Mal hier vorne stehe. Ich war wohl noch nie so oft am Pult. Wir sind uns bewusst, dass wir zu diesem Thema viele Fragen gestellt haben. Es war bestimmt ein aktuelles Thema, das man aufgreifen musste. Wir haben uns überlegt, ob man dazu 14 Fragen stellen soll oder nicht. Wir waren der Meinung, dass man das Thema umfassend betrachten und nicht nur einen kleinen Teil daraus nehmen soll, um darüber etwas zu erfahren. An dieser Stelle danke ich dem Regierungsrat ganz herzlich, dass er das auch so verstanden hat. Er hat die Gelegenheit genutzt, umfassend zu antworten. Ich erachte dies als gut und es hat eine intelligente Diskussion verursacht. In diesem Sinn möchte ich nicht pingelig sein und kann sagen, dass wir mit der Beantwortung zufrieden sind, auch wenn diese eine Vielzahl an Problemen aufgezeigt hat.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die Interpellanten sind mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

I 0201/2019

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP. Die Liberalen, Egerkingen): Chlorothalonil im Trinkwasser; Wasserversorger ziehen den Schwarzen Peter

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 2019:

1. *Vorstosstext:* Am 17. Juli 2019 informierte die Lebensmittelkontrolle des Kantons Solothurn den Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu (und wahrscheinlich auch andere Wasserversorger), dass als Folge der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 22. März 2019, dem Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff Chlorothalonil die Zulassung zu entziehen, das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Abbauprodukte (Metaboliten) von Chlorothalonil als „relevant“ eingestuft habe. Im Zeitraum vom 21. Mai 2019 bis 2. Juli 2019 wurden im Rohwasser des Zweckverbands Wasserversorgung Gäu Messungen vorgenommen und die Messwerte ergaben einen Gehalt zwischen 0.25 – 0.34 µg/l (bei einer Messgenauigkeit von mind. 30%) Chlorothalonil-Sulfonsäure. Gemäss Anhang II der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen TBDV (SR 817.022.11) beträgt der gesetzliche Höchstwert 0.1 µg/l. Deshalb wurde vom Gesundheitsamt einerseits verfügt, dass nun laufend entsprechende Untersuchungsberichte der Lebensmittelkontrolle zuzustellen seien, bis 31. Oktober 2019 eine Stellungnahme über die vorgenommenen Abklärungen und die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Massnahmen um den Höchstwert für die relevanten Metaboliten von Chlorothalonil im Trinkwasser nachhaltig einzuhalten und andererseits die Konsumenten und Konsumentinnen sofort zu orientieren sowie umgehend alle erforderlichen und verhältnismässigen Massnahmen zu treffen seien, um die Belastung des Trinkwassers so rasch wie möglich unter den Höchstwert zu senken. Als mögliche Massnahmen wurden die Ausserbetriebnahme von Wasserfassungen und das Mischen von belastetem mit unbelastetem Trinkwasser angeregt. Gemäss Website des Amts für Umwelt wird festgehalten: «Grundwasser ist ein Teil des natürlichen Wasserkreislaufs. Es wird durch Versickern von Niederschlägen und von infiltrierendem Wasser aus Flüssen und Bächen gebildet. Ohne Grundwasser wäre die schweizerische Wasserversorgung undenkbar. Mehr als 80% des Trink- und Brauchwassers der Schweiz stammen aus dem Grundwasser, im Kanton Solothurn sind es sogar 100%.» Ein Mischen mit unbelastetem Trinkwasser würde also grössere Vernetzungen nach sich ziehen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV gab seinerseits am 15. Juli 2019 die Auskunft, dass unter der Annahme, dass ein relevanter Metabolit oder die Muttersubstanz Chlorothalonil in Konzentrationen von 0.5 µg/l im Trinkwasser gemessen werde, müsste eine unrealistisch hohe Menge Wasser pro Tag konsumiert werden (z.B. > 90 Liter pro Tag), damit eine Gesundheitsbeeinträchtigung möglich wäre (Quelle SVGW, Argumentarium Chlorothalonil, Version 1.3 vom 20. September 2019). Gemäss Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft VPRH (SR 817.021.23) wird der Höchstwert des Wirkstoffes Chlorothalonil z.B. für Kartoffeln mit 0.05 mg/kg und für Stangensellerie mit 10 mg/kg festgehalten. Im Trinkwasser ist somit der erlaubte Höchstwert 500 bis 100'000-mal strenger. Der Bund hat bis heute (Stand 31.10.2019) noch kein Verkaufs- und/oder Nutzungsverbot von Pestiziden mit dem Wirkstoff Chlorothalonil ausgesprochen.

Diesbezüglich wird der Regierungsrat höflichst gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das kantonale Gesundheitsamt des Kantons Solothurn bei dieser Faktenlage im Vergleich zu den Nachbarkantonen nicht überreagiert und nur eine hohe Verunsicherung der Konsumenten und Konsumentinnen ausgelöst?
2. Weshalb informierte das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn nicht wie andere Kantone über die Unbedenklichkeit des Trinkwassers?
3. Weshalb müssen Wasserversorger so schnell reagieren, während Pestizide mit Chlorothalonilsulfonsäure in der Schweiz weiterhin verkauft und angewendet werden dürfen, keine konkrete Gefährdung vorliegt und keine wissenschaftlich belegten Methoden zur Elimination von Metaboliten bestehen?
4. Wurden Lebensmittel, bei denen Pestizide mit Chlorothalonil eingesetzt werden auch kontrolliert?
5. Liegen auch Kontrollergebnisse für Trinkwasser in Flaschen vor?

6. In allen relevanten Studien wird auf die mögliche Gesundheitsgefährdung des Pestizides hingewiesen („kann“); gibt es wissenschaftlich anerkannte Studien, die eine tatsächliche Gefährdung durch Metaboliten im Bereich von > 0.10 µg/l belegen?
7. Was für Massnahmen wird der Kanton Solothurn einleiten, um die Lage zu verbessern?
8. Wird sich der Kanton an den hohen Kosten, welche z.B. ein Mischen von belastetem mit unbelastetem Trinkwasser nach sich ziehen wird, beteiligen?
9. Bei wie vielen Trinkwasserfassungen sind die Schutzzonen bundesrechtskonform ausgeschieden, bei wie vielen noch nicht?
10. Wie kann sichergestellt werden, dass möglichst rasch bei allen Trinkwasserfassungen die Schutzzonen bundesrechtskonform ausgeschieden werden?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur «Interpellation: Fraktion SP/junge SP: Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser» vom 26. November 2019 (KR.Nr. I 0171/2019).

3.1.1 *Relevante Akteure:* Die Thematik «Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser» betrifft eine Reihe von Akteuren mit verschiedenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:

- Das Bundesamt für Landwirtschaft entscheidet über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und ist damit auch für den Erlass eines Anwendungsverbots für Präparate mit dem Wirkstoff Chlorothalonil zuständig.
- Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist für die Risikoanalyse von Lebensmitteln, inklusive Trinkwasser, zuständig und informiert die Öffentlichkeit über Lebensmittel, bei denen ein hinreichender Verdacht besteht, dass sie ein Risiko für die Gesundheit mit sich bringen können. Es kann den Kantonen zudem im Hinblick auf einen einheitlichen Vollzug durch den Erlass von Weisungen bestimmte Massnahmen vorschreiben.
- Die Wasserversorgungen müssen im Rahmen der im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG; SR 817.0) vorgeschriebenen Pflicht zur Selbstkontrolle sicherstellen, dass das den Konsumentinnen und Konsumenten gelieferte Trinkwasser die gesetzlichen Bestimmungen jederzeit erfüllt. Dies schliesst die Einhaltung der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vorgeschriebenen Höchstwerte ein.
- Das Gesundheitsamt bzw. dessen Abteilung Lebensmittelkontrolle vollzieht das LMG. Die Lebensmittelkontrolle überwacht über 3'000 Lebensmittelbetriebe im Kanton Solothurn, darunter rund 100 öffentliche Wasserversorgungen.
- Das Amt für Umwelt betreut und unterstützt die Wasserversorgungen bei der Planung und Realisierung von Massnahmen zur Einhaltung der Höchstwerte von Chlorothalonilsulfonsäure. Wo nötig, arbeitet es zusammen mit den betroffenen Wasserversorgungen regionale Planungen zur Beschaffung von einwandfreiem Grundwasser und zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssicherheit. Ziel ist, dass jede Wasserversorgung Zugang zu zwei hydrologisch möglichst unabhängigen Bezugsorten hat.

3.1.2 *Weisung des Bundes:* Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln gegen Pilzbefall seit den 1970er Jahren zugelassen ist. Chlorothalonil wird in der Schweiz im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau häufig und in relevanten Mengen eingesetzt. Alleine 2017 wurden in der Schweiz 45 Tonnen des Wirkstoffs verkauft. Chlorothalonil selber wird im Boden gut zurückgehalten und abgebaut. Die dabei entstehenden Abbauprodukte (Metaboliten) sind mobil und stabil, sickern deshalb durch den Untergrund und gelangen so ins Grundwasser und damit auch ins Trinkwasser. Die Abbauprodukte von Chlorothalonil lassen sich erst seit wenigen Jahren im Wasser analytisch nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass diese Abbauprodukte, wie die Substanz Chlorothalonilsulfonsäure (R417888), bereits seit Jahrzehnten im Trinkwasser vorhanden sind. Als Folge der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 22. März 2019, dem Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff Chlorothalonil die Zulassung zu entziehen, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die meisten Abbauprodukte von Chlorothalonil als «relevant» eingestuft. Damit ist für diese Stoffe (alle relevanten Metaboliten) gemäss Anhang 2 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV; SR 817.022.11) ein Höchstwert von 0.1 µg/l einzuhalten. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat am 8. August 2019 an die Kantonalen Kontrollbehörden der Lebensmittelgesetzgebung die Weisung «2019/1: Umgang mit dem Risiko durch Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser» erlassen. Als Kontrollbehörde der Lebensmittelgesetzgebung im Kanton Solothurn ist die Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes gemäss dieser Weisung des Bundes zu Folgendem verpflichtet:

- «Eine Überschreitung des Höchstwertes für relevante Metaboliten von Chlorothalonil im Trinkwasser von 0.1 µg/l ist in jedem Fall zu beanstanden;
- Besteht die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen, wie das Mischen, das Nutzen einer Quelle, welche die rechtlichen Anforderungen erfüllt, oder ähnliche Massnahmen, so ist zu verfügen, dass der Höchstwert für relevante Metaboliten von Chlorothalonil von 0.1 µg/l spätestens einen Monat ab der Beanstandung einzuhalten ist. Ansonsten ist zu verfügen, dass das Trinkwasser spätestens in zwei Jahren ab der Beanstandung die rechtlichen Anforderungen erfüllen muss.»

Die Wasserversorgungen sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, das Trinkwasser regelmässig und risikobasiert untersuchen zu lassen. Dies gilt auch für eine mögliche Belastung mit Chlorothalonilsulfonsäure. Hält eine Wasserversorgung die Höchstwerte für Chlorothalonilsulfonsäure nicht ein, so muss sie die Konsumentinnen und Konsumenten umgehend informieren, Lösungsmöglichkeiten suchen und diese in der Folge auch umsetzen. Die Qualität von Grundwasser, das als Trinkwasser genutzt wird oder dafür vorgesehen ist, muss so beschaffen sein, dass das Wasser nach Anwendung einfacher Aufbereitungsverfahren die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung einhält.

3.1.3 Situation im Kanton Solothurn: Am 26. Juni 2019 informierte das kantonale Amt für Umwelt die Lebensmittelkontrolle, dass anlässlich des Untersuchungsprogramms für die Nationale Grundwasserbeobachtung des Bundesamts für Umwelt (Untersuchungsprogramm NAQUA; Probenahme erfolgte am 21. Mai 2019) an 2 von 16 Probenahmestellen im Kanton Solothurn eine Überschreitung des gesetzlichen Höchstwertes von 0.1 µg/l des relevanten Metaboliten Chlorothalonilsulfonsäure festgestellt worden war. Die Lebensmittelkontrolle orientierte die betroffenen Wasserversorgungen über diese vom Bund via Amt für Umwelt erhaltene Meldung und verifizierte die Höchstwertüberschreitungen mit eigenen Analysen. In der Folge bestätigten auch die von den Wasserversorgungen durchgeführten Untersuchungen die ersten Befunde. Am 17. Juli 2019 wurden die ersten betroffenen Wasserversorgungen durch die Lebensmittelkontrolle mittels Verfügung aufgefordert, die Situation in ihrem Verteilnetz abzuklären und bei gesicherten Höchstwertüberschreitungen die Konsumentinnen und Konsumenten umgehend zu informieren. Die Wasserversorgungen wurden zudem aufgefordert, der Lebensmittelkontrolle bis am 31. Oktober 2019 aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sie den Höchstwert im Trinkwasser künftig einhalten können. Das Amt für Landwirtschaft hat am 24. Juli 2019 über eine Mitteilung auf der Homepage des Bildungszentrums Wallierhof den Verzicht auf den Wirkstoff Chlorothalonil empfohlen. Mit einer am 17. Oktober 2019 über den Newsletter des Solothurner Bauernverbandes verbreiteten Mitteilung hat der Pflanzenschutzdienst des Wallierhofs die Empfehlung bekräftigt. Am 2. September 2019 wurden sämtliche der rund 100 öffentlichen Wasserversorgungen im Kanton Solothurn über diese für alle Akteure neue Problematik und über die im Rahmen der Selbstkontrolle zu ergreifenden Massnahmen orientiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Problematik «Chlorothalonilsulfonsäure im Trinkwasser» auch in die Routinekontrollen der Lebensmittelkontrolle bei den Wasserversorgungen integriert. Bisher haben 14 Wasserversorgungen der Lebensmittelkontrolle Konzentrationen im Bereich des Höchstwertes oder darüber gemeldet. Die Situation wurde von den Wasserversorgungen sorgfältig analysiert, die Konsumentinnen und Konsumenten wurden informiert und mit Unterstützung des Amtes für Umwelt sind erste Lösungsansätze erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt worden. Die Auswertung der seit Juli 2019 laufend eingegangenen Daten zeigt aktuell folgendes Bild: Im Dünern- und Aaregäu liegen für ca. 85% und im Wasseramt für ca. 75% des Trinkwassers die Konzentrationen im Bereich des Höchstwertes oder darüber. Betroffen davon sind im ganzen Kanton Solothurn rund 90'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die aktuell höchste im Kanton Solothurn im Trinkwasser gemessene Konzentration von Chlorothalonilsulfonsäure beträgt 1.4 µg/l. Dies entspricht einer 14-fachen Überschreitung des Höchstwertes. Aufgrund der Eigenschaften der Abbauprodukte von Chlorothalonil wie auch der Vorgänge im Boden und in den Grundwasserleitern muss davon ausgegangen werden, dass die Belastung selbst bei einem sofortigen Anwendungsverbot des Wirkstoffs Chlorothalonil noch anhalten wird. Chlorothalonil wird seit den 1970er Jahren eingesetzt und eine vergleichbare Situation, wie sie heute bekannt ist, dürfte schon seit Jahrzehnten bestehen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Hat das kantonale Gesundheitsamt des Kantons Solothurn bei dieser Faktenlage im Vergleich zu den Nachbarkantonen nicht überreagiert und nur eine hohe Verunsicherung der Konsumenten und Konsumentinnen ausgelöst?* Nein, die Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes hat vor dem Hintergrund der Faktenlage und der Weisung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 8. August 2019 ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen und sowohl bezüglich den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten als auch der Wasserversorgungen stets korrekt und mit Augenmass gehandelt. Die rechtlichen Bestimmungen bieten keinen Interpretationsspielraum: Die Konsumentinnen und Konsumenten haben das Recht, dass die Höchstwerte im Trinkwasser eingehalten werden und die Wasserversorgungen sind in der Pflicht, die Einhaltung der Höchstwerte

sicherzustellen. Die Lebensmittelkontrolle hat von Anfang an die Beurteilung des für die Risikoabschätzung und für die Risikokommunikation zuständigen Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen übernommen. Sie hat den Konsumentinnen und Konsumenten sowie den Wasserversorgungen stets kommuniziert, dass keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung bestehe. Sofortmassnahmen, abgesehen von der Information der Konsumentinnen und Konsumenten durch die dafür zuständigen Wasserversorgungen, waren und sind deshalb nicht erforderlich und wurden auch nicht angeordnet.

3.2.2 Zu Frage 2: Weshalb informierte das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn nicht wie andere Kantone über die Unbedenklichkeit des Trinkwassers? Die Risikobeurteilung und die Risikokommunikation betreffend Fremdstoffen wie Chlorothalonilsulfonsäure im Trinkwasser ist nicht Sache des Kantons Solothurn, sondern des dafür zuständigen Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Wasserversorgungen und den Konsumentinnen und Konsumenten zeitnah zur Verfügung gestellt (<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/stoffe-im-fokus/pflanzenschutzmittel/chlorothalonil.html>). Die Kommunikation betreffend der Inverkehrbringung von nicht gesetzeskonformen Lebensmitteln, also auch die Abgabe von Trinkwasser, bei dem die Höchstwerte für Chlorothalonilsulfonsäure nicht eingehalten werden, ist gemäss Art. 84ff der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) Sache des betroffenen Lebensmittelunternehmens, konkret der jeweiligen Wasserversorgung. Im Kanton Solothurn vollzieht die Lebensmittelkontrolle das LMG. Sie überwacht über 3000 Lebensmittelbetriebe, darunter rund 100 Wasserversorgungen. In ihrer Rolle als Aufsichtsbehörde kann und darf die Lebensmittelkontrolle nicht über die von den einzelnen Wasserversorgungen geplanten Massnahmen oder über einzelne Untersuchungsergebnisse Auskunft geben (Art. 56 LMG). Vor dem Hintergrund der komplexen Problematik und der zahlreichen zu erwartenden Anfragen hat die Lebensmittelkontrolle den Wasserversorgungen jedoch angeboten, eingehende Fragen von besorgten Konsumentinnen und Konsumenten zu beantworten und die Wasserversorgungen bei der Kommunikation der Problematik zu unterstützen. Die Wasserversorgungen wurden von der Lebensmittelkontrolle zudem betreffend Kommunikation auf die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) veröffentlichten Dokumente «Fragen und Antworten zu Chlorothalonil» und «Argumentarium Chlorothalonil» aufmerksam gemacht.

3.2.3 Zu Frage 3: Weshalb müssen Wasserversorger so schnell reagieren, während Pestizide mit Chlorothalonilsulfonsäure in der Schweiz weiterhin verkauft und angewendet werden dürfen, keine konkrete Gefährdung vorliegt und keine wissenschaftlich belegten Methoden zur Elimination von Metaboliten bestehen? Der Bund hat ein Anwendungsverbot für Pestizide mit dem Wirkstoff Chlorothalonil für anfangs Herbst 2019 in Aussicht gestellt. Dennoch ist dieses Verbot bis heute noch nicht ausgesprochen worden. Pestizide mit dem Wirkstoff Chlorothalonil dürfen deshalb vorerst weiterhin ausgebracht werden, obschon für den Schutz der Kulturen ausreichend andere Wirkstoffe zur Verfügung stehen. Es ist weder für die Wasserversorgungen noch für uns nachvollziehbar, dass der Bund mittels Weisung die Umsetzung von Massnahmen in relativ kurzer Zeit verlangt, gleichzeitig aber der problematische Wirkstoff Chlorothalonil weiterhin angewendet werden darf. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass allein in den Jahren 2005-2018 in der Schweiz 146 einst bewilligte Wirkstoffe vom Markt genommen wurden, teilweise nachdem Gesundheits- oder Umweltschäden aufgetreten waren. Wir sind der Überzeugung, dass die Lösung des Problems nicht allein Sache der Wasserversorgungen sein kann. Als Zulassungsbehörde für Pestizide ist das Bundesamt für Landwirtschaft in der Pflicht, den Einsatz von Pestiziden mit dem Wirkstoff Chlorothalonil umgehend zu verbieten. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren hat bereits mit Schreiben vom 27. September 2019 vom Bundesamt für Landwirtschaft nicht nur den Entzug der Bewilligung dieses Wirkstoffs, sondern auch ein sofortiges Verkaufs-, Aufbrauchs- und Anwendungsverbot für Chlorothalonil gefordert. Auch durch die Wasserversorgungen müssen Massnahmen getroffen werden, um die vom Bund vorgegebenen Höchstwerte einzuhalten. Das ist das Recht der Konsumentinnen und Konsumenten und die Pflicht der Wasserversorgungen. Der Bund hat den Kantonen mit der Weisung «2019/1: Umgang mit dem Risiko durch Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser» vom 8. August 2019 vorgeschrieben, gegenüber den Wasserversorgungen anzuordnen, dass die Höchstwerte für die relevanten Metaboliten von Chlorothalonil innert zwei Jahren ab der Beanstandung eingehalten werden müssen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wurden Lebensmittel, bei denen Pestizide mit Chlorothalonil eingesetzt werden auch kontrolliert? Die Kantonalen Labors der Schweiz untersuchen seit vielen Jahren routinemässig Rückstände von rund 500 Pestiziden in Lebensmitteln, darunter auch solche des seit den 1970er Jahren zugelassenen Wirkstoffs Chlorothalonil. Vereinzelt wurden Spuren von Chlorothalonil in Lebensmitteln unter dem gesetzlichen Höchstwert gefunden. Die weitgehend negativen Befunde für den Wirkstoff Chlorothalonil in Lebensmitteln, inklusive im Trinkwasser, sind darauf zurückzuführen, dass Chlorothalonil rasch zu Folgeprodukten (Metaboliten), wie Chlorothalonilsulfonsäure, abgebaut wird. Für Chlorotha-

lonilsulfonsäure besteht lediglich für Trinkwasser ein vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen festgelegter Höchstwert. Für alle anderen Lebensmittel besteht kein Höchstwert für Chlorothalonilsulfonsäure. Obwohl kein Höchstwert besteht, untersuchen die Kantonschemiker Chlorothalonilsulfonsäure seit 2018 regelmässig auch in Lebensmitteln. Bisher konnte diese Substanz in Lebensmitteln, ausser im Trinkwasser, jedoch nicht nachgewiesen werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Liegen auch Kontrollergebnisse für Trinkwasser in Flaschen vor? Die Eawag (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) und das kantonale Laboratorium Tessin haben dieses Jahr Trinkwasser in Flaschen untersucht. Alle Proben waren hinsichtlich Chlorothalonilsulfonsäure in Ordnung. Die Hersteller von Trinkwasser in Flaschen sind von Gesetzes wegen zur Selbstkontrolle verpflichtet und müssen die für Trinkwasser geltenden Höchstwerte einhalten. Falls Trinkwasser aus risikoarmen Gebieten (kein landwirtschaftlicher Einfluss im Einzugsgebiet) gewonnen wird, wie dies für Mineralwasser der Fall ist, ist die Wahrscheinlichkeit für Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonilsulfonsäure gering. Meldungen von Herstellern von Wasser in Flaschen zu Höchstwertüberschreitungen liegen dem Gesundheitsamt bisher nicht vor.

3.2.6 Zu Frage 6: In allen relevanten Studien wird auf die mögliche Gesundheitsgefährdung des Pestizides hingewiesen („kann“); gibt es wissenschaftlich anerkannte Studien, die eine tatsächliche Gefährdung durch Metaboliten im Bereich von $> 0.10 \mu\text{g/l}$ belegen? Das für die Risikoanalyse von Lebensmitteln, inklusive Trinkwasser, zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen äussert sich zu dieser Frage wie folgt: «Eine gefährliche Wirkung für die Abbauprodukte von Chlorothalonil kann aktuell nicht ausgeschlossen werden. Restlos belegen lässt sich eine allfällige Gefahr aber nicht. Daher ist es wichtig, die Verunreinigung des Trinkwassers zu verhindern. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen weist die Kantone an, bei der Überschreitung des rechtlich festgelegten Höchstwertes für eine Verunreinigung risikomindernde Massnahmen zu treffen. Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren».

3.2.7 Zu Frage 7: Was für Massnahmen wird der Kanton Solothurn einleiten, um die Lage zu verbessern? Um im Kanton Solothurn die Wasserqualität zu verbessern oder die Verfügbarkeit von einwandfreiem Wasser zu erhöhen, kann (i) das gewonnene Wasser aufbereitet werden, (ii) der planerische und stoffliche Grundwasserschutz gestärkt sowie (iii) Wasser von nicht betroffenen Regionen zugeleitet und mit dem Wasser vor Ort gemischt werden. Die Aufbereitung ist technisch möglich, jedoch nicht zu empfehlen. Voraussetzung sind sogenannte dichte Membranen, die aus der chemischen Industrie und der Meerwasserentsalzung bekannt sind. Der sehr hohe Energiebedarf, der anspruchsvolle Betrieb und die hohen Investitionskosten machen dies zu einer teuren Variante, die zudem wegen der feingliedrigen Struktur der Wasserversorgung im Kanton, die in vielen Fällen mit einer oder gar mehreren Fassungen lediglich einige Tausend Einwohnerinnen und Einwohner versorgen, ungeeignet ist. Es müssten eine Vielzahl von Aufbereitungsanlagen erstellt werden, welche dadurch sehr hohe spezifische Kosten aufweisen würden. Der langfristig erfolversprechendste und in jeder Hinsicht günstigste Ansatz ist, problematische Substanzen vom Rohwasser der Trinkwasserversorgung fernzuhalten. Dementsprechend befürworten wir ein konsequentes Anwendungsverbot für problematische Pestizide, wie beispielsweise Chlorothalonil und Bentazon, sowie eine Zugangsbeschränkung von Personen ohne Fachbewilligung zu Pestiziden. Der Ressourcenschutz würde weiter gestärkt, wenn sich die Beratung für Landwirte und Private stärker auf den Pestizidverzicht ausrichtete. Auch die Wasserversorgungen können sich vermehrt dafür einsetzen, dass zumindest innerhalb ihrer Grundwasserschutzzonen keine Pestizide mehr eingebracht werden, indem sie diese Einschränkungen in ihre Grundwasserschutzzonen-Reglemente aufnehmen. Im Sinne von Sofortmassnahmen und der langfristigen Bildung resilienter Versorgungsräume steht der Austausch und das Mischen von Wasser im Vordergrund. Die Verbindung unterschiedlicher Grundwasserleiter sowie von gut geschützten Quellen und Grundwasserfassungen ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Wasser zum Mischen. Diese Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordert zusätzliche Transportleitungen und ist daher bei grösseren Distanzen aufwendig. Die regionale Wasserversorgungsplanung Niederamt ist ein gutes Beispiel, wie mit einer klugen Planung die Wiederbeschaffungswerte - und damit die Kosten - der Wasserversorgungen insgesamt konstant gehalten und gleichzeitig mehrere unabhängige Grundwasserleiter miteinander verbunden werden können. Aus intensiver und fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen den Wasserversorgern im Gäu und im Wasseramt mit dem Amt für Umwelt, liegen erste Lösungsansätze in dieser Richtung vor, die nun auf Machbarkeit geprüft werden.

3.2.8 Zu Frage 8: Wird sich der Kanton an den hohen Kosten, welche z.B. ein Mischen von belastetem mit unbelastetem Trinkwasser nach sich ziehen wird, beteiligen? Die Siedlungswasserwirtschaft ist grundsätzlich Aufgabe der Einwohnergemeinden. Entsprechend tragen die Wasserversorgungen die Kosten, um den Gehalt an Chlorothalonilsulfonsäure im Trinkwasser unter den Höchstwert zu senken. Der Kanton kann sich mit 35% an den erforderlichen Gesamtkosten beteiligen, sofern die Erstellung

oder Erweiterung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft einen regionalen Charakter aufweist, was in den uns bisher bekannten Lösungsansätzen der Gemeinden zum Teil der Fall sein dürfte (§§ 103 und 165 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall [GWBA; BGS 712.15] und §§ 41 ff. Verordnung über Wasser, Boden und Abfall [VWBA; BGS 712.16]).

3.2.9 Zu Frage 9: Bei wie vielen Trinkwasserfassungen sind die Schutzzonen bundesrechtskonform ausgeschieden, bei wie vielen noch nicht? Grundwasserschutzzonen dienen dazu, Trinkwasserfassungen und das Grund- und Quellwasser unmittelbar vor seiner Nutzung als Trinkwasser vor Beeinträchtigungen zu schützen. Für die Grundwasserschutzzonen der 140 öffentlichen Trinkwasserfassungen lässt sich der Rechtsstand wie folgt zusammenfassen: 60 Trinkwasserfassungen besitzen eine bundesrechtskonform dimensionierte und rechtskräftige Schutzzone. Bei 45 Fassungen läuft ein Überarbeitungsverfahren, die bestehende Schutzzone wird dabei an das heutige Bundesrecht angepasst. 30 weitere Fassungen weisen eine rechtskräftige, aber nicht bundesrechtskonforme Schutzzone auf, das notwendige Überarbeitungsverfahren wurde von den zuständigen Gemeinden noch nicht in Angriff genommen. Lediglich fünf Fassungen von öffentlichen Trinkwasserversorgern weisen noch keine Grundwasserschutzzone auf.

3.2.10 Zu Frage 10: Wie kann sichergestellt werden, dass möglichst rasch bei allen Trinkwasserfassungen die Schutzzonen bundesrechtskonform ausgeschieden werden? Im Rahmen der Planungskompetenz und der kommunalen Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft scheiden die Einwohnergemeinden Grundwasserschutzzonen von lokaler Bedeutung aus (§ 83 Abs. 2 GWBA). Defizite bezüglich Grundwasserschutz bestehen vorwiegend bei den kleineren und mittelgrossen Fassungen von lokaler Bedeutung. Die Überarbeitung der bestehenden Schutzzonen ist also von den Gemeinden mit der nötigen Dringlichkeit anzugehen. Unsere Antwort auf Frage 7 erläutert, dass kluge regionale Planungen die Wiederbeschaffungswerte nahezu konstant halten und die Versorgungssicherheit massgeblich erhöhen. Dieser Prozess wird unterstützt, wenn vorgängig geprüft wird, ob die die Grundwasserfassung bedrohenden Nutzungskonflikte, für welche eine Grundwasserschutzzone ausgeschieden werden muss, überhaupt mit vertretbarem Aufwand behoben werden können bzw. ob diese Grundwasserfassungen für eine sichere Wasserversorgung überhaupt noch weiter benötigt werden. Häufig leisten solche Fassungen nämlich nur einen kleinen bzw. gar nicht benötigten Beitrag an die Wasserbeschaffung. Sie können also problemlos aufgegeben werden und den Gemeinden erwachsen so keine unnötigen Kosten. Wenn eine Grundwasserfassung beibehalten werden soll, aber Nutzungskonflikte in der Grundwasserschutzzone bestehen, müssen diese Konflikte gelöst werden. Sinnvollerweise entflechten die Gemeinden mit der Ortsplanungsrevision diese Konflikte im planerischen Grundwasserschutz. Damit wird den kommunalen Behörden gleichzeitig geholfen, die Schutzbestimmungen durchzusetzen. Die wichtigsten Fassungen von regionaler Bedeutung weisen bereits heute einen guten Schutz auf. Wir verfolgen das Ziel, dass die restlichen Fassungen von regionaler Bedeutung prioritär und mit der notwendigen Dringlichkeit gesetzeskonform geschützt und neue Schutzareale für die Bedürfnisse zukünftiger Generationen gesichert werden (RRB 2019/1340; SGB 0162/2019).

Johanna Bartholdi (FDP). Auch wenn Chlorothalonil im Trinkwasser heute kaum mehr erste Priorität genießt, hat die Problematik doch etwas Gemeinsames mit Corona. Kleinste Mengen und Partikel lähmen unsere Gesellschaft, scheinbar je winziger desto mehr. Ich folge dem Aufruf des Kantonsratspräsidenten und verzichte auf die Wiederholung zu dem, was Sie alles schon selber lesen konnten. Übrigens hat diese Session einen grossen Vorteil: Der Kantonsratspräsident musste nie die Glocke läuten, weil es im Saal unruhig war. Ich glaube auch, dass wir um einiges aufmerksamer sind, weil wir nicht miteinander plaudern können. Das war eine Klammerbemerkung und zählt nicht zu meiner Redezeit (*Heiterkeit im Saal*). Ich möchte aber etwas relativieren. Rückstände im Trinkwasser gab es schon immer. Man konnte sie jedoch nicht messen. Zudem wurde in der Schweiz bis zum 30. April klar zwischen Toleranzwert und Grenzwert unterschieden. Wenn der Toleranzwert überschritten wurde, galt das Lebensmittel zwar als im Wert vermindert, aber man durfte es nach wie vor konsumieren - und zwar bis zum Wert des Grenzwerts. Im Zuge der Anpassungen an die EU wurden die Toleranz- und Grenzwerte unter dem Begriff von Höchstwerten zusammengefasst, dies aber auf einem bedeutend tieferen Niveau. Bis am 30. April 2017 wurde der Toleranzwert von Chlorothalonil in Lebensmitteln mit 1 Milligramm bis 5 Milligramm definiert. Jetzt gelten schon 0,1 Mikrogramm als alarmierend - das ist also 10'000 Mal strenger. Gemäss Aussage des Berner Kantonschemikers Otmar Deflorin ist eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht unbedenklich. Um diese Menge zu erreichen - da bin ich auf eine andere Zahl gekommen als Beat Künzli - müsste jeder Mensch mit einem Körpergewicht von 80 Kilogramm 120 Liter Wasser pro Tag trinken - also gut einen Drittel mehr als eine durchschnittliche Kuh. Konsumenten gehen durch Fehlernährung und Konsum von Genussmitteln oder Missachtung der Distanz- und Händewaschregeln viel grössere gesundheitliche Risiken ein. Ich habe Folgendes ausge-

rechnet: Wenn jemand von Ihnen in den Burgäschisee, der eine Fläche von 206'500 m² und eine angenommene Tiefe von 15 Metern aufweist, 77 Zuckerwürfel hineinwerfen und alles umrühren würde, dann würde der Zuckergehalt des Burgäschisees genau 0,1 Mikrogramm pro Liter betragen. Ich vermisse einen gewissen Kampfgeist des Regierungsrats. Ich hätte erwartet, dass er gegenüber dem Bund eine klarere Strategie eingefordert hätte und allenfalls auch der Vorgabe von zwei Jahren, bis die rechtlichen Anforderungen erfüllt sein müssen, widersprochen hätte. Für eine gleichmässige Wasserqualität braucht es wohl tatsächlich grössere Verbundnetze - dies schon wegen dem Klimawandel und häufigeren Trockenheiten. Es ist keine einfache, aber sicher eine teure Lösung. Klar für mich ist aber, dass der Bund da auch eine finanzielle Mitverantwortung trägt. Schlussendlich ist auch er für die Zulassung von Pestiziden zuständig. Ich empfehle dem Regierungsrat, sich Gedanken darüber zu machen, gewisse Quellen mit hoher Quellwasserqualität, die teilweise wegen geringerer Schüttung oder wegen einem Schutzzonenkonflikt in den letzten Jahren vom Netz genommen wurden, allenfalls wieder auf eine pragmatische Weise zu reaktivieren. Es ist schlicht falsch und heuchlerisch, die Schuld bei der Landwirtschaft zu sehen. Wir Konsumenten wollen makellose Lebensmittel, ohne Dellen und Flecken und dies zu einem möglichst tiefen Preis. Dass da Fungizide, Pestizide und Herbizide zum Einsatz kommen, ist nachvollziehbar. Bei den Bauern sind wir aber zumindest sicher, dass die Mengen klar nach Vorschrift ausgebracht werden und nicht wie in den Privathaushalten und in den Privatgärten, wo eher das Prinzip gilt: «Darfs es bizzeli meh si?» Mit den Antworten des Regierungsrats bin ich grundsätzlich zufrieden - er hat alles umfassend beantwortet - jedoch mit dem leichten Tadel, dass ich mir einen bissigeren Regierungsrat gewünscht hätte. Aus zeitökonomischen Gründen habe ich damit schon die Schlusserklärung abgegeben. Ich überlasse jetzt das Pult unserer «Miss Proper» und möchte allen Mitarbeitenden ganz herzlich danken, die sich während dieser Session die Aufgaben zu unserem Schutz vorgenommen und wahrgenommen haben.

Heinz Flück (Grüne). Eigentlich wurde mit der Interpellation I 0171/2019 der Fraktion SP/Junge SP das Meiste schon gesagt. Es geht darum, dass alle potentiell gefährlichen Stoffe, die vom Menschen - und übrigens auch von anderen Lebewesen, die Schaden nehmen könnten - nach Möglichkeit ferngehalten werden sollen. Chlorothalonil gehört in diese Kategorie. Wie man bereits festgestellt hat, hat der Bund diesen Stoff, der bedenkliche Abbauprodukte zur Folge hat, Ende 2019 verboten. Aber es verhält sich gleich wie mit vielen anderen Stoffen. Sie bleiben nach dem Ausbringen noch jahrelang in unserer Umwelt wirksam und können daher auch in das Trinkwasser gelangen. Wir können verstehen, dass sich eine Gemeinde, die davon betroffen ist, Sorgen macht. Wir waren jedoch etwas irritiert vom Tenor, der suggeriert, dass der Kanton mit seinen verordneten Vorschriftsmassnahmen übertreiben würde. Wir erachten es, wie bereits bei der vorherigen Interpellation erwähnt, als wichtig, dass man in erster Linie das Ausbringen von potenziell gefährlichen Stoffen unterbindet. Da die Landwirtschaft ausschliesslich der Nahrungsmittelproduktion dient und das Lebensmittel Trinkwasser wohl oder übel immer mit beeinflusst, sollten für diese Zulassungen gleich strenge Anforderungen wie für die Vorabklärungen und Zulassungen von Medikamenten gelten. Wir wissen jedoch, dass leider auch dort etwas schief gehen kann. In solchen Fällen bleibt uns nichts anderes übrig, als den Schaden nachträglich zu minimieren. In Bezug auf Chlorothalonil stehen wir nun an diesem Punkt. Es ist schwierig zu sagen, wo die Grenzen zum Handeln gesetzt werden sollen. Zu den Rechnungen meiner Vorrednerinnen und Vorrednern möchte ich Folgendes anmerken: Es gibt keine wissenschaftliche Studie, die beweisen würde, dass etwas, das in bestimmten Mengen erwiesenermassen schädlich ist, in einer kleineren Dosis gar nicht schädlich sein soll. Das gilt gleichermassen, ob es sich nun um Radioaktivität, nicht ionisierende Strahlungen oder um chemische Stoffe wie im vorliegenden Fall handelt. Aber mit dem Setzen von Grenzwerten kann man erwiesenermassen Risiken zumindest reduzieren. Das macht man, wenn man Grenzwerte, zum Beispiel für das Trinkwasser, festlegt. Wir Schweizer waren in Bezug auf das Trinkwasser bislang sehr privilegiert. Zu den in der Beantwortung der vorherigen Interpellation nachgewiesenen 23 Fremdstoffen kommen garantiert noch solche hinzu, die wir bis jetzt noch gar nicht messen können. Zudem müssen wir in Zukunft - das wurde auch schon so erwähnt - vermehrt mit Wassermangel rechnen und allenfalls einzelne Trinkwasserfassungen aus diesem Grund oder aufgrund von Verunreinigungen aufgeben. Es ist daher wichtig, dass man die Strategie der Trinkwasserverbünde endlich vorantreibt. Unseres Erachtens stockt sie bis jetzt nicht wegen der Finanzierung, denn für das Trinkwasser gibt es Spezialfinanzierungen. Niemand hätte ein Problem damit, wenn das Wasser 20% oder 30% mehr kosten würde. Wenn wir dafür gutes Wasser haben, kann jeder Haushalt diese Mehrkosten kompensieren, indem er pro Jahr ein paar Mineralwasserflaschen weniger einkaufen müsste. Abgesehen davon würde man die Umwelt auch mit dem verminderten Einkauf von Flaschen schonen. Es ist an der Zeit, dass sich die Gemeinden bezüglich der Verbünde flexibler zeigen. Das Verteidigen einer vermeintlichen Gemeindeautonomie bei Trinkwasser ist überholt und aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss.

Sibylle Jeker (SVP). Kaum jemand ist sich heutzutage noch bewusst, was hinter einem Wasserhahn alles steckt. Wir drehen den Wasserhahn auf und mit der heutigen Selbstverständlichkeit fliesst sauberes Trinkwasser aus dem Hahn. Das Trinkwasser stammt vom Grund- und Quellwasser, das im natürlichen Zustand ziemlich stark verschmutzt ist. So muss unser Trinkwasser zuerst durch unsere Wasserversorger sorgfältig gereinigt und gefiltert werden, bis jeglicher Schmutz aus dem Wasser entfernt ist und wir eine Trinkwasserqualität erhalten, die den heutigen hohen Anforderungen entspricht. Das Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel in der Schweiz und man kann es noch überall bedenkenlos trinken. In der Grundwasserfassung werden immer mehr verschiedene Schadstoffe gefunden. Das bedeutet aber im Grundsatz nicht, dass wir über schlechteres Wasser verfügen, als dies vor Jahren der Fall war. Es hängt damit zusammen, dass nach immer mehr Schadstoffen gesucht wird und die Analyse und Techniken immer empfindlicher werden. Es ist davon auszugehen, dass wir gerade die Spitze des Eisbergs entdeckt haben. Für Abwasserinhaltsstoffe wie Medikamentenrückstände, Antibiotika oder Mikroplastikrückstände gibt es noch keine Höchstwerte. Da wird bestimmt noch einiges auf uns zukommen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen meint, dass man nicht ausschliessen kann, dass gewisse Abbauprodukte von Fungiziden keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Chlorothalonil muss als wahrscheinlich krebserregend eingestuft werden. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat das Produkt mit sofortiger Wirkung vom Markt genommen und hat die Verwendung ab dem 1. Januar 2020 verboten. Der Bund verbietet also den Bauern und den Gärtnern die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten. Das ist unbestritten. Würde man aber die Mobilfunkstrahlungen den gleichen Kriterien unterstellen, sie also auch mit der Wahrscheinlichkeit krebserregend einstufen, müsste die Schweiz mit sofortiger Wirkung die Mobilfunknetze abschalten. Es gibt viele Ungereimtheiten. Es ist schwierig zu sagen, ob die Aussagen und Auswirkungen stimmen, ob die Massnahmen nötig sind und in welche Richtung wir zukünftig gehen. Den Schwarzen Peter zieht hier nicht der Wasserversorger. Fakt ist nämlich, dass der Konsument den Schaden am Schluss mit höheren Steuern oder mit Steuern und höheren Wassergebühren bezahlt. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Interpellantin für die kritischen Fragen.

Stefan Oser (SP). Im Namen der Fraktion möchte ich mich beim Regierungsrat für die gute Beantwortung bedanken. Seit der Eingabe der Interpellation hat sich jedoch zu diesem Thema einiges ereignet. Seit Dezember hat der Bund Fungizide verboten, die den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten. Zudem hat er auch die Vorschriften für die Wasserversorger mit der Anpassung des Grenzwerts deutlich verschärft. Gerade durch die Verschärfung des Grenzwerts liegt die Konzentration vermehrt über dem festgelegten erlaubten Höchstwert. Daher müssen von den Wasserversorgern dringendst Massnahmen ergriffen werden, um die Chlorothalonil-Belastung des Trinkwassers zu reduzieren. Eine wichtige Massnahme wäre das Mischen mit unbelastetem Wasser. Das erfordert aufwendige, kostspielige zusätzliche Transportleitungen und Aufbereitungsanlagen. Die Trinkwasserversorger sollen jedoch die Sanierungsmassnahmen nicht alleine finanzieren müssen, da sie in der Vergangenheit diesbezüglich keine Fehler gemacht haben. Berechtigterweise haben dies solothurnische Bundesparlamentarier bereits gefordert. Der Bund soll sich angemessen beteiligen oder eine national einheitliche Verursacherfinanzierungslösung vorbringen. Fakt ist leider, dass seit 1970, also seit Jahrzehnten, der umstrittene Wirkstoff gegen Pilzbefall an Getreide, Reben und an Kartoffeln grossflächig ausgebracht wurde, obschon Alternativen auf dem Markt erhältlich wären. Präventiv sollte man vermehrt in die Aufklärung und Ausbildung der Pestizidausbringer investieren. Sauberes Trinkwasser sollte für uns alle höchste Priorität haben. Wir dürfen keinen Aufschub dulden, insbesondere nicht mit der gerade jetzt klar erkennbaren zunehmenden Trockenheit.

Verena Meyer-Burkhard (FDP). Der Auf- und Ausbau einer regionalen Wasserversorgung ist im Moment das Thema in meiner fusionierten Gemeinde. Die Errichtung von rechtmässigen Schutzzonen ist ebenfalls unser Ziel. Jetzt, bereits bei laufender Planung, sind die ersten Resultate des Abbauprodukts des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil eingetroffen. Es handelt sich dabei um die sogenannten Chlorothalonil-Metaboliten. In kürzester Frist wurde seitens des Bundes vom Kanton und nachher vom Kanton von uns Gemeinden verlangt, dass wir das Problem lösen sollen. Es ist ein Problem, das wir - wir haben es gehört - über Jahre hinweg aufgebaut haben. Wir sollten also das Problem in den Gemeinden lösen. Aber es ist ein Problem, das wir nicht so schnell lösen können. Mittlerweile sind die Antworten des Regierungsrats bereits überholt. Der Druck von den Gemeinden und von den Kantonen hat den Bund dazu bewogen, diesen Stoff per 1. Januar 2020 zu verbieten. Chlorothalonil wurde jedoch während 20 Jahren in der Landwirtschaft erlaubterweise eingesetzt. Die Abbauprodukte sind natürlich nicht von einem Moment auf den anderen verschwunden. Auch ein Herausfiltern ist technisch fast nicht möglich. Die Prüfergebnisse, über die wir mittlerweile in den Gemeinden verfügen, sind plus/minus 30% genau - wenn

man hier überhaupt von Genauigkeit sprechen kann. Ich erwarte jetzt drei Dinge: Erstens: dass man sich beim Bund vehement, noch vehementer als unsere nationalen Politiker dies gemacht haben, dafür einsetzt, dass die Kosten der Sanierung auch vom Bund übernommen oder mindestens mitübernommen werden. Zweitens: dass man in dieser Situation die Grenzwerte noch einmal kritisch überprüft. Sie wurden, wie dies von Johanna Bartholdi bereits ausgeführt wurde, um ein x-faches gesenkt. Drittens: dass man nicht ein regionales Wasserversorgungsprojekt zwingt, gute Quellen zu verwerfen, die wir in Zukunft vermutlich brauchen werden, weil der Wassermangel akut zunehmen wird. Das Wasser ist vermutlich das Gold der künftigen Generation. Tragen wir dazu Sorge und verwerfen wir nicht Quellen, die an und für sich gut sind.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Gibt es weitere Einzelsprecher? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Regierungsrat eine Stellungnahme zum geforderten Kampfgeist? Ich stelle fest, dass der Regierungsrat nicht wünscht, etwas dazu zu sagen. Ich interpretiere den Wunsch nach einem bissigeren Regierungsrat als teilweise Befriedigung der Interpellantin. Ist das korrekt (*Johanna Bartholdi antwortet aus dem Hintergrund.*)? Die Interpellantin erklärt sich als befriedigt. Ich habe nur folgende Möglichkeiten: befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt. Wir kommen nun noch zur nächsten Interpellation, denn ich möchte nicht, dass der Radweg fertig asphaltiert ist, bevor wir darüber gesprochen haben.

I 0172/2019

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Fertigstellung asphaltierter Radweg in Selzach

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2019:

1. Interpellationstext: Südlich der Bahnlinie in Selzach und somit weg von der Hauptverkehrsachse Solothurnstrasse gibt es einen rege genutzten asphaltierten Radweg, auf welchem man sicher und stressfrei von Grenchen bis nach Solothurn fahren kann. Einzig ein kurzes Stück von knapp 520 m ist seit Jahren nicht asphaltiert und es gibt wohl auch keine Pläne, dies nachzuholen (Bahnweg-Witistrasse 47°12'14.8"N 7°28'29.9"E). Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde diese Stelle nie asphaltiert?
2. Gibt es die Möglichkeit dies nachzuholen auch im Sinne der Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits der verkehrsreichen Hauptstrassen?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Wir begrüßen den Vorstoss zur Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits verkehrsreicher Kantonsstrassen. Die Veloverbindung zwischen Solothurn und Grenchen führt heute entweder über die Hauptstrasse H5, über die nationalen Routen 5 und 8 von Schweiz-Mobil (diese Routen verlaufen mehrheitlich entlang der Aare) oder über die regionale Jurasüdfuss-Route Nr. 50, welche teilweise entlang der Eisenbahn verläuft. Da die letztgenannten Routen dem Freizeitverkehr dienen und die stark belastete Hauptstrasse H5 für den Veloverkehr wenig attraktiv ist, haben wir bereits vor vier Jahren die Machbarkeit für eine Veloschnellroute für den Alltagsverkehr zwischen Solothurn und Grenchen, auch im Hinblick auf das Arbeitsentwicklungsgebiet Grenchen / Bettlach, geprüft. Für jeden Streckenabschnitt und für jeden Knoten dieser Strecke wurden - teilweise in Varianten - die nötigen und möglichen Massnahmen aufgezeigt und die Kosten grob abgeschätzt. Für die möglichen Anbindungen der Siedlungen wurden ebenfalls Verbesserungsvorschläge formuliert. Diese Umbaumassnahmen umfassen auf der Strecke zwischen Solothurn und Grenchen Neubaumassnahmen (Strassenverbreiterung oder Bau neuer Wege), aber auch die Beseitigung der Mängel der Oberfläche (Reparatur der Löcher) sowie die Asphaltierung von heute unbefestigten Wegstücken. Das Vorhaben wurde mit den betroffenen Gemeinden und der Regionalplanung espaceSOLOTHURN besprochen und der Regionalplanung Raum Grenchen-Büren zur Kenntnis gebracht. Die geschätzten Kosten für das gesamte Projekt betragen rund 2 Mio. Franken. Der beanstandete Abschnitt von knapp 520 m ist dabei Bestandteil der rund 10.4 km langen Veloschnellroute. Das Projekt wurde von allen Beteiligten aus fachlicher Sicht als zielführend beurteilt. Die finanzielle Machbarkeit wurde dagegen in

Frage gestellt, weil nach den aktuell geltenden Finanzierungsmechanismen (Territorialprinzip) einzelne Gemeinden einen sehr hohen Kostenanteil übernehmen müssten. Im Rahmen der Überarbeitung des Strassengesetzes (BGS 725.11) ist vorgesehen, neu auch Velorouten von kantonaler Bedeutung und abseits von Kantonsstrassen durch den Kanton zu finanzieren. Zudem soll das Vorhaben in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgenommen und dem Bund zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Damit ist es realistisch, in absehbarer Zeit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits verkehrsreicher Kantonsstrassen leisten zu können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Weshalb wurde diese Stelle nie asphaltiert? Der im Interpellationstext erwähnte Abschnitt Wächterweg bis Untere Widen wurde nie asphaltiert, da dieser im Bereich der Witischutzzone liegt und gemäss den entsprechenden Schutzbestimmungen der Boden nicht versiegelt werden darf.

Die Asphaltierung dieses Abschnittes könnte jedoch im Rahmen der Realisierung der erwähnten Veloschnellroute erfolgen. Nachdem der Bau aber einen Eingriff in die Witischutzzone darstellt, müssten entsprechende Kompensationsmassnahmen getroffen werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es die Möglichkeit dies nachzuholen auch im Sinne der Förderung vom Bike-to-Work und dem Freizeitveloverkehr abseits der verkehrsreichen Hauptstrassen? Die Schnellverbindung für den Veloverkehr zwischen Solothurn und Grenchen kann im Rahmen eines kantonalen Erschliessungsplanes zur Auflage gebracht werden. Voraussetzung dazu ist jedoch die unter Ziffer 3.1 erwähnte Revision des Strassengesetzes. Sobald die Baubewilligung erteilt und die Finanzierung gesichert sind, kann dieses Projekt im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogrammes der 4. Generation ab 2024 realisiert werden.

Richard Aschberger (SVP). Vorab bedanke ich mich, ich bin befriedigt von den Antworten. Jeder, der mit dem Velo oder dem E-Bike fährt, verstopft die Strassen weniger. Er entlastet somit diverse Verkehrsknoten und Stauzonen. Zusätzlich macht er etwas für die Gesundheit, indem er Fett verbrennt, anstatt CO₂ erzeugt. Dazu braucht es aber auch attraktive Velostrassen und nicht Hindernisparcours oder Panzerpisten mit Schlaglöchern, mit denen die Felgen zerstört werden und man sich ein Jahresabonnement beim Physiotherapeuten besorgen muss. Zu den Schutzbestimmungen betreffend der Witizone weiss ich nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Bei den paar Quadratmetern, die sich direkt an der Bahnlinie befinden, wo ein enormer Lärm, Windzug, Schmutz und Flugrost der Bremsen und Hitzeinseln der Schotterflächen, die sich im Sommer bis 70 Grad Celsius erwärmen, herrschen, sorgt man sich wegen der Witischutzzone. Dass man jetzt noch warten soll, bis eventuell 2024 etwas geschieht, ist ein Witz. Ich bitte den Baudirektor, hier pragmatisch eine sehr zeitnahe Lösung zu suchen. Es handelt sich zudem um einen sehr oft genutzten Schulweg und nicht nur um eine Strecke für Bike to work oder für den Freizeitbetrieb.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Interpellanten für die Fragestellung und unterstützt die Stossrichtung, den Veloverkehr zu fördern. Die Attraktivität des Veloverkehrs muss zusätzlich gefördert werden, denn dieser entlastet den Strassenverkehr und den ÖV. Ebenso begrüssen wir die Stossrichtung des Regierungsrats, neu auch Velorouten von kantonaler Bedeutung und abseits der Kantonalstrassen durch den Kanton zu finanzieren und das Anliegen in das Agglomerationsprogramm der vierten Generation aufzunehmen. Wir sind daher mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und erwarten, dass es mit der Revision des Strassengesetzes rasch vorwärts geht und wir mit der Thematik der Veloschnellverbindungen gut vorankommen. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats beschrieben, wurde diese Veloschnellverbindung Anfang 2016 in den betroffenen Gemeinden diskutiert. Als problematisch haben sich zum Beispiel die Finanzierung einer Überfahrsbrücke in Altreu beziehungsweise deren hohe Kosten herausgestellt. Im Gemeinderat in Bettlach haben offene Fragen zu den Folgekosten für die Gemeinde in Bezug auf den Unterhalt eine negative Haltung bewirkt. Ein Antrag der SP im Vernehmlassungsverfahren, nämlich den Punkt «Verbesserungsmassnahmen anregen» zu ergänzen, wurde leider abgelehnt. Das hätte zum Beispiel die durchgehende Teerung betroffen. Inzwischen arbeitet die Gemeinde Bettlach intensiv mit Grenchen und Lengnau im Agglomerationsprogramm zusammen. Ich kann sagen, dass wir dort mehrheitlich konstruktiv und vorwärts schauend unterwegs sind. Es freut mich besonders, dass der Interpellant dieses kantonalen Vorstosses der Partei angehört, die in unserem Gemeinderat die Notwendigkeit von zusätzlichen verbesserten Radwegen vehement in Abrede gestellt hat. Ich danke Richard Aschberger für sein weitsichtiges Mobilitätsdenken. Die Fraktion SP/Junge SP ist optimistisch, dass wir eine gute Lösung finden.

Heinz Flück (Grüne). Ich danke dem Interpellanten ebenfalls. Auch ich befahre mit dem Velo ab und zu diese Strecke. Zuerst zum Geld: Dass die Finanzierung dieser wichtigen Veloverbindung über den Kan-

ton nicht möglich sein soll, scheint uns eine Auslegungsfrage zu sein. Auch wenn wir das neue Strassen-gesetz noch nicht verabschiedet haben, ist der Kanton für diejenigen Radwege zuständig, die zu einer Kantonsstrassenverbindung gehören. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort selber, dass für Velo-fahrende eine Fahrt auf der H5, beschönigend gesagt, wenig attraktiv sei. Im Klartext heisst das, dass es nicht zumutbar ist. Aufgrund der Gemeinden, die diese Route verbindet, gehört sie klar zur H5 und muss daher aus unserer Sicht wie eine Kantonsstrasse respektive wie ein Velostreifen oder Veloweg an einer Kantonsstrasse finanziert werden. Zudem wurde die ganze Route nicht erst für das Agglomerati-onsprogramm 4 vorgesehen. Sie war bereits Bestandteil von früheren Agglomerationsprogrammen. Es ist daher ziemlich unpassend, dass man jetzt in der Antwort wegen diesem fraglichen Teilstück Kosten von 2 Millionen Franken für die ganze Route als Argument aufführt. Dieser Preis würde nämlich auch die von Mathias Stricker erwähnte, durchaus noch umstrittene Brücke beinhalten. Wir Grünen erachten es als sehr wichtig, dass man die Einhaltung der Witischutzzone respektiert. Aber es geht hier um die Verhältnismässigkeit. Nachdem man durch die Witi eine Autobahn gebaut und insbesondere im Bereich der Auffahrt Grenchen viel Asphalt verbaut hat, soll jetzt eine Asphaltierung eines Velowegs auf einem halben Kilometer ein Problem darstellen. Die Autobahn hat man in das Ackerland und in Sumpfwiesen gebaut. Beim fraglichen Weg ist es jedoch nicht so, dass man dort einen Acker, eine Wiese oder ein natürlich gewachsenes Gebiet überbauen möchte. Dort gibt es bereits einen festgefahrenen Mergelbe-lag, der so verdichtet und festgefahren ist, dass das Wasser in den Geleisen nicht immer sofort abläuft und daher bei Regen für die Velofahrer ärgerlich ist. Natürlich lässt sich sagen, dass es nicht so schlimm sei. Man kann dort durchfahren und abgesehen von ein paar Spritzern im Winter oder bei Regen und etwas Staub im Sommer ist das Teilstück eigentlich gut zu befahren. Aber das Fehlen dieses Stückes Asphalt ist, wenn man es in Relation zu allem anderen betrachtet, lächerlich. Das Schliessen dieser Lücke ist schon längstens überfällig. Wenn das einen Konflikt mit der Witischutzzone darstellen würde, müsste der Regierungsrat konsequenterweise die Entfernung aller Hartbeläge bei allen früheren asphaltierten Feldwegen verfügen. Das möchte wohl niemand im Ernst. Wir können daher die Argumentation in der Antwort des Regierungsrats weder aus zonenplanerischen Überlegungen, also Stichwort Witischutz, noch wie eingangs erwähnt aus finanziellen Überlegungen nachvollziehen.

Thomas Lüthi (glp). Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt das Anliegen des Interpellanten und dankt ihm ausdrücklich für den Vorstoss. Wir stehen hinter dem Ausbau von Infrastruktur für das Velo als Zubrin-ger zum ÖV oder als Verkehrsmittel, um den Arbeitsplatz zu erreichen. Wir müssen die Anstrengungen verstärken, die Anreise zur Arbeit für Velofahrer attraktiver, sicherer und schneller zu gestalten. Die hier angesprochene Veloschnellroute ist für den Alltagsverkehr zwischen Solothurn und Grenchen eine sol-che sinnvolle Infrastruktur, die man bald fertigstellen sollte. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist deshalb weit-gehend zufrieden mit der Unterstützung des Anliegens und mit den Zusicherungen des Regierungsrats. Ein Punkt in der regierungsrätlichen Antwort, und das wurde bereits von zwei meiner Vorredner eben-falls angesprochen, hat uns trotzdem stutzig gemacht. Es geht dabei um die Witischutzzone, die ein Versiegeln von Feldwegen verbieten soll. Diese wird förmlich ins Feld geführt. Die Zonenvorschriften für die Landwirtschafts- und Schutzzone Witi waren vor wenigen Jahren unter anderem auch hier im Rat ein Thema. Der Rat hat sich damals für einen umfassenden Schutz der Witi ausgesprochen. Es ging um ein weit weniger nachhaltiges Verkehrsmittel als dies heute für einen Veloweg der Fall ist. Wir von un-serer Fraktion stehen klar hinter der entsprechenden Zonenvorschrift. Ein Versiegelungsverbot, wie es der Regierungsrat ins Feld führt, existiert unserer Ansicht in dieser Form in dieser Zonenvorschrift jedoch nicht. Abschliessend danken wir noch einmal für die gute Aufnahme und das Anliegen. Wir hoffen auf eine, ich habe geschrieben «baldige Umsetzung» - Richard Aschberger wird mir diesen Ausdruck verzei-hen - im Agglomerationsprogramm ab 2024.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Gibt es zu dieser Interpellation Einzelsprecher oder Einzelsprecherin-nen? Das ist nicht der Fall. Auch der Regierungsrat möchte sich nicht dazu äussern. Ich stelle fest, dass heute das Rednerpult zum letzten Mal desinfiziert wurde. Das müssen Sie jetzt noch geniessen, Frau Emch. Ganz herzlichen Dank für diesen Service des Stars dieser Session, welcher das Rednerpult immer desinfiziert hat, bis zu den Parlamentsdiensten, bis zu den Polizisten und Polizistinnen, Powerhouse, Jump TV, up-events - dem ganzen Team - ganz herzlichen Dank, dass wir heute die Session hier in aus-sergewöhnlicher Atmosphäre und mit aussergewöhnlicher Konzentration durchführen konnten. Ein Kompliment geht auch an die 99 Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Ich gebe Ihnen zum Abschluss die neu eingereichten Vorstösse bekannt. Es sind vier dringliche Aufträge, neun Aufträge, sieben Interpella-tionen und sieben Kleine Anfragen. Damit sind wir am Ende der Mai-Session angelangt. Wir sehen uns spätestens Ende Juni/Anfang Juli wieder. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Um 16 Uhr fährt der Shuttlebus zum Bahnhof.

Neu eingereichte Vorstösse

K 0063/2020

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Besuchsverbot – psychische Belastung für die Betroffenen

Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) gilt als präventive Massnahme in Alters- und Pflegeheimen, in Spitälern sowie in Kinder-, Jugend- und anderen Wohnheimen ein Besuchsverbot – mit ein paar wenigen Ausnahmen. Der Schutz von gefährdeten Betagten und Patienten ist das Gebot der Stunde. Demgegenüber haben die betroffenen Personen neben körperlich-medizinischen auch seelische Bedürfnisse. Sie sind stärker gefährdet und isoliert und spüren je nach Situation vielleicht auch, dass ihr irdisches Leben zu Ende geht. Viele leiden darunter, dass Angehörige sie nicht wie gewohnt besuchen dürfen oder dass sie keine für sie eminent wichtige geistliche und seelische Begleitung in Anspruch nehmen können.

Inzwischen sind immer mehr Alters- und Pflegeheime aktiv geworden und haben kreative Lösungen gesucht, um ihren Bewohnern zumindest teilweise Besuche zu ermöglichen (z.B. «Besucherbox»), was sehr zu begrüssen ist. Dennoch sind die Einschränkungen noch immer gross: Sterbende können nur unter strengen Vorschriften und eingeschränkt begleitet werden. Kranke, im Spital stationierte Personen, können keinen oder höchstens eingeschränkt Besuch erhalten. Unterstützungsbedürftige Personen können keine Begleitperson mit zum Arzttermin ins Spital nehmen. In Alters- und Pflegeheimen kann keine (oder nur sehr eingeschränkt) Seelsorge in Anspruch genommen werden. Solche und ähnliche Einschränkungen können für die betroffenen Personen – insbesondere für ältere Menschen und für Kinder – sehr einschneidend und psychisch äusserst belastend sein. Es gilt daher, darauf zu achten, dass die negativen Auswirkungen des Besuchsverbots nicht grösser sind als der Nutzen. Während die Ärzte Zutritt zu Alters- und Pflegeheimen haben, stellt sich beispielsweise die Frage, warum dies grundsätzlich nicht auch Seelsorgern gewährt werden soll. Gemäss den aktuellsten Verfügungen vom 16. April 2020 (Pflegeheime) bzw. vom 17. April 2020 (Kinder- und Jugendheime sowie Wohnheime) zu diesem Thema «kann» die Heimleitung in sachlich begründeten Fällen «ausnahmsweise» Besuche bewilligen (Ziffer III). Diese Kann-Formulierung lässt einer gewissen Willkür Spielraum, bis hin zu einer generellen Verweigerung des Besuchsrechts, selbst in für betroffene Personen ganz schwierigen Phasen. Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stuft der Regierungsrat das Verhältnis «Schutz vor Virus auf der einen Seite, psychologische Belastung für die Betroffenen auf der anderen Seite» ein? Wo sieht er noch Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungsbedarf?
2. Haben aus Sicht des Regierungsrates die Alters- und Pflegeheime, die Spitäler und die Wohnheime im Kanton das Mögliche unternommen, damit Heimbewohner und Patienten trotz des allgemeinen Besuchsverbots in Kontakt mit ihren Angehörigen kommen können?
3. Wie ist aufgrund der oben erwähnten Kann-Formulierung in den Verfügungen sichergestellt, dass betroffene Personen in Sterbephasen oder bei körperlichen oder psychischen Leiden ein Recht auf Nähe, Begleitung und Unterstützung von Angehörigen haben?
4. Wird jenen Personen, die den Wunsch nach Gespräch und Gebet mit ihrer vertrauten Pfarr- bzw. Seelsorger-Person äussern, genügend Rechnung getragen, damit diese – analog zu einem Mitarbeiter aus dem medizinischen Bereich – auf seelsorgerischer Ebene begleitet werden können? Sieht der Regierungsrat Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf?

Begründung 05.05.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

AD 0064/2020**Dringlicher Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie**

Der Regierungsrat wird beauftragt, so rasch als möglich einen Massnahmenkatalog auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, in welchem aufgezeigt wird, wie sich der Regierungsrat auf die langfristigen negativen Folgen der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Rezession vorbereitet und wie er gedenkt, diese sowohl für die juristischen wie auch die natürlichen Personen abzufedern.

Begründung: Die Corona-Pandemie hat nicht nur die Schweiz quasi über Nacht in eine Rezession gestürzt. Die am 16. März 2020 vom Bundesrat ausserordentliche Lage und der damit verbundene Lockdown über mehrere Wochen haben viele Teile der Wirtschaft, die Kulturbetriebe und den öffentlichen Verkehr lahmgelegt. Zwar haben Bund und ergänzend der Kanton rasch via Notrecht sehr viele finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und weitere Massnahmen ergriffen, um unsere KMU und Gewerbebetriebe zu erhalten und Konkurse zu vermeiden. So haben bereits 3000 KMU im Kanton Solothurn einen COVID-19-Kredit beantragt und auch erhalten. Trotzdem zeichnet sich nach der Pandemie und speziell zum Zeitpunkt, wenn die Kurzarbeit nach 6 Monaten auslaufen wird, eine grosse Entlassungswelle bei den Firmen ab, weil sie zu viele Mitarbeiter, aber zu wenig Aufträge haben werden, um den gleichen Umsatz wie vor der Pandemie zu erzielen. „Man habe sich grausam verschätzt“, sagte Arbeitsdirektor Boris Zürcher an der Medienkonferenz vom 24. April 2020. Gingen Ökonomen des Bundes noch Anfang März nicht von einer Rezession aus, so rechnet der Bund jetzt für dieses Jahr mit dem grössten Wirtschaftseinbruch seit dem Erdölschock und mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um knapp 7 Prozent, verbunden mit steigender Arbeitslosigkeit. Auch im Kanton Solothurn ist damit zu rechnen, dass die Arbeitslosenquote im Herbst nach Ablauf der Kurzarbeit stark ansteigen wird. Denn diesmal ist nicht „nur“ die Exportindustrie, sondern auch unsere Binnenwirtschaft von der Krise massiv betroffen. So haben sich Stand 23. April 2020 bereits 4'959 Firmen für Kurzarbeit angemeldet, was 51'000 betroffenen Arbeitnehmenden entspricht. Zum Vergleich: In der Finanzkrise 2008 wurden 930 Anmeldungen für Kurzarbeit registriert. Weiter ist mit massiven Ertragsverlusten zu rechnen, weil die Steuererträge der Firmen einbrechen werden. Oberstes Ziel muss deshalb sein, so viele Arbeitsplätze wie nur möglich zu erhalten. Denn sind sie erst einmal vernichtet, ist es ungleich schwieriger, diese wieder neu zu schaffen. Zudem muss verhindert werden, dass Firmen Konkurs gehen und Arbeitnehmende zu Tausenden zuerst in die Arbeitslosigkeit und in letzter Konsequenz in die Sozialhilfe abgleiten. Der Regierungsrat soll mit einem Massnahmenkatalog aufzeigen, wie er konkret gedenkt, die langfristigen negativen Folgen der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Rezession abzufedern. Komplette falsch wäre es aus Sicht der Auftraggeber, ein Sparpaket beim Kanton zu schnüren, um Verluste auszugleichen. Vielmehr sollen geplante Investitionen rasch getätigt oder auch vorgezogen werden, damit die Konjunktur angekurbelt werden kann. Weitere geeignete Massnahmen sollen zur Förderung der Investitionstätigkeit des Privatsektors und des Konsums ergriffen werden. Zudem muss nicht nur den juristischen Personen, sondern auch den natürlichen Personen unter die Arme gegriffen werden, indem sie zum Beispiel steuerlich entlastet werden und der erheblich erklärte Auftrag der Finanzkommission so rasch als möglich umgesetzt wird.

Unterschriften: 1. Sandra Kolly, 2. Michael Ochsenbein, 3. Georg Nussbaumer, Peter Brotschi, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Thomas Lüthi, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss (22)

AD 0065/2020**Dringlicher Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Bildung eines Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und die administrativen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ gebildet und anschliessend mit 85,24 Mio. Franken aus dem Eigenkapital alimentiert werden kann.

Begründung: Wenn der Kanton Solothurn aufgrund der Corona-Krise wirklich niemanden durch die Maschen fallen lassen will, wie dies seitens Regierung gesagt wurde, werden verschiedenste Hilfsmassnahmen umgesetzt und finanziert werden müssen.

Folgendes ist vom Regierungsrat schon beschlossen oder angeordnet worden:

- 3 Mio. Franken Überbrückungsfonds für Selbstständigerwerbende
- Soforthilfe über zusätzliche 0,5 Mio. Franken für die Kitas (erste 0,5 Mio. Franken wurden schon separat über den Bettagsfranken und Erbschaftsgelder finanziert)
- Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende über max. 3,48 Mio. Franken
- Miet- und Pachtzinsen erlassen bei kantonseigenen Liegenschaften über maximal zwei Monate à je 170'000 Franken
- ausserordentlicher Aufwand für externen Parlamentsbetrieb des Kantonsrats
- Überzeit in der Verwaltung für die Bewältigung der Arbeiten rund um die Corona-Krise

Weitere mögliche Hilfsmassnahmen (z.B. „Fixkosten“) sind in Prüfung und Diskussion.

Der Kanton Solothurn soll und kann in dieser ausserordentlichen Krisensituation aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses 2019 unkompliziert und schnell einen „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ im Umfang von 85,24 Mio. Franken (Überschuss, welcher Budget übersteigt) bilden, aus welchem dann alle kantonalen Hilfsmassnahmen zur Abfederung der Corona-Krise finanziert werden könnten. Der Kantonsrat muss alle Mittelverwendungen aus diesem Hilfsfonds aufgrund eines beantragten Regierungsratsbeschlusses beschliessen, auch wenn dies erst nachträglich möglich sein sollte. Im Vergleich mit zwei Nachbarkantonen liegt der genannte Betrag in einem angemessenen Rahmen, welcher abschliessend nicht vollumfänglich ausgenutzt werden müsste. Der Kanton Baselland hat z.B. ein Hilfspaket über 190 Mio. Franken verabschiedet, und der Kanton Aargau hat einen Betrag von 300 Mio. Franken gesprochen. Die Abwicklung aller Massnahmen via den Corona-Hilfsfonds wäre einfacher und weniger bürokratisch. Die ausbezahlten Mittel und die internen Aufwendungen würden nur dem Corona-Hilfsfonds zur Verbuchung beantragt und somit weder den Voranschlag 2020 noch die Globalbudgets tangieren. Der Kantonsrat wird, so wie der Ablauf aktuell ist, mit Zusatz- und/oder Nachtragskrediten konfrontiert werden, welche die betroffenen Budgets stark und negativ beeinflussen. Eine Vergleichbarkeit der effektiven Zahlen in Zukunft würde ebenfalls erschwert, wenn keine Fondslösung umgesetzt wird. Der „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ wäre somit ein transparentes Sammelgefäss für alle Kosten, welche mit der Bewältigung dieser einmaligen Krise zusammenhängen. Das sind direkte Kosten von Geldern, Soforthilfen, Unterstützungsmassnahmen und Leistungen, welche nebst den ordentlichen Instrumenten ausbezahlt werden. Es wären aber auch interne und externe Kosten, welche mit der Umsetzung der Hilfeleistungen zusammenhängen, also z.B. temporäre personelle Aufstockungen in den Departementen, angeordnete Überzeit, externe Berater und Dienstleistungen, interne Stunden für die Überprüfung der Anspruchsberechtigung von Geldern etc. Folgende zwei Hauptargumente sprechen somit für die Bildung des „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“:

- die volle Transparenz aller Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise für den Kanton Solothurn, in einem speziellen Sammelgefäss verbucht
- die Entlastung der laufenden Rechnung 2020 und weiterer, welche indirekt noch genug stark belastet werden (sinkende Steuereinnahmen sowie höhere Sozial- und Gesundheitskosten)

Das Coronahilfsfondskapital im Umfang von 85,24 Mio. Franken wird aus dem bestehenden Eigenkapital nach Rechnungsabschluss 2019 alimentiert. Dies müsste nach der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 in der Juni-Session 2020 des Kantonsrates erfolgen. Alle vorgängig beschlossenen Kredite und Nachtragskredite müssten somit nachträglich dem Hilfsfonds beantragt und belastet werden. Sollte nach Abschluss der Corona-Krise und der Abwicklung aller Kosten und Aufwendungen noch Kapital im „Corona-Hilfsfonds Kanton Solothurn“ verbleiben, muss dieses in das ordentliche Eigenkapital des Kantons rücküberführt werden. Eine ausserordentliche Notlage verlangt nach aussergewöhnlichen Massnahmen und bietet die Chance, neu zu denken.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer (1)

AD 0066/2020**Dringlicher Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern**

Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat ein, ein Kontingent an geflüchteten Menschen aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen. Dabei soll der Kanton Solothurn bei der Unterbringung Hand bieten.

Begründung: Die Corona-Krise hat die humanitäre Tragödie in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln noch verschärft. Tausende Flüchtlinge sitzen dort unter prekären Bedingungen fest und sind an Leib und Leben bedroht. Es ist unsere humanitäre Verantwortung, diesen Menschen Schutz zu bieten. Die Zeit zum Handeln ist jetzt, denn die Bedrohung ist jetzt real. Am 16. April gab das Staatssekretariat für Migration (SEM) bekannt, 21 Kinder aus den betroffenen Lagern aufzunehmen. Dies ist in Anbetracht der grossen Zahl von 100'000 Menschen (Quelle: NZZ.ch, 27.04.2020) in den griechischen Lagern weniger als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein und der humanitären Tradition nicht würdig.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Simone Wyss Send, 3. Myriam Frey Schär, Anna Engeler, Heinz Flück (5)

AD 0067/2020

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Mietzins-Hilfen für Kleingeschäfte

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert nützlicher Frist gemeinsam mit den Partnern im Bereich der Geschäftsmieten eine für alle tragbare Lösung für die Bezahlung der Mieten für Geschäfte auszuarbeiten, die infolge der Coronakrise in Bedrängnis geraten sind. Im Vordergrund soll eine Drittellösung zwischen Mietern, Vermietern und Kanton stehen, mit dem Ziel, die Auswirkungen der Krise zu mindern und den betroffenen Geschäften das Überleben zu sichern und zu erleichtern.

Begründung: Die vom Bund verordnete Schliessung öffentlich zugänglicher Einrichtungen für das Publikum hat für viele Betriebe zu vollständigen oder teilweisen Einnahmeausfällen sowie zu massiven Liquiditätsengpässen geführt. Allein Kredite und Bürgschaften können die Probleme solcher Kleinunternehmen nicht lösen. Eine Drittellösung, analog dem Kanton Basel-Stadt, könnte bei in Not geratenen kleinen Geschäften wie Coiffeure, Physiotherapiepraxen und Blumenläden, aber auch Cafés, Bars und Restaurants drohende Konkurse abwenden. Anzustreben wäre mindestens eine Lösung für die Monate April, Mai und allenfalls Juni. Während diesen Monaten wären sie nur einen Drittel ihrer Miete schuldig, während Vermieter und der Kanton sich die restlichen zwei Drittel teilen. Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung soll sein, dass das Geschäft direkt oder indirekt von den bundesrätlichen Notmassnahmen betroffen ist, und dass die fälligen Mieten bis zum Erlass der Verordnung vom 16. März 2020 bezahlt worden sind. Die Höchstlimite der zu regelnden Nettomieten könnte z.B. Fr. 20'000 betragen. Diese Limite ist so angesetzt, dass einerseits in Not geratene Mikro-Geschäfte und Läden unterstützt werden können, andererseits aber auch kleinere und mittlere Restaurantbetriebe, deren Mietzinse erfahrungsgemäss höher liegen.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Markus Baumann, 3. Hardy Jäggi, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Mark Winkler, Marianne Wyss (20)

AD 0068/2020**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau**

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Astra dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Massnahmen (Tunnel- bzw. Einhausungslösung etc.) des «Runden Tisches» vom Bund möglichst vollumfänglich übernommen werden.

Begründung: Der Ausbau der A1 im Gäu ist ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft. Die Bevölkerung wird dadurch massiv mehr belastet durch Lärm, Abgase und weitere Emissionen. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt, die Natur, insbesondere die Fauna, erleidet massive Nachteile, und der Landwirtschaft geht wertvolles Kulturland verloren. Dies in einem Gebiet, in welchem die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits erhebliche negative Auswirkungen gehabt hat. Um die durch den A1-Ausbau entstehende Mehrbelastung des Gäus einigermaßen zu mindern, sind minimale Massnahmen zum Lärmschutz und zum Schutz der Landschaft sowie zur Verbesserung der Natur- und Umweltsituation notwendig. Im Rahmen eines von alt Nationalrat Philipp Hadorn ins Leben gerufenen «Runden Tisches» wurden die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen unter Berücksichtigung der Prämissen von Bund und Kanton ausdiskutiert und eine minimale Lösung erarbeitet. Diese soll zur Verbesserung des Lärmschutzes und der Landschaftsverträglichkeit beitragen. Mit einem breiteren Wildtierkorridor sollen die negativen Auswirkungen für die Fauna gemindert werden und der Kulturlandverbrauch soll etwas reduziert werden. Bei der vom «Runden Tisch» erarbeiteten Konsenslösung wird darauf geachtet, dass mit den notwendigen Mitteln ein Maximum an Nutzen generiert werden kann. Die verschiedenen Interessengruppen haben sich zu einem bemerkenswerten Kompromiss zusammengefunden.

Offensichtlich besteht beim Bund die Meinung, dass sämtliche Massnahmen, welche darüber hinaus gehen, einfach die Strasse zu verbreitern, Zusatzmassnahmen seien, die zu einem wesentlichen Teil vom Kanton mitfinanziert werden müssen. Diese Sichtweise ist absolut inakzeptabel. Im heutigen Zeitpunkt ist mit einem möglichst grossen politischen Effort den zuständigen Bundesstellen bewusst zu machen, welche Opfer die Region Gäu bringt. Opfer, um die Verkehrsinfrastruktur von nationaler und internationaler Bedeutung an die Erfordernisse der heutigen Mobilität anzupassen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Solothurn einfach den Preis dafür zahlen muss, dass die Mobilitätsbedürfnisse in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen sind und eine der wichtigsten Verkehrsachsen Europas durchs Gäu verläuft.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Markus Ammann, 3. Johanna Bartholdi, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Alois Christ, Markus Dietschi, Anna Engeler, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Martin Rufer, Christine Rütli, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, André Wyss, Barbara Wyss Flück (41)

K 0069/2020**Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Digitalisierung Volksschule**

In der Legislaturplanung 2017-2021 setzt sich die Regierung unter B.3.5 Informatische Bildung ausbauen das Ziel B.35.1 1:1 Computing an der Volksschule einführen. Alle Schülerinnen und Schüler von der dritten Primarschulklasse bis Ende der Sekundarstufe I sollen mit einem eigenen mobilen Computer nach den Vorgaben der Schulstufe ausgerüstet werden und diesen als persönliches Schulmaterial nutzen. Die IT-Konzepte in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich vorangeschritten ebenso der Ausbau der verfügbaren digitalen Infrastruktur. Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, welche Gemeinden und Schulträger die Ideen der Regierung bereits frühzeitig angegangen sind und längerfristig in die Digitalisierung investieren bzw. investiert haben. Diese können jetzt davon insbesondere auch im Fernunterricht und für die grundsätzliche Weiterentwicklung des Schulunterrichts profitieren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Schulträger haben das gesetzte Handlungsziel Stand 1.6.2020 bereits erreicht (Indikator «Alle Schüler und Schülerinnen sind ausgerüstet»)?
2. Wie weit in der Umsetzung sind diejenigen Schulträger, die das Handlungsziel noch nicht erreicht haben?
3. Welche Unterstützung bietet der Kanton den Schulträgern, um das Handlungsziel zu erreichen?
4. In welcher Form müsste der Kanton aktiv werden, damit alle Schulträger das Handlungsziel bis Ende 2021 erreichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Karin Kälin, 3. Thomas Marbet, Markus Ammann, Silvia Fröhlicher, Matthias Racine, Anna Rüefli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (9)

A 0070/2020

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schulen eine Handreichung zur Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Viele Lehrerinnen und Lehrer sind aufgrund von Unfällen im ordentlichen Schwimmunterricht, auf Schulreisen (Picknick an einem Bach, Fluss, See; Besuch der Badi), in Schullagern etc. und den daraus folgenden Haftungsfragen verunsichert. Eine Folge davon ist, dass immer mehr Lehrpersonen nicht mehr bereit sind, die Risiken im Zusammenhang mit den verschiedensten Aktivitäten auf sich zu nehmen. Eine Handreichung, wie sie auch in anderen Kantonen zur Verfügung stehen, soll Klarheit für die Planung und die Organisation solcher Aktivitäten schaffen und damit die Lehrerinnen und Lehrer entlasten. Darin sind insbesondere Empfehlungen zum Schwimmunterricht, zum Unterricht im und am Wasser, zu Schulausflügen, Exkursionen, Schullager aufzuführen. Es sollen z.B. die geforderten fachlichen Qualifikationen von Lehr- und Begleitpersonen, maximale Gruppengrößen, eine klare Definition der Obhuts- und Sorgfalts-Pflicht und Fragen der Haftpflicht beschrieben werden. Eine Lehrperson muss beispielsweise bei gewissen Aktivitäten alleine entscheiden, ob, wie viele und welche Begleitpersonen sie aufbieten soll (siehe auch Kleine Anfrage K 0030/2019 Mathias Stricker, Sicherheit im Schwimmunterricht, Antwort auf Frage 7), und hat für deren Handeln einzustehen (zivilrechtliche Verantwortlichkeit). Das Haftungsrisiko bleibt also bei ihr. Damit juristische Bedenken nicht dazu führen, dass wertvolle Aktivitäten - Schwimmunterricht wird auch im Solothurner Lehrplan erwähnt - an den Schulen reduziert oder sogar ganz abgeschafft werden und damit den Kindern wichtige Primärerfahrungen vorenthalten werden, ist es notwendig, Orientierungshilfen zu schaffen (vgl. z.B. Kantone LU, ZH). Die Lehrpersonen und die Schulträger als Arbeitgeber sollen die Sicherheit erhalten, dass sie sich in einem rechtlich abgesicherten Raum bewegen.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. André Wyss, 3. Andreas Schibli, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Näder Helmy, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (20)

AD 0071/2020

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: KMU entlasten – Arbeitsplätze durch COVID-19-Rückstellungsmöglichkeiten sichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, in ihren Jahresrechnungen 2019 eine Sonderrückstellung für die Corona-Pandemie vorzunehmen.

Begründung: Dieser dringliche Auftrag will den im Kanton Solothurn steuerpflichtigen Unternehmen erlauben, in ihren Jahresrechnungen 2019 eine steuerlich abzugsfähige Rückstellung für die Corona-

Pandemie vorzunehmen. Damit wird es den Unternehmen ermöglicht, die drastischen und unverschuldeten Ereignisse risikokonform zu absorbieren und damit ihre Struktur und Arbeitsplätze zu erhalten. Gerade zu Beginn des Jahres 2020 hat die Corona-Pandemie die Schweizer Wirtschaft insgesamt erfasst. Nicht nur in Ausnahmefällen wurden die Gewinne, welche Unternehmen im Jahr 2019 gemacht haben, insgesamt von den Ereignissen im Februar und von den Entscheiden des Bundesrates im März 2020 aufgezehrt. Im Normalfall können Unternehmen in ihrer Jahresrechnung 2019 keine Ereignisse verbuchen, die erst im Jahr 2020 eintreffen. Doch mittels Rückstellungen ist es möglich, diese massiven Veränderungen vorwegzunehmen. Obwohl die Weltgesundheitsorganisation (WHO) COVID-19 erst am 11. März zur Pandemie erklärt hat, wurde bereits im Dezember 2019 über das neuartige Virus berichtet. Hätten die chinesischen Behörden schneller und transparenter informiert, hätten unsere KMU auf regulärem Weg entsprechende Rückstellungen vornehmen können. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (KKF) spricht sich gegen die rückwirkende Bildung einer ausserordentlichen Rückstellung aus. Das alleinige Argument sind die möglichen Steuerausfälle. Demgegenüber erlauben die Kantone Aargau, Thurgau, Wallis und Zug die Bildung einer ausserordentlichen Rückstellung im Zusammenhang mit COVID-19 in den Jahresrechnungen für das Jahr 2019. Dieser dringliche Auftrag fordert eine solche Massnahme für den Kanton Solothurn. Unternehmen, die behördlich geschlossen wurden oder aufgrund COVID-19 nach nachweislich massiven Umsatzeinbrüchen in grosse Schwierigkeiten geraten sind, können eine ausserordentliche Rückstellung für die Steuerperiode 2019 bilden. Der Maximalbetrag der Rückstellung soll wie im Kanton Aargau CHF 250'000 betragen, d.h. bei juristischen und natürlichen Personen berechnung maximal ein Gewinn von CHF 1 Mio. zur vollen Rückstellung von 25%. Mit der prozentualen Begrenzung von 25% des steuerbaren Gewinns wird in etwa ein Quartalsgewinn abgedeckt. Gemäss Rechnung 2019 verzeichnet der Kanton Solothurn einen Ertragsüberschuss von CHF 101,9 Mio. Im Vergleich zur Rechnung 2018 wurden CHF 15,5 Mio. mehr kantonale Steuern (Nachlasssteuern, NP, JP) eingenommen. Die Parameter der Sonderrückstellung sollen so ausgestaltet werden, dass sie diesen Mehrertrag von kantonalen Steuern im 2019 im Vergleich zur Rechnung 2018 nicht übersteigen. Der Kanton Aargau rechnet bei Gewinnsteuern für juristische Personen von CHF 320 Mio. mit einem Minderertrag von maximal CHF 10 Mio., bei den selbständig Erwerbenden noch einmal mit maximal CHF 10 Mio. Der Kanton Solothurn nahm 2019 von juristischen Personen (ohne Anrechnung Vorjahre) CHF 96 Mio. ein. Im Verhältnis würde die Massnahme den Kanton Solothurn (AG/SO im Verhältnis 3:1) also insgesamt maximal CHF 6 Mio. bis CHF 7 Mio. kosten, was angesichts der ausserordentlichen Situation sicher zu verkraften wäre. Ob und wie die Rückstellungen auch für die Veranlagung der Gemeindesteuern berücksichtigt werden sollen, steht dem Regierungsrat frei. Da es sich um eine Periodenverschiebung handelt, ist die steuerrechtlich akzeptierte Rückstellung zwingend im Geschäftsjahr 2020 erfolgswirksam aufzulösen oder zweckentsprechend zu verwenden. Im Steuerrecht gilt das Massgeblichkeitsprinzip der Handelsbilanz. Sollte die Jahresrechnung 2019 bereits abgeschlossen sein, soll ausnahmsweise in der Steuerbilanz eine Rückstellung geltend gemacht werden. Werden juristische und natürliche Personen vor offizieller Bekanntgabe der Rückstellungspraxis rechtskräftig veranlagt, soll eine Corona-Rückstellung mittels Revisionsgesuch beantragt werden können.

Unterschriften: 1. Daniel Probst (1)

I 0072/2020

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Starke Nutzung der Naturgebiete – Einsatz von Rangern

Das Begehen und Befahren der Naturgebiete hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Je stärker die Bevölkerung wächst und je dichter man in den Agglomerationen lebt, desto grösser ist bei vielen Menschen der verständliche Wunsch nach Luft, Bewegung und Freiheit in der Natur. Der Kanton Solothurn bietet auf seinem ganzen Gebiet in nächster Nähe zu den Städten und Dörfern grandiose Naherholungsgebiete, die nicht nur für die lokale Bevölkerung, sondern zunehmend auch für weit herreisende Touristinnen und Touristen attraktiv sind. Gerade die erste Jurakette, deren Südfuss von Grenchen bis ins Niederamt stark besiedelt ist, zeigt sich prädestiniert für Ausflügler und Sportlerinnen und Sportler aller Art. Ein grosser Druck ist aber auch im Schwarzbubenland zu spüren, das die Stadt Basel und das sehr dicht bewohnte Tal der Ergolz (siehe Landeskarte) sowie weitere grosse Ortschaften wie Muttenz, Pratteln, Allschwil, Binningen und andere mehr quasi direkt vor der Haustüre hat. Das heutige Freizeitverhalten hinterlässt Spuren in der Natur, im wahrsten Sinne des Wortes. Neue Bike-Strecken quer durch

den Wald und Littering nach einer Grill-Party (zum Beispiel am Aareufer) gehören zur Tagesordnung. Parkieren hinter den Fahrverboten auf den Waldwegen ebenfalls, und der Leinenzwang vom 1. April bis 31. Juli wird nicht von allen, aber von vielen Hundehaltern quasi als freiwillig interpretiert, je nachdem wie sie selber den Charakter ihres Hundes einschätzen. Ebenso sind ganze Schwärme von E-Bikes mit gelben Nummernschildern (natürlich mit eingeschaltetem Motor) auf den Wald- und Flurstrassen zu sehen, obwohl es untersagt ist (siehe Beantwortung Interpellation Nicole Hirt I 0257/2019). Der Interpellant ist in aller Regel täglich in Wald und Feld unterwegs. Er möchte der Polizei Kanton Solothurn nicht zu nahe treten und ihr mangelnden Willen vorwerfen, aber in all den Jahrzehnten ist ihm dabei nie eine Patrouille begegnet, die im Wald und auf den Flurwegen Recht und Ordnung durchsetzt. Ist dies Zufall oder hat es System, eventuell mangels personeller Ressourcen? Der Vollständigkeit wegen sei noch der betreffende Artikel des Zivilgesetzbuches über das Betretungsrecht zitiert: ZGB Artikel 699

¹ Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.

² Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen.

Den Regierungsrat bitte ich höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei allen Freiheiten gemäss ZGB Artikel 699 dieses Recht allerdings nicht erlaubt, den Wald zu befahren, wie es heute von Bikern passiert, und dass Fahrradfahrer grundsätzlich nur befestigte Waldwege benutzen dürfen?
2. Wie stark kann sich die Polizei Kanton Solothurn bei ihrer Arbeit auf die Durchsetzung der Gesetzgebung in Wald und Flur fokussieren, zum Beispiel auf Fahrverbote, Littering und Leinenzwang für Hunde?
3. Hat die Kantonspolizei Solothurn überhaupt die personellen Ressourcen, um in den Naturgebieten zu patrouillieren und den Verboten respektive gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, uniformierte und vereidigte Ranger einzusetzen, die ausserhalb der Siedlungsgebiete künftig die hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen werden?
5. Welche Instrumente hat der Regierungsrat zur Hand, um bei der heutigen heterogenen Gesellschaft Aufklärungsarbeit über das Verhalten in Wald und Feld zu leisten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Nicole Hirt, 3. Georg Nussbaumer, Patrick Friker, Kuno Gasser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther (14)

A 0073/2020

Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, um die Gemeinden oder den Kanton und die Gemeinden zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten.

Begründung: Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind für Familien, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermassen unverzichtbar. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (oder Familie und Ausbildung), tragen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Familienarmut bei und erhöhen die Bildungschancen von benachteiligten Kindern. Trotz ihrer Systemrelevanz besteht im Kanton Solothurn – anders als in unseren Nachbarkantonen Bern, Aargau und Basel-Landschaft – keine gesetzliche Verpflichtung, dass sich die Gemeinden oder der Kanton und die Gemeinden an der Finanzierung der entsprechenden Angebote beteiligen. Gemäss § 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) fördern die Einwohnergemeinden familien- und schulergänzende Angebote. Sie haben damit die gesetzliche Kompetenz, den Betrieb von Kindertagesstätten zu unterstützen. Sie sind aber nicht gezwungen, dies zu tun. Zudem ist die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nach der aktuellen Regelung im Sozialgesetz ein ausschliessliches

Leistungsfeld der Gemeinden, der Kanton verfügt über keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Insbesondere anlässlich der aktuellen Pandemie zeigten sich die Schwächen dieses Systems wiederum in aller Deutlichkeit. Viele Kindertagesstätten gerieten in finanzielle Bedrängnis, weil die Einnahmen aus Elternbeiträgen wegblieben und keine Pflicht besteht, den Betrieb von Kindertagesstätten im Sinne eines Grundangebotes über die öffentliche Hand zu gewährleisten. Deshalb stellte der Regierungsrat im Sinne einer Soforthilfe zunächst den Bettagsfranken 2020 sowie Mittel aus zugeflossenen Erbschaften in der Höhe von insgesamt Fr. 500'000 zur Überbrückung an Kindertagesstätten mit Notangebot zur Verfügung. Weil dies nicht ausreichte, erliess der Regierungsrat zusätzlich eine – vom Kantonsrat zu genehmigende – Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Kindertagesstätten. Er tat dies, weil die familien- und schulergänzenden Angebote für Familien, Wirtschaft und Gesellschaft «unverzichtbare Strukturen» darstellen. Unverzichtbare Strukturen gehören auch ausserhalb von Krisenzeiten verpflichtend von der öffentlichen Hand unterstützt. Entsprechend wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten.

Unterschriften: 1. Anna Rüfli, 2. Luzia Stocker, 3. Stefan Oser, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

A 0074/2020

Auftrag fraktionsübergreifend: Kloster Mariastein

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

Begründung: Das Kloster Mariastein ist einer der kulturellen Leuchttürme unseres Kantons. Jährlich besuchen 250'000 Wallfahrer und Wallfahrerinnen, Touristen und Touristinnen und Tagesgäste den Ort. Mariastein ist als ein jahrhundertealter, spiritueller Kraft- und Anziehungsort mit einer grossen Ausstrahlung weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus unbestritten. Projekt «Mariastein 2025»: Die Benediktiner-Klostergemeinschaft kann die Aufgaben und den Andrang alleine nicht mehr bewältigen. Darum hat das Kloster diverse Projekte an die Hand genommen, welche die Zukunft des Ortes Mariastein sicherstellen sollen, auch wenn die jetzige Klostergemeinschaft der Benediktiner eines Tages nicht mehr allein die Verantwortung tragen kann. Diese Vorhaben sind im Gesamtprojekt «Mariastein 2025» gebündelt und werden dort strategisch geleitet. Bereits geregelt sind unter anderem die Trägerschaft für diverse klosternahe Betriebstätigkeiten (Hotel Kreuz, Klosterladen) sowie die Wallfahrt mit der Anstellung einer durch Dritte mitfinanzierte Wallfahrtsassistentin. Das Kloster besitzt diverse sanierungsbedürftige Gebäude im Bereich der Ortsbildschutzzone Kloster Mariastein. Diese Immobilien sind einer neuen Nutzung und Bewirtschaftung zuzuführen. Die Gestaltung des Klosterplatzes: Grundeigentümerin des Klosterplatzes ist grösstenteils die Gemeinde Metzerlen-Mariastein. Das ist aus dem geschichtlichen Kontext zu verstehen: Nach der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein 1970/1971 gab der Kanton Solothurn die Klostergebäude und das Land rund um das Kloster der Klostergemeinschaft zurück, nicht aber den Klosterplatz, der an die Einwohnergemeinde ging. Der Klosterplatz ist aktuell Verkehrsdrehscheibe für den öffentlichen (Bushaltestelle) und den Individualverkehr (Parkplätze). Dazwischen bewegen sich die Fussgänger und Fussgängerinnen. Die Lindenallee vor der Klosterkirche Mariastein sowie die Klosterallee sind als geschützte Naturobjekte klassifiziert. Um eine Entflechtung der Verkehrsströme zu realisieren, um einen dem Kloster würdigen und adäquaten Begegnungsort zu schaffen und den Besucherinnen und Besuchern notwendige Infrastrukturen anbieten zu können, wurde ein Wettbewerb für die Neugestaltung ausgeschrieben. Kosten: Das Gesamtprojekt «Mariastein 2025» soll rund 25 Mio. Franken kosten. Die Finanzierung wird über diverse Kanäle der Mittelbeschaffung angegangen. Darin enthalten sind die Kosten von rund 5 Mio. Franken für die Neukonzeptionierung und -gestaltung des Klosterplatzes mit einer Platzfläche von rund 6'000 m². Für die Neukonzeption wurde ein breit abgestützter Wettbewerb ausgeschrieben; das Beratungsgremium, bei

dem der ehemalige Kantonsbaumeister Bernhard Mäusli den Vorsitz hat, hat ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren gestartet. Auftraggeber für das Qualitätsverfahren, für die Konzeptumsetzung und Nutzung ist das Kloster Mariastein, das entsprechend auch für die Finanzierung besorgt sein muss (unter Einbezug der Gemeinde Metzerlen-Mariastein). In welcher Form die Nutzung geregelt wird (Dienstbarkeit, Baurecht etc.), ist Gegenstand von Verhandlungen



Unterschriften: 1. Susanne Koch Hauser, 2. Mark Winkler, 3. Kuno Gasser, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Simon Esslinger, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Josef Maushart, Stefan Oser, Heiner Studer, Christian Thalmann, Daniel Urech, Bruno Vögtli (15)

I 0075/2020

Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Schwimmunterricht als Luxusgut?

Nach dem Lehrplan 21 gehört Schwimmen lernen zum Unterricht. Der Kanton Solothurn vermerkt aber, dass der entsprechende Kompetenzbereich nur für Schulen mit festem Schwimmpensum gilt. Im Fachbereichslehrplan Bewegung und Sport sind «Bewegen im Wasser» für Schulen mit festem Schwimmpensum ausgewiesen. Das feste Schwimmpensum richtet sich nach den lokalen Gegebenheiten und der Infrastruktur als Voraussetzung für das Bewegen im Wasser. Es stellen sich die Fragen wie: Haben die Schulen regelmässigen Zugang zu Wasser? Stehen Frei- und Hallenbad zur Verfügung? Das stellt sich in den 86 Schulträgern des Kantons Solothurn unterschiedlich dar. Schwimmunterricht kann nur angeboten werden, wenn eine Infrastruktur zur Verfügung steht. Ohne Schwimmbecken kein Schwimmunterricht. Dies bedeutet, dass Schüler, die in einer Gemeinde zur Schule gehen, in denen die Infrastruktur fehlt, benachteiligt sind. Sie lernen nicht, wie Kinder in anderen Gemeinden, im Sportunterricht schwimmen. Muss der Schwimmunterricht von den Eltern privat organisiert und bezahlt werden, wird dies bei mehreren Kindern schnell teuer. Es kann also sein, dass die finanziellen Mittel einer Familie darüber entscheiden, ob ein Kind Schwimmunterricht erhalten kann oder nicht. Dies wurde möglich, da im Kanton Solothurn der Lehrplan so abgeändert wurde, dass sich die Gemeinden als Schulträger nicht in der Pflicht sehen, Schwimmunterricht anbieten zu müssen, egal ob ein Schwimmbad vorhanden ist oder nicht. Natürlich können die Gemeinden nicht verpflichtet werden, Schwimmbäder zu bauen. Es wäre auch kaum sinnvoll, wenn jede Gemeinde über ein Schwimmbad verfügen müsste. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, Kinder darin zu unterstützen, Schwimmen zu lernen. Es könnten zum Beispiel Kurse in anderen Gemeinden organisiert werden oder es könnten Gutscheine abgegeben werden, welche in bestehenden Schwimmkursen eingelöst werden können. So würden die Gemeinden, die über keine Infrastruktur (mehr) verfügen, einen Beitrag dazu leisten, dass auch Kinder aus finanzschwachen Familien in einem Kurs Schwimmen lernen können. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hallenbäder gibt es im Kanton Solothurn, die für den Schulunterricht genutzt werden können?
2. Welche Schulen führen regelmässigen Schwimmunterricht durch?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässigen Schwimmunterricht, wie viele keinen?

4. Welche Gemeinden leisten bereits zusätzliche finanzielle Unterstützung in der (allenfalls ausserschulischen) Organisation des Schwimmunterrichtes?
5. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht nach Lehrplan erhält?
6. Wie stellt sich die Regierung zu der Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler, die keinen Schwimmunterricht erhalten und somit bezüglich Sicherheit schlechter gestellt sind als die, welche Unterricht erhalten?
7. Kann sich die Regierung vorstellen, die Gemeinden anzuweisen, sich an den Kosten für ausserschulischen Schwimmunterricht zu beteiligen, sofern kein eigener Schwimmunterricht angeboten wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Mathias Stricker, 3. Markus Ammann, Remo Bill, Näder Helmy, Urs Huber, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker (10)

I 0076/2020

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Führungsversagen in der soH?

Gleich zu Beginn möchten wir festhalten, dass unsere Fragen keine Kritik an der Arbeit des Spitalpersonals sind. Die Mitarbeiter der Solothurner Spitäler leisten hervorragende Arbeit - dies war auch während der Ausnahmesituation der vergangenen Wochen zu beobachten. Uns beunruhigen vielmehr die unerklärbaren Wechsel bei Kaderfunktionen. Seit Jahren kommt es immer wieder zu Abgängen von Chef- oder leitenden Ärzten, obwohl die Mitarbeiter teils erst wenige Monate bei der soH arbeiteten. Gleichzeitig kommt es auch zu Gerichtsverfahren mit leitenden Ärzten der soH (8C_637/2019). Zu guter Letzt macht nun das Gerücht die Runde, dass der Umzug in den Spitalneubau erst Monate nach dem ursprünglichen Bezugstermin vollzogen werden kann. In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Fluktuation bei Kaderstellen innerhalb der soH?
2. Wie ist das Nominationsprozedere bei Kaderstellen innerhalb der soH? Gibt es bei Neubesetzungen von Kaderstellen eine Personalkommission, erfolgt ein Assessment oder verantwortet tatsächlich nur eine Einzelperson den Einstellungsprozess und wenn ja, wer?
3. Welche Kostenfolgen hatten Freistellungen und vorzeitige Vertragsauflösungen von Chefärzten oder leitenden Ärzten in den vergangenen 8 Jahren?
4. Wie hoch waren jeweils die Kosten für Abgangsentschädigungen, Vergleiche, Gerichtsverfahren und Haftungsfälle, welche die soH in den vergangenen 5 Jahren aufwenden musste?
5. Die soH hatte Abgänge von verschiedenen Kaderärzten zu verzeichnen. Weshalb? Hatte das finanzielle Konsequenzen auf der Ertragsseite?
6. Wieso sind verschiedene Abteilungen (Innere Medizin/Chirurgie am Standort Solothurn) seit längerer Zeit führungslos? Welche Auswirkungen hatte diese Konstellation auf die Ertragsseite und das Leistungsangebot?
7. Trifft es zu, dass der Umzug in den Neubau des Bürgerspitals erst Ende August geplant ist und ein fertiges Gebäude einfach leer steht? Was sind hier die Gründe und was heisst das für das Budget des Kantons?
8. Einziger Eigentümer der Solothurner Spitäler AG ist der Kanton Solothurn. Wäre es daher angebracht, dass der Kanton den Verwaltungsrat der soH wählt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Andreas Schibli, 3. Daniel Cartier, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Karin Büttler-Spielmann, Markus Dietschi, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Christian Thalmann (14)

A 0077/2020**Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Begrenzung des sogenannten Pendlerabzuges (Berufsauslagen, Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte) auf kantonaler Ebene vorzulegen.

Begründung: In den letzten Jahren ist ein Trend zu immer längeren Arbeitswegen festzustellen. Dieser Trend ist aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht problematisch. Es ist inzwischen breit anerkannt, dass das Phänomen der immer längeren Pendlerstrecken die Zersiedelung fördert. Dieser Trend darf nicht weiter durch steuerliche Anreize unterstützt werden. Im Kanton Solothurn sind Mobilitätskosten für den Arbeitsweg bei den Steuern unbegrenzt abzugsfähig. Der Bund hat 2014 diesen Abzug auf maximal 3000 Franken begrenzt. Seither haben bereits mehr als die Hälfte der Kantone den Pendlerabzug entweder dem Bund angeglichen oder auf ein anderes Maximum, zwischen 500 Franken und 8000 Franken, limitiert. Mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind immer weniger Arbeitende auf ein privates Motorfahrzeug für den Arbeitsweg angewiesen. Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten sollen bis zur definierten Limite weiterhin einen Abzug für ein privates Fahrzeug geltend machen können (Eine Begrenzung sollte die Kosten für ein ÖV-Generalabonnement nicht wesentlich übersteigen). In der Antwort auf einen ähnlich lautenden Vorstoss von Markus Knellwolf im Jahre 2014 (A 040/2014) hatte der Regierungsrat festgestellt, dass im Kanton Solothurn rund 5000 Personen einen Abzug von über 10'000 Franken und 156 Steuerpflichtige einen solchen von über 20'000 Franken pro Jahr geltend machten. Letzteres entspricht nach geltendem Recht einer Fahrstrecke von über 40'000 km pro Jahr allein für den Arbeitsweg. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, Klimawandel, Zersiedelung, überlastetes Strassennetz usw., ist eine solche steuerliche Begünstigung nicht mehr haltbar. Aufgrund der durch die aktuelle durch die Pandemie ausgelöste Krise und in der Folge zu erwartenden tieferen Steuereinnahmen, wie auch für die Umsetzung der angestrebten steuerlichen Entlastung von tiefen und mittleren Einkommen, wird der Kanton auf Mehrerträge angewiesen sein. In der Beantwortung auf den Auftrag Knellwolf (A 040/2014) hatte der RR basierend auf Steuerdaten von 2012 berechnet, dass eine Plafonierung auf 3000 Franken (= Bundessteuer) dem Kanton 11 - 12 Mio. Franken und eine solche von 5000 Franken 6 - 7 Mio. Franken Mehreinnahmen ergeben würde.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anna Engeler, Markus Ammann, Remo Bill, Peter Brotschi, Nicole Hirt, Urs Huber, Hardy Jäggi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüfli, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (23)

I 0078/2020**Interpellation Fraktion Grüne: Bewilligungen für Traktorpulling im Kanton Solothurn**

Seit einigen Jahren wird in Etziken SO jährlich ein sogenanntes Traktorpulling durchgeführt. Nebst Lärmimmissionen und Parkierung auf Fruchtfolgeflächen, wie sie auch für andere Veranstaltungen, z.B. Openair vorkommen, verursacht das Traktorpulling massive Immissionen im Bereich Abgase/Russ und Bodenbelastung. In der Fotostrecke des Traktorpullings der vergangenen Jahre kann unschwer festgestellt werden, dass der Boden massiv verdichtet wird und durch die Zugfahrzeuge schwarze Russwolken ausgestossen werden, die sich auch auf das umliegende Gebiet verteilen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Grundlage erteilen die kantonalen Instanzen ihr Einverständnis zur Bewilligung dieses Anlasses?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beeinträchtigung der Fruchtfolgeflächen, insbesondere hinsichtlich der Gesundheit des Bodens (§ 6 Landwirtschaftsgesetz)?
 - 2.1 Falls ein Verstoß vorliegt: Welche Massnahmen oder Verbote sind die Folge?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die massiven Russemissionen, welcher nicht nur die direkt Beteiligten (Wettbewerbsteilnehmenden und Zuschauenden), sondern auch in der Umgebung lebende Personen ausgesetzt sind?
 - 3.1 Welche Massnahmen wird er ergreifen, um solche Immissionen zu verhindern?

Anmerkung zu den Fussnoten: Anstelle einer langen Begründung werden selbsterklärende Bilder zur Illustration der Problematik eingefügt. Quelle: <http://pullingteam-etziken.ch/>



Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anna Engeler, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (7)

I 0079/2020

Interpellation Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Mehr Homeoffice in der kantonalen Verwaltung

Die Bewältigung der Corona-Pandemie 2020 hat bei vielen Arbeitsplätzen zu einem Digitalisierungsschub geführt. Viele Firmen und Verwaltungen haben ihre IT-Infrastruktur angepasst und so den Weiterbetrieb ihrer Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Dienstleistungen trotz Einschränkungen mit Mitarbeitern im Homeoffice sichergestellt. Mitarbeitende, die auch in Zukunft ohne Krisensituation teilweise daheim arbeiten, können einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur leisten. Auch die Arbeitsplatzinfrastruktur kann entlastet und effizienter genutzt werden (z.B. bei Job-sharing). Durch das Angebot von Homeoffice kann ausserdem dem Wunsch der Mitarbeitenden nach besserer Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit Rechnung getragen werden.

Daher bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher vor der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?
2. Wie gross war der Anteil an Arbeitsstunden in der Verwaltung, welcher während der Corona-Pandemie im Homeoffice geleistet wurde?
3. Wurden die Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice befragt? Wenn ja, welche Rückmeldungen hat die Regierung von Mitarbeitenden bezüglich Homeoffice erhalten? Wenn nein, ist eine Befragung geplant?
4. Welche arbeitsrechtlichen Hürden sind bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu beachten, wenn vermehrt auf Homeoffice gesetzt werden möchte?
5. Wo und wie sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, im Sinne einer erhöhten Mitarbeitendenzufriedenheit und einer effizienteren Nutzung der Arbeitsplatz- und Verkehrsinfrastruktur das Angebot von Homeoffice in der Verwaltung schrittweise auszubauen und gezielt zu fördern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Nicole Hirt, 3. Jonas Walther, Markus Ammann, Remo Bill, Peter Brotschi, Fabian Gloor, Näder Helmy, Karin Kälin, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (20)

A 0080/2020

Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Impfen in den schulärztlichen Dienst integrieren

Die Impfberatung sowie die Schliessung von Impfplücken sollen obligatorisch im Rahmen des schulärztlichen Dienstes kostenlos angeboten werden und das Gesundheitsgesetz entsprechend angepasst werden.

Begründung: Gefährliche Krankheiten, die man dank Impfungen glaubte ausgerottet zu haben, verbreiten sich wieder stärker. Jüngst war mehreren Berichten zu entnehmen, dass beispielsweise in der Schweiz wieder Masernfälle gehäuft auftreten. Zurückzuführen sind diese Entwicklungen zumeist auf impfnachlässige oder impfkritische Personen, die sich selbst oder vor allem ihre Kinder nicht impfen lassen. Impfungen bieten einen wirksamen Schutz für jede Person selber vor Krankheiten, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes, da damit die Weiterverbreitung (sog. «Herdenimmunität») unterbunden wird. Für diese Wirkung ist eine Durchimpfungsrate bei den meisten Krankheiten von mindestens 95% notwendig. Insofern hat eine Impfung eine starke solidarische Komponente und nur sehr aussergewöhnliche Gründe sprechen gegen eine Impfung. Das Risiko und das Leid bei einer Krankheit, die man mit einer Impfung verhindern könnte, ist um ein Vielfaches höher als bei der Impfung selbst. Die WHO hat vermutlich vor diesem Hintergrund in einem Bericht aus dem Januar 2019 die Impfgegner als eine der grössten Gesundheitsgefahren für die Welt definiert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ortete daneben auch grossen Handlungsbedarf bei der Impfnachlässigkeit. Gerade das Coronavirus und seine weltweite Ausbreitung zeigte schmerzlich auf, wie wichtig eine flächendeckende Gesundheitsvorsorge ist und welche Auswirkungen drohen, wenn keine Immunität besteht. Wie der Interpellation Gloor (I 0076/2019) zu entnehmen war, weisen Kantone mit einem obligatorischen Impfangebot im schulärztlichen Dienst eine höhere Durchimpfungsrate auf. Dies soll auch im Kanton Solothurn sichergestellt werden, um dieses Ziel noch effizienter erreichen zu können. Der Auftrag soll das Impfangebot des schulärztlichen Dienstes als komplementäre Unterstützung der individualmedizinischen Angebote etablieren. Der Fokus liegt dabei auf der Impfberatung (inkl. Vorsorgeberatung) sowie der Schliessung von Impfplücken, die sich häufig aus Impfnachlässigkeit ergeben können.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Dieter Leu, 3. Edgar Kupper, Peter Brotschi, Näder Helmy, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas (7)

I 0081/2020

Interpellation Marco Lupi (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Auslegung der Wohnsitzpflicht

Bei der Wahl der Staatsanwältin und der Staatsanwälte vom 29. Januar 2020 stand auch die Frage der Wohnsitzpflicht im Raum. Dabei zeigte sich, dass trotz klarer Vorgabe einer Wohnsitzpflicht in mindestens einem Fall davon abgesehen wurde. In diesem Zusammenhang stellen sich uns grundsätzliche Fragen zur Auslegung der Wohnsitzpflicht. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Angestellte unterstehen im Kanton grundsätzlich der Wohnsitzpflicht?
2. Wie viele dieser Angestellten wurden von der Wohnsitzpflicht freigestellt?
3. Was sind die Gründe für die Ausnahmegewilligungen?
4. Wie steht die Regierung zur Idee, die Kompetenz zur Bewilligung der Wohnsitzpflicht der Wahlbehörde zu überlassen?
5. Sieht die Regierung die rechtliche Grundlage für eine Wohnsitzpflicht noch als gegeben?

6. Entsprechen die geltenden Bestimmungen für die Wohnsitzpflicht aus Sicht der Regierung noch dem Zeitgeist?
7. Wenn nicht, gäbe es für die Regierung Tätigkeiten, die nicht mehr unter die Wohnsitzpflicht fallen müssten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marco Lupi (1)

K 0082/2020

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Impf-Politik Solothurner Gesundheitsinstitutionen

Die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, wie unverzichtbar unser Gesundheitspersonal ist und wie hoch deren Verantwortung ist, sich vor Krankheiten selbst zu schützen. Dies betrifft jedoch nicht nur Corona, sondern auch beispielsweise die saisonale Grippe. Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die offenbar tiefe Durchimpfrate in Solothurner Gesundheitsinstitutionen aus gesundheitsethischer und juristischer Sicht?
2. Er wird gebeten, transparent die verfügbaren Zahlen zur Durchimpfrate der Gesundheitsinstitutionen zusammenzutragen und zu veröffentlichen.
3. Wie sind diese Zahlen im Vergleich zu anderen Kantonen?
4. Wie unterscheiden sich dabei private und öffentliche Institutionen?
5. Diverse Studien zeigen, dass die Übertragung von Erkrankungen innerhalb einer Gesundheitsinstitution (nosokomiale Erkrankungen) immer noch ein grosses Problem darstellt. Bei der Grippe stecken sich immer noch 5-10% im Spital erst an. Personen, die sich als Patient oder Klientin bereits in einer Gesundheitsinstitution befinden, sind meistens bereits besonders gefährdet, weil sie alt, krank oder verletzt sind. Da ist die Verantwortung also besonders hoch, diese zu schützen. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand in Bezug auf die Fürsorgepflicht von Gesundheitsfachpersonen?
6. Da eine hohe Durchimpfrate auch dazu beitragen würde, krankheitsbedingte Abwesenheiten und die Arbeitslast zu mindern, hat daher die Impfung von Gesundheitspersonal (Pflege und Medizin) nicht auch eine versorgungs- und sicherheitsrelevante Implikation? Wie hat das während der Corona-Krise funktioniert?
7. Unter welchen Umständen ist im Kanton Solothurn für Gesundheitspersonal ein Impfblogatorium denkbar und umsetzbar?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

K 0083/2020

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Entschädigung des Kurzzeit-Direktors

Der ärztliche Direktor am Bürgerspital Solothurn war lediglich 3 - 4 Monate vom Januar 2020 an im Amt. Abrupt haben sich die Wege wieder getrennt. Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dieses Intermezzo traf die Solothurner Spitäler in einer heiklen Zeit. Gab es Auswirkungen dieser Unsicherheit in der Führung auf die Corona-Bewältigung?
2. Gibt es dadurch Verzögerungen oder Probleme beim Bezug des Neubaus?
3. Gab es eine Abgangsentschädigung? Wenn ja, wie hoch war diese?
4. Wie lange war die Einarbeitungszeit und war der Direktor überhaupt operativ tätig in dieser kurzen Zeit?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

K 0084/2020

Kleine Anfrage Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Nationale Krisenübung 2014: Wie gut hat der Kanton Solothurn damals abgeschnitten?

2014 organisierte der Sicherheitsverbund Schweiz, den Bund und Kantone 2010 gegründet hatten, um die Zusammenarbeit in einer Krise zu verbessern, eine Krisenübung, in die alle 26 Kantone involviert waren und mehrere tausend Personen im Einsatz standen. Ein Resultat der Übung zeigte: Die Vorsorgeplanungen der Kantone für eine Pandemie waren nicht auf dem neusten Stand. Diese Erfahrungen flossen in den nationalen Pandemieplan ein, wo nebst den übrigen Massnahmen festgehalten ist, dass die Kantone genügend medizinische Güter für den Pandemiefall lagern müssen. Explizit genannt wurden Schutzmasken und Desinfektionsmittel. Ende 2018 zeigte ein vom Bundesrat in Auftrag gegebenes Gutachten von Thomas Zeltner, ehemaliger Direktor des Bundesamts für Gesundheit, dass die Kantone die Vorsorgeplanungen nach wie vor vernachlässigen, indem sie in ihren Spitälern nicht wie vom Bund gefordert genügend Medikamente, Medizinprodukte und Labormaterialien für einen Notstand lagern. Die ungenügenden Vorräte haben sich beim Ausbruch von COVID-19 gerächt, indem auf dem Höhepunkt der Pandemie in vielen Kantonen viel zu wenig Schutzmasken und Desinfektionsmittel – selbst in den Spitälern und für das übrige Pflegepersonal in Heimen, bei der Spitex usw. – zur Verfügung standen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchem Resultat und welchen Erkenntnissen hat der Kanton Solothurn bei dieser Krisenübung 2014 abgeschnitten? Gab es Sofortmassnahmen, die umgesetzt werden mussten?
2. Waren damals die Vorräte in unseren Spitälern speziell für Schutzmasken und Desinfektionsmittel in der vom Bund geforderten Menge für einen Notstand vorhanden? Falls nein, wurden diese daraufhin vorschriftsgemäss aufgestockt? Falls nein, warum nicht?
3. Waren die Vorräte beim Ausbruch und speziell auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie in der geforderten Menge für einen Notstand vorhanden? Wo gab es allenfalls Engpässe?
4. Welche Erkenntnisse können zum jetzigen Zeitpunkt schon aus der Corona-Pandemie gezogen werden? Gibt es bereits Sofortmassnahmen, die umgesetzt wurden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Sandra Kolly (1)

I 0085/2020

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Erwachsenenschutzrecht ist für das Verwaltungsgericht eine sachfremde Materie

Entscheide der KESB können im Kanton Solothurn mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Das Verwaltungsgericht befasst sich praktisch ausschliesslich mit öffentlich-rechtlichen Fällen. Das im Zivilgesetzbuch geregelte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist für das Verwaltungsgericht eine sachfremde Materie. Die KESB im Kanton Solothurn weisen stets daraufhin, dass ihre Entscheide praktisch durchwegs vom Verwaltungsgericht geschützt werden, wodurch sie ihre Arbeit legitimiert sehen. Betroffenen, die mit Entscheiden der KESB nicht einverstanden sind, müssen das Verwaltungsgericht anrufen. Dabei wird einer Beschwerde in KESB-Sachen die aufschiebende Wirkung regelmässig entzogen, was bedeutet, dass der einschneidende KESB-Entscheid ungeachtet des Rechtsmittelverfahrens sofort umgesetzt wird und damit faktische Verhältnisse geschaffen werden. Die Rechtsmittelverfahren werden für die Betroffenen als sehr belastend empfunden und das Verwaltungsgericht wird als Instanz wahrgenommen, die sich in grösster Zurückhaltung bei der Überprüfung von Ermessensentscheiden der KESB übt und ohne Not nicht eingreift, weil sie davon ausgeht, dass die interdisziplinär zusammengesetzte KESB den Sachverhalt sorgfältig abgeklärt hat und ihr Fach besser

versteht als das Verwaltungsgericht. Wenn dann Urteile des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden müssen, weil Eltern, die beispielsweise das Aufenthaltsbestimmungsrecht über ihr Kind verloren haben, dies nicht akzeptieren können, dauern die Rechtsmittelverfahren sehr lange, was dazu führt, dass die KESB zum Schutz und zur Rechtfertigung ihres angefochtenen Entscheides selbst bei einer positiven Entwicklung nicht bereit ist, ihren angefochtenen Entscheid anzupassen und die Situation dadurch zum Nachteil der Betroffenen blockiert bleibt. Rechtsmittelverfahren in KESB-Angelegenheiten sind deshalb, wenn immer möglich, zu vermeiden. Eine KESB arbeitet dann gut, wenn sie es versteht, mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen, anstatt über deren Köpfe hinweg zu entscheiden und für die Betroffenen belastende Rechtsmittelverfahren auszulösen. Wenn ein gemeinsames Verständnis erarbeitet werden kann, dann wird die KESB von den Betroffenen als Unterstützung und Hilfe wahrgenommen, was ihrer Aufgabe gemäss dem Auftrag des Bundesgesetzgebers entspricht. Die Qualität der KESB kann also direkt daran gemessen werden, wie viele Rechtsmittelverfahren sie durch ihre Entscheide auslöst.

Im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gilt die Official- und Untersuchungsmaxime. Wenn es dann trotz den Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung der KESB zu einem Rechtsmittelverfahren kommt, muss sichergestellt werden, dass die Rechtsmittelinstanz den Sachverhalt von Grund auf neu feststellt, die Betroffenen selber anhört und nicht nur auf die Akten und Anhörungsprotokolle der KESB abstellt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist das Verwaltungsgericht die richtige Rechtsmittelinstanz zur Überprüfung von KESB-Fällen? Wäre die Zivilkammer des Obergerichts, welche alle übrigen familienrechtlichen Entscheide überprüft, dafür nicht besser geeignet?
2. Wie wird sichergestellt, dass das Verwaltungsgericht in Beschwerdeverfahren gegen KESB-Entscheide die Official- und Untersuchungsmaxime strikt anwendet und den Sachverhalt von Grund auf neu feststellt?
3. Teilen Sie die Auffassung, dass zur Verstärkung der Official- und Untersuchungsmaxime § 146 EG ZGB in dem Sinne zu ergänzen ist, dass die Beschwerdeinstanz verpflichtet wird, den Sachverhalt neu festzustellen, eine Instruktionsverhandlung durchzuführen und die Beschwerdeführer persönlich anzuhören, sofern nicht wichtige Gründe gegen eine Instruktionsverhandlung sprechen?
4. Können Sie eine Statistik vorlegen, die aufzeigt, wie viele Entscheide von den einzelnen KESB im Kanton Solothurn seit der Einführung dieser Behörde im Jahre 2013 gefällt wurden und wie viele dieser Entscheide mit einem Rechtsmittel angefochten wurden?
5. Können Sie eine Statistik vorlegen, die aufzeigt, in wie vielen Fällen vor den einzelnen KESB-Behörden eine Partei anwaltlich vertreten war und wie viele Kindesverfahrensvertreter von den einzelnen KESB eingesetzt wurden?
6. Bei wie vielen Fällen erfolgte die Einsetzung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Rémy Wyssmann, 3. Markus Spielmann, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Josef Fluri, Beat Künzli, Urs Unterlerchner, André Wyss (10)

A 0086/2020

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Unterstützung der Familien für die Corona-Mehrbelastung

Für die während dem Lockdown zusätzlich entstandenen Mehrbelastungen ist den Familien ein einmaliger finanzieller Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 200 Franken pro Kind (Alter 0 bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit) auszus zahlen.

Begründung: Vor, nach, aber insbesondere während der Lockdown-Phase vom 16. März 2020 bis 10. Mai 2020 waren Familien in mehrerer Hinsicht gefordert. Neben allfälligem Homeoffice kam für viele dazu, dass ihre Kinder zu Hause unterrichtet bzw. schulisch begleitet werden mussten. Dies führte zu einer enormen Mehrbelastung für die Eltern. Während Firmen für diese ausserordentliche Phase auf die eine oder andere Art von Bund und Kanton finanziell unterstützt wurden oder werden, können Familien bisher mit keiner zusätzlichen Unterstützung rechnen. Die erbrachten Leistungen, welche durch Familien im Allgemeinen und nun im Besonderen während dieser schwierigen Zeit erbracht wurden, wurden einmal mehr nicht anerkannt. Dies gilt es zu korrigieren. Gemäss der Bevölkerungsstatistik lebten per

Ende 2019 rund 55'000 Kinder und Jugendliche (Alter 0 – 19) im Kanton Solothurn. Es ist daher davon auszugehen, dass es rund 40'000 Kinder gibt, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag betroffen wären (Alter 0 bis Ende der obligatorischen Schulzeit). Unter dieser Annahme resultiert bei der Umsetzung des Auftrages eine Gesamtausgabe von ca. 8 Mio. Franken (welche nebenbei auch einen wirtschaftsfördernden Effekt haben dürfte). Der Kern des Auftrages ist die Unterstützung an sich. Bezüglich der Art soll der Regierungsrat die passendste und sinnvollste Lösung vorschlagen. Mögliche Ansätze könnten sein: Anrechnung an die nächste Steuerrechnung; Verteilung von Gutscheinen vom Solothurner Gewerbe (damit wird erreicht, dass das Geld im Kanton bleibt); Auszahlung einer zusätzlichen Kinderzulage.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Sandra Kolly, 3. Jonas Walther, Simon Bürki, Karin Kissling, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Simone Wyss Send (10)

K 0087/2020

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Zuständigkeiten und Entwicklung der Intensivmedizin in den öffentlichen Spitälern im Kanton Solothurn

Die COVID-19 Pandemie stellt auch die Gesundheitsversorgung des Kantons Solothurn vor grosse Herausforderungen. So musste die Solothurner Spitälern AG (soH) im Neubau BSS eiligst zusätzliche Reservekapazitäten schaffen. Dabei sind vor allem die Bereiche Innere Medizin und Anästhesiologie betroffen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Chefarztwechsel vor allem im Bereich der inneren Medizin in den letzten Jahren zugenommen haben.

Der Unterzeichner bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer entscheidet in den öffentlichen Spitälern des Kantons Solothurn über die Bereitstellung und über die Kapazitäten der Intensivmedizin a) in Nichtkrisenzeiten und b) in Krisenzeiten?
2. Wie haben sich die Kapazitäten der Intensivmedizin in den öffentlichen Spitälern des Kantons Solothurn in den letzten 20 Jahren entwickelt?
3. Welche Abteilung / welcher Chefarzt ist zuständig im Bereich der Intensivmedizin?
4. Wie ist die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Spezialdisziplinen (insb. Anästhesiologie, Innere Medizin, Pneumologie, Kardiologie, Infektiologie etc.) geregelt?
5. Wie beurteilen Sie die Kontinuität resp. den Wechsel in den Chefarztpositionen in der soH in den letzten 20 Jahren? Welche Unterschiede gibt es an den einzelnen Standorten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann (1)

K 0088/2020

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): ÖV als Virenschleuder

Die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) erlässt technische Normen (SN) unter anderem für technische Einrichtungen. Sie orientiert sich dabei auch an den Europäischen Normen (EN). Ein Eisenbahnunternehmen muss für seine Fahrzeuge einen Sicherheitsnachweis nach den Richtlinien der Europäischen Union erbringen (Art. 15^{ibis} Eisenbahnverordnung). Die Verordnung des Bundes über technische Anforderungen an Strassenfahrzeugen (VTS) regelt die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeugen im Einklang mit den Europäischen Normen. Die Sicherheit von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr wird offenbar von Europäischen Normen geprägt. Verschiedene Fahrzeuge des privaten Verkehrs schützen ihre Lenker mit modernen Filtern vor Pollen, Schimmel-Pilzen, Viren und Bakterien. Soweit ersichtlich haben Bahnen, Trams oder Busse des öffentlichen Verkehrs keine oder keine ausreichenden Luftfiltersysteme. Offenbar haben die Sicherheitsfachleute für technische Normen nicht an eine Pandemie gedacht, wie sie jetzt mit dem Corona-Virus stattgefunden hat. Wenn jetzt im Kanton Solothurn das demokratische Bedürfnis bestehen würde, die Sicherheit für Lok-Führer, Tram-Führer und Busfahrer im

öffentlichen Verkehr und die Sicherheit ihrer Fahrgäste vor den Einflüssen von Pollen, Schimmel-Pilzen, Viren und Bakterien zu erhöhen, stellt sich die Frage, ob der Kanton Solothurn dazu überhaupt noch Kompetenzen hat. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lok-Führer und Tram-Führer sind in der Regel von den Fahrgästen durch eine Trennscheibe oder technisch anderweitig getrennt. Wenn der Kantonsrat für Busfahrer ein ähnliches Schutzniveau anordnen wollen würde, hätte er vor dem Hintergrund der Europäischen Normen und vor dem Hintergrund der Vorschriften des Bundes überhaupt noch eine eigene Regelungskompetenz?
2. Welche Gesetze und Verordnungen müssten im Kanton Solothurn wie angepasst werden, wenn der Kantonsrat ein Anliegen wie in Ziff. 1 dargestellt, beschliessen wollen würde?
3. Passagiere in Linienflugzeugen sind dank modernen Luftfiltern viel besser vor Pollen, Schimmel-Pilzen, Viren und Bakterien geschützt als Fahrgäste in Bahnen, Trams oder Bussen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn. Wenn der Kantonsrat für diese Fahrgäste ein ähnliches Schutzniveau anordnen wollen würde, hätte er vor dem Hintergrund der Europäischen Normen und vor dem Hintergrund der Vorschriften des Bundes überhaupt noch eine eigene Regelungskompetenz?
4. Welche Gesetze und Verordnungen müssten im Kanton Solothurn wie angepasst werden, wenn der Kantonsrat ein Anliegen wie in Ziff. 3 dargestellt, beschliessen wollen würde?
5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, den ÖV-Anbietern entsprechende Auflagen zu machen, dies etwa im Rahmen der mit diesen abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann (1)

A 0089/2020

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Jugend und Umwelt

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob für den Bereich Jugend und Umwelt eine Anlaufstelle geschaffen werden kann analog Jugend und Sport.

Begründung: Das Wissen über unsere Umwelt ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang der Gesellschaft mit der Natur und ihren Ressourcen. Insbesondere die jüngeren Generationen - also die zukünftigen Entscheidungsträger - müssen vertieft wissen, welche kurz- und langfristigen Auswirkungen die Nutzung der natürlichen Ressourcen auf unseren Lebensraum sowie auf kleine und weltweite Kreisläufe hat und welche gesellschaftlichen Herausforderungen daraus erwachsen. Um die Umwelt zu verstehen, kommt dem Lernen an ausserschulischen Lernorten wie Wald, Acker, Gewässer, Kiesgruben, Schulgärten etc. eine besondere Bedeutung zu. Durch direkte Begegnungen und eine aktive Erkundung mit entsprechenden Methoden erschliessen sich dort jungen Menschen neue Erkenntnisse und Einsichten, wie sie im Unterricht im Schulhaus in der gleichen Intensität nicht möglich wären. Zeitgemässer Umweltunterricht richtet sich nach den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung und will Schülerinnen und Schüler vom Wissen zum Handeln führen. Ausserschulische Bildung wird meist von Umweltbildungs-Fachpersonen unterstützt bzw. begleitet. Sie hat deshalb ihren Preis und muss dementsprechend finanziert werden. Doch Engpässe im Schulbudget hindern viele Schulen daran, ausserschulische Lernorte ins Schulprogramm zu integrieren und Fachpersonen beizuziehen. Zur Förderung der Umweltbildung/BNE und zur vereinfachten Umsetzung von Projekten, die Bildungsmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung zum Ziel haben, sollte der Kanton aufgrund von klaren Kriterien Zuwendungen gewähren - ähnlich der Finanzierung von Sportveranstaltungen durch J+S. Um ausserschulisches Lernen zu fördern, sind die bestehenden Angebote systematisch zu evaluieren, zu koordinieren und den Interessierten auf einfache Weise zugänglich zu machen. Eine Möglichkeit dazu wäre beispielsweise die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle, die Angebote evaluiert und vermittelt sowie Beiträge an Schulen bewilligt.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Nicole Hirt, 3. Marie-Theres Widmer, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer,

Michael Ochsenbein, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, André Wyss (25)

Schluss der Sitzung um 15:55 Uhr